



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Betriebsanweisungen	3
BA-002 Bagger	3
BA-003 Bohrmaschine/Ständerbohrmaschine	4
BA-004 Kraftfahrzeugen	6
BA-006 Kompressoren	6
BA-007 Radlader	8
BA-008 Motorkettensägen	10
BA-009 Handgeführte Trennschleifmaschinen	11
BA-010 Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten	11
BA-011 Gabelstapler	13
BA-012 Arbeiten an / mit der Drehmaschine	16
BA-015 Bildschirmarbeitsplätze	16
BA-016 Drucker und Kopierer	18
BA-018 Hochdruckreiniger	19
BA-019 Leitern und Tritte	20
BA-020 Anschlagen von Lasten	22
BA-021 Wagenheber, Zahnstangenwinden, Seil- oder Kettenzüge	23
BA-022 Regale	24
BA-023 Arbeiten im Freien bei Hitze	24
BA-024 Arbeiten mit Bodenverdrängungshämmern	26
BA-027 Arbeitsmittel Steinsäge	27
BA-028 Batterieladeanlagen für Elektrofahrzeuge	28
BA-030 Winden	29
BA-032 Flüssiggasanlage	29
BA-033 Flüssigkeitsstrahler	32
BA-035 Handtrennschleifer	33
BA-037 Metallsägen	34
BA-039 Persönliche Schutzausrüstung Gegen Absturz	36
BA-040 Presszange	38
BA-041 Reinigungsmaschinen	39
BA-043 Unfallverhütungsvorschrift	41
BA-044 LKW / SKW / Dumper	42
BA-045 Transporter	44
BA-047 Cuttermesser	46
BA-048 Anhänger	47
Bio	48
BA-Bio 001 Borrelien	48
BA-Bio 002 Ambrosia-Pflanzen	49
BA-Bio 003 Kühlschmierstoff	49
PSA	51
BA-PSA 001 Gehörschutz	51
BA-PSA 002 Schutzhandschuhe	52
BA-PSA 003 Augen- und Gesichtsschutz	54
BA-PSA 004 Mund, Nasenbedeckung	55
BA-PSA 005 Fußschutz	56
BA-PSA 006 Hochziehbare Personenaufnahmemittel (PAM)	57
Abfall	58
BA-A 001 Abfallmanagement auf Baustellen	58
Gefahrstoffe	59
BA-G1 Umgang mit Gefahrstoffen	59
BA-Gef 001 Dieselkraftstoff	61
BA-Gef 002 Propan	63
BA-Gef 003 Isopropanol	65
BA-Gef 004 Brennhäare des Eichenprozessionsspinner	66



BA-Gef 005 Pechhaltiger Aushub	68
BA-Gef 006 Zecken.....	70
BA-Gef 007 Aceton, begrenzte Mengen zu Reinigungszwecken	70
Ba-Gef 008 Acetylen zum Schweißen in Druckgasflaschen	73
Ba-Gef 009 Schwefelsäure für Batterien.....	73
BA-Gef 010 Bitumen	75
BA-Gef 011 Zement, chromatarm	75
BA-Gef 012 Dieselmotor-Emissionen (DME)	77
BA-Gef 013 Gefahrstoffbezeichnung	78
BA- Gef 017 Neue und gebrauchte Motorenöle auf Mineralölbasis	78
BA-Gef 018 Lungengängiger (alveolengängiger) Quarzstaub	80
BA-Gef 019 Sauerstoff zum Schweißen in Druckgasflaschen	80
BA-Gef 020 Schweißrauche Schweißzusätze über 5% Chrom oder Nickel	82
BA-Gef 021 Tätigkeiten mit quarzhaltigen mineralischen Stäuben	83
BA- Gef 022 Asbest	84
BA-Gef 024 Argon.....	85
BA-Gef 025 Formiergas 85	87
BA-Gef 026 Acetylen.....	88
BA-Gef 027 Sauerstoff	91
BA-Gef 028 Kältemittel.....	93
bA-Gef 029 Schrauben- und Gewindesicherung mittelfest blau K175 5* 50 g	95
BA-Gef 030 Lack Achatgrau RAL 7038 400 ml.....	97
BA-Gef 031 Schrauben- und Gewindesicherung hochfest grün K176 5* 50 g	99
BA-Gef 032 Rohrgewindedichtung mittelfest gelb K177 50 g	101
BA-Gef 033 CA-Klebstoff K186 30 g	103
BA-Gef 034 Fügedichtung hochfest grün K182 5* 50 g	105
BA-Gef 035 ASK-Glas- und Lackreiniger 20 ml	107
BA-Gef 036 Multi-Reiniger 5 l	109
BA-Gef 037 Bohr-Schneidöl 500 ml	111
BA-Gef 038 ASK-All Seasons Speed K113 344 g	113
BA-Gef 039 RTV-Silikon Motoren-/ Gehäuse-Dichtmasse schwarz 200 ml.....	115
BA-Gef 040 ASK-Primer 10 ml.....	117
BA-Gef 041 Pechhaltiger Aushub	118
BA-Gef 042 Bauschutt	121
BA-Gef 043 PU-Montageschäume.....	121
BA-Gef 044 IsoFoam A	123
BA-Gef 045 IsoFoam B	125
BA-Gef 046 - 1K-PURASK-Reiniger 500 ml	127
BA-Gef 047 - Aktiv-Schaumreiniger Plus 5 600 ml	129
BA-Gef 048 - Baumarkierer gelb 500 ml	131
BA-Gef 049 - Bohr-Schneidöl 500 ml	133
BA-Gef 050 - Butan-Stechkartusche GS 190 g.....	135
BA-Gef 051 - CA-Klebstoff K186 30 g.....	137
BA-Gef 052 - Citro-Power Hochleistungsreiniger-Spray 500 ml	139
BA-Gef 053 - Fliess-Haftfett S438 500 ml	141
BA-Gef 054 - Fügedichtung hochfest grün K182 5 50 g	143
BA-Gef 055 - Lack Achatgrau RAL 7038 400 ml	145
BA-Gef 056 - Multi-Reiniger 5 l	147
BA-Gef 057 - PTFE-Hochleistungs-Öl S408 500 ml	149
BA-Gef 058 - Rohrgewindedichtung mittelfest gelb K177 50 g	151
BA-Gef 059 - Rostlöser Graphit S446 400 ml	153
BA-Gef 060 - RTV-Silikon Motoren- Gehäuse-Dichtmasse schwarz 200 ml	155
BA-Gef 061 - Scheiben-Defroster 500 ml	157
BA-Gef 062 - Schrauben- und Gewindesicherung hochfest grün K176 5 50 g.....	159
BA-Gef 063 - Schrauben- und Gewindesicherung mittelfest blau K175 5 50 g	161

Nr: BA-002

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

Betriebsanweisung



JANNING GROUP

Arbeitsmittel / Anlagen

Bagger

Einsatz von Baggern / Baggerarbeiten

Gefährdungen für Mensch und Umwelt



- Gefahren können durch unsachgemäße Handhabung und Führung des Baggers für den Bediener und umstehende Personen durch Kippen, selbstständiges in Gang setzen, herabfallende Erd-/Gesteinsbrocken sowie Gequetscht werden an Hindernissen entstehen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Mitarbeiter schriftlich beauftragen, die mind. 18 Jahre alt, körperlich und geistig geeignet sowie im Führen und Warten des Baggers unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu dem Unternehmer oder seinen Beauftragten gegenüber nachgewiesen haben
- Hinweise in der Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Sicht- und Funktionsprüfung der Erdbaumaschine auf ordnungsgemäßen Zustand vor Arbeitsaufnahme
- Bei Mobilbaggern Pendelachse arretieren, Abstützungen (z.B. Schild, Pratzen) benutzen
- Bagger so aufstellen und verfahren, dass die Standsicherheit und Sicherheitsabstände zu Böschungs-, Baugrubenwänden und elektrischen Freileitungen jederzeit gewährleistet sind; auf Hindernisse achten
- Die Sicherheitsabstände zu geböschten Baugruben und Gräben betragen
 - bis 12,0 t Gesamtgewicht mindestens 1,00 m
 - über 12,0 t Gesamtgewicht mindestens 2,00 m
- Sicherheitsabstände zu elektrischen Freileitungen von mindestens 5 m bei unbekannter Spannung einhalten
- vor Inbetriebnahme der Maschine sicherstellen, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich befinden
- Sicherheitsabstände von mindestens 0,50 m zu Hindernissen einhalten
- den Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich (Fahr- oder Schwenkbereich) des Gerätes nicht gestatten
- Überprüfung der Fahrersicht vor Arbeitsaufnahme und nach Standortwechsel:
 - Prüfung der Kamera-Monitorsysteme
 - Prüfung der Spiegelsysteme
 - Vereinfachtes Verfahren zur Überprüfung des Sichtfeldes: Kann der Fahrer eine im Abstand von 1,0 m vor bzw. hinter der Maschine leicht gebückt gehende/stehende Person (1,50 m hoch) sehen?
- bei eingeschränkten Sichtverhältnissen von einem Einweiser mit Warnkleidung einweisen lassen
- bei Betriebsende und Arbeitsunterbrechungen, Arbeitsgeräte absenken, Bremsen feststellen bzw. Unterlegkeile verwenden und Motor (Antrieb der Hydraulikanlage) ausschalten
- vorgesehene persönliche Schutzausrüstung benutzen

Verhalten bei Störungen

Feuer:



- Motor als Antrieb der Hydraulikanlage vor Wartungs- und Reparaturarbeiten ausschalten
- hochgestellte Arbeitsgeräte gegen Absinken, z.B. durch Abstützböcke oder Manschetten an den Kolbenstangen sichern bzw. vor Beginn von Wartungs- und Reparaturarbeiten absenken
- Störungsbeseitigungen nur nach vorheriger Einweisung vornehmen
- wenn Störungen nicht beseitigt werden können oder keine Befugnis für die Störungsbeseitigung besteht, Vorgesetzte informieren

Nr: BA-003

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung

Bohrmaschine/ Ständerbohrmaschine



ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für die Verwendung von Bohrmaschinen/ Ständerbohrmaschinen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Unfälle sind möglich durch nicht festgespannte Werkzeuge, die unkontrolliert in Bewegung geraten können und zu schweren Schnittverletzungen führen können, oder durch herunterfallende Teile

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Betriebsanleitung des Geräteherstellers lesen und beachten.

Enganliegende Kleidung tragen, Ärmel nach innen umschlagen. Langes Haar schützen (z.B. durch Mütze, Haarnetz). Niemals Handschuhe tragen. Ringe, Ketten, Armbanduhren oder ähnliche Gegenstände vor Arbeitsbeginn ablegen. Beim Bohren spröder Werkstoffe Schutzbrillen benutzen.

Auf Verkleidung des Antriebs achten.

Werkstücke beim Bohren sicher festspannen bzw. auflegen. Lange Werkstücke unterstützen.

Nur Spannvorrichtungen mit verdeckten oder versenkten Schrauben benutzen.

Niemals bei laufender Maschine ein- oder ausspannen, nicht an laufender Bohrspindel vorbeigreifen.

Geeignete Spänehooken und ggf. Handfeger benutzen, Maschine nur bei Stillstand säubern.

Bei Ständerbohrmaschinen:

Nur standsichere Bohrstände mit auf das Gewicht der Bohrmaschine abgestimmter Rückstellfeder benutzen. Maschinentisch nach Höhenverstellung wieder feststellen.

Bei Magnetständerbohrmaschinen:

Auf einwandfreie magnetische Ankopplung des Ständerfußes achten (Werkstückoberflächen müssen frei von Rost, Farbe, Spänen usw. sein).

An hoch gelegenen Arbeitsplätzen sowie bei Vertikal- und Überkopfbohrarbeiten Bohrmaschine mit Seil oder Kette gegen Herabfallen bei evtl. Stromausfall sichern.

Hinweise bei der Verwendung von Kühlschmierstoffen

Zum Kühlen möglichst Wasser oder nichtwassermischbare Kühlschmierstoffe, z. B. Bohr- oder Schneidöle, verwenden.

Bei der Verwendung von wassergemischten Kühlschmierstoffen, z. B. Emulsionen, Nitritgehalt und pH-Wert mindestens wöchentlich überprüfen.

Hautkontakt mit Kühlschmierstoffen vermeiden. Schutzbrillen oder Gesichtsschutz, wenn die Kleidung benetzt werden kann, auch Schutzschürzen benutzen. Hautschutzmittel verwenden.

Nicht mehr verwendungsfähige Kühlschmierstoffe in Behältern sammeln, kennzeichnen und fachgerecht als Sonderabfall entsorgen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Die Maschine ist bei Störungen still zusetzen und darf nur durch beauftragte Personen freigegeben werden. Störungen und Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Unfällen ist die Maschine sofort abzuschalten, Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

NOTRUF: **112**

Ersthelfer: siehe Aushang / Alarmplan

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Bohrmaschinen sind mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen auf Betriebssicherheit zu prüfen.

Nr: BA-004

Firma: Janning Tiefbau
Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

Betriebsanweisung

KRAFTFAHRZEUGE



JANNING GROUP

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Führen von Kraftfahrzeugen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahren bestehen aufgrund Kollision (mit und ohne Fremdbeteiligung) und durch Verrutschen von Nutzlasten sowie beim Be- und Entladen. Gefahren für die Umwelt bestehen durch den unsachgemäßen Umgang mit Kraft- und Betriebsstoffen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Die Fahrzeuge dürfen nur betrieben werden, wenn

- eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt,
- sie sich für den jeweiligen Zweck in einem sicheren Zustand befinden (z.B. Hauptuntersuchung) sowie entsprechend ausgestattet sind (Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste),
- Fahrzeugschein, Führerschein und Betriebsanleitung mitgeführt werden.

Eine defensive Fahrweise ist geboten. Der Genuss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist vor und während der Fahrt verboten.

Bei Medikamenteneinnahme Arzt wegen möglicher Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit befragen.

Sicheres Ein- und Aussteigen:

Vor dem Ein- und Aussteigen sicherstellen, dass der Boden rutschfest und frei von Hindernissen ist.

Beim Aussteigen immer mit beiden Füßen sicheren Bodenkontakt suchen und sich an stabilen Haltegriffen festhalten.

Besonders vorsichtig sein bei schlechten Wetterbedingungen (Regen, Schnee, Eis).

Keine Gegenstände in den Händen halten, die das sichere Aussteigen beeinträchtigen könnten.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Festgestellte Mängel sind sofort dem Vorgesetzten zu melden.

Bei der Behebung von Betriebsstörungen im fließenden Verkehr Warnweste tragen. Der Verlust des Führerscheins sowie Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit sind sofort zu melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall polizeilich zu melden.

NOTRUF: **112**

Ersthelfer: siehe Aushang / Alarmplan

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.

Anwendungsbereich

Baustellenkompressoren

Diese Betriebsanweisung gilt beim Betreiben und Instandhalten von Baustellenkompressoren für Druckluft.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr durch unbeabsichtigtes Lösen von Schlauchverbindungen unter Druckluft.
- Brandgefahr bei Verpuffung durch Stichflammen.
- Verbrennungsgefahr durch austretende Betriebsstoffe.
- Erstickungsgefahr bei der Entnahme von Atemluft (unbemerkter Verdichterbrand, CO-Vergiftung).
- Gefahr durch Lärm, wenn Gerätehauben während des Betriebes nicht ordnungsgemäß geschlossen sind.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Betrieb nicht ohne erforderliche Abdeckungen an Ventilatoren/Keilriemen.
- Brandgefahren mindern durch folgende Maßnahmen:
 - Ölstand regelmäßig vor Arbeitsbeginn kontrollieren.
 - Verdichteröl regelmäßig wechseln.
 - Vakuumanzeige an Luftansaugfilter kontrollieren.
 - Verdichter niemals ohne Luftfilter betreiben, da durch Staubansaugung Überhitzungsgefahr besteht.
 - Gelöste Kabelverbindungen vermeiden.
 - Ölgetränkte oder abgelöste Dämmmatten der Schallschutzisolierung ersetzen.
 - Staubablagerung und Vergießen von Betriebsstoffen vermeiden.
 - Kompressor regelmäßig reinigen.
 - Auf ungehinderte Kühlluftansaugung achten, keine heiße Luft ansaugen.
 - Ansaugung von Lösemitteldämpfen, Stäuben vermeiden.
- Bei der Aufstellung auf Standsicherheit achten. Schläuche und Schlauchverbindungen kontrollieren.
- Verdichter aufgrund der Lärmemission nicht mit geöffneten Hauben betreiben.
- Regelung regelmäßig kontrollieren: während Vollast Luftaustrittventile schließen, Maschine muss in Leerlaufbetrieb gehen.
- Bei Inbetriebnahme das Aufpumpen gegen geschlossenen Schieber vermeiden.
- Kondensatablass durch Pfützenbildung überwachen, Ausstöße abwarten.

Verhalten bei Störungen

Feuer:

- Abschalten der Maschine und NOT-Aus-Taster betätigen.
- Stromunterbrechung durch Ausschalten des Hauptschalters.
- Baustellen sind während der Arbeiten abzusichern. Der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf:



- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Ersthelfer: siehe Aushang
- NOTRUF: siehe Aushang
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

Instandhaltung, Prüfungen

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von sachkundigen Personen durchgeführt werden, die vom Unternehmer dazu beauftragt worden sind.
- Nur Original-Ersatz- und Bauteile ihrem bestimmungsgemäßen Verwendungszweck einsetzen.
- Reparaturen nur von Sachkundigen durchführen lassen.
- Abmontierte Schutzeinrichtungen sind nach Instandsetzungsarbeiten vor Inbetriebnahme der Verdichter wieder fest anzubringen.

Durch die oben geleistete Unterschrift wird die Anpassung der BA auf die arbeitsplatzspezifischen Bedingungen und ortsbefindlichen Bedienungsanleitungen bestätigt!

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit dem Radlader.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Absturzgefahr vom Fahrzeug
 - Kippen und selbständiges Ingangsetzen des Gerätes sowie durch herabfallende Erd- oder Gesteinsbrocken.
- Verschüttungsgefahr im Sandabbau und an Halden

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Radlader dürfen nur von ausgebildeten und schriftlich beauftragten Personen benutzt werden.
- Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Vor Arbeitsbeginn Sichtprüfung des Laders auf seinen ordnungsgemäßen Zustand
- Immer für Standsicherheit und Sicherheitsabstände zu Böschungs-, Baugrubenwänden und elektrischen Freileitungen sorgen.



Sicherheitsabstand bei geböschten Baugruben und Gräben:

bis 12,0 t Gesamtgewicht > 1,00 m

über 12,0 t Gesamtgewicht > 2,00 m

- Beim Fahren Schaufel nahe über dem Boden halten.
- Kein Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich (Fahr- oder Schwenkbereich)! Ansonsten Betrieb unterbrechen.
- Hebezeugeinsatz nur mit vom Hersteller zugelassenen Einrichtungen.
- Personenbeförderung verboten!
- Bei Betriebsende Schaufel absenken und Bremsen feststellen bzw. Unterlegkeile verwenden, Schlüssel abziehen.
- Nicht vom Gerät springen.
- Ladeschaufel nicht als Arbeitsbühne benutzen.
- Abschieben von Material möglichst rechtwinklig zur Absturzkante.
- Unterhöhlen des Abbaumaterials verboten.
- Schutzschuhe tragen.



Besonderheit für Steinbruch:

- Bei Verlassen des Fahrzeugs Helm aufsetzen.

Besonderheit für Sand- und Kiesgruben:

Maximal zulässige Abbauhöhe 1m über Reichhöhe des Radladers

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Den Radlader vor Wartungs- und Reparaturarbeiten ausschalten.

Die Schaufel gegen Absinken sichern, z.B. durch Abstützböcke oder Manschetten an den Kolbenstangen, oder vorher absenken.

Störungsbeseitigungen dürfen nur nach vorheriger Einweisung vorgenommen werden.

Kann die Störung nicht beseitigt werden oder besteht keine Befugnis für die Störungsbeseitigung, muss der nächste Vorgesetzte oder sein Stellvertreter informiert werden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Unfällen ist der Radlader außer Betrieb zu nehmen, Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden.

NOTRUF: **112**

ERSTHELFER: siehe Aushang / Alarmplan

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Darauf achten, dass Wartungs- und Reparaturarbeiten regelmäßig durch qualifiziertes Personal durchgeführt werden.

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit der Motorkettensäge

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr durch die schnelllaufende Sägekette
- Gesundheitsgefährdung durch Einatmen von Stäuben und Abgasen
- Gefahr durch Splitter und Späne
- Gefahr durch das Zurückschlagen der Kettensäge
- Gefahr durch entzündliches Benzin
- Gefahr durch Lärm

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Nur rückschlagarme Sägeschielen und Sägeketten verwenden
- Tragen von eng anliegender Kleidung, Gehör- und Gesichtsschutz sowie Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhen der entspr. Kategorie (S3)
- Vor Arbeitsbeginn Sichtprüfung des Gerätes auf erkennbare Mängel sowie Sicherheitsvorrichtungen. Ggf. Kettenöl und Kraftstoff nachfüllen.
- Umweltfreundliche und emissionsarme Kraftstoffe verwenden.
- Maschine mit beiden Händen an den vorgesehenen Griffen halten.
- Darauf achten, dass der Arbeitsbereich des Sägeschwerts freigehalten wird.
- Nicht mit der Sägespitze sägen, um ein Hochschlagen der Säge zu vermeiden.
- Zug- und Druckverhältnisse im Holz beachten.
- Möglichst den Krallenanschlag verwenden.
- Bei Arbeitsunterbrechungen und beim Transport der Motorkettensäge, die Sägeschiene mit dem Transportschutz sichern.
- Zum Tanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden.
- **Beim Tanken nicht rauchen.**



Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Bei Störungen oder Schäden an Maschinen oder Schutzausrüstungen Maschine ausschalten und vor unbefugtem Wiederanschalten sichern
- Vorgesetzten informieren
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen

Erste Hilfe



- Maschine abschalten und sichern
- Den (Ersthelfer) informieren (siehe Alarmplan)
- Verletzungen sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen

Notruf: 112

Instandhaltung

- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.
- Maschine nach Arbeitsende reinigen.
- Bei Rüst- Einstellungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten Maschine ggf. sichern
- **Jährliche UVV- Prüfung**, bei täglichem Einsatz sind kürzere Intervalle zu wählen

Nr: BA-009
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung Handtrennschleifer



ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für die Verwendung von Handtrennschleifer.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Unfälle sind möglich durch nicht festgespannte Werkzeuge, die unkontrolliert in Bewegung geraten können und zu schweren Schnittverletzungen führen können, oder durch herunterfallende Teile.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Betriebsanleitung des Geräteherstellers lesen und beachten.

Kennzeichnung

Nur gekennzeichnete Schleifmaschinen und Trennscheiben verwenden.

Kennzeichnung für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit beachten (zusätzliche Farbstreifen).

Richtige Trennscheibe entsprechend der auszuführenden Arbeit auswählen.

Drehzahl der Schleifmaschine mit zulässiger Umdrehungszahl der Trennscheibe vergleichen. Sie darf nicht höher sein als die der Trennscheibe.

Schleifwerkzeuge, die nicht für alle Einsatzzwecke geeignet sind, müssen mit entsprechenden Verwendungseinschränkungen (VE) gekennzeichnet sein.

Betrieb

Zum Aufspannen nur gleich große, zur Maschine gehörende Spannflansche verwenden und mit Spezialschlüssel aufspannen.

Empfehlung: mindestens 41 mm Durchmesser! Vor dem Aufspannen Klangprobe durchführen.

Handtrennschleifmaschinen müssen mit Schutzhauben ausgerüstet sein.

Werkstücke vor dem Bearbeiten sicher festlegen. Beim Arbeiten sicheren Standplatz einnehmen.

Maschine stets beidhändig führen - nicht verkanten!

Trennscheiben nicht zum Seitenschleifen verwenden.

Schutzbrille und Gehörschutz benutzen.

Wenn gesundheitsgefährdende Stäube entstehen, Atemschutz verwenden.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Die Maschine ist bei Störungen still zusetzen und darf nur durch beauftragte Personen freigegeben werden. Störungen und Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Unfällen ist die Maschine sofort abzuschalten, Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

NOTRUF: **112**

Ersthelfer: siehe Aushang / Alarmplan

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Handtrennschleifer sind mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen auf Betriebssicherheit zu prüfen.

Nr: BA-010
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung
Brandgefährdung durch
Schweiß-, Löt- und
Trennschleifarbeiten



ANWENDUNGSBEREICH

Schweiß-, Löt- und Trennschleifarbeiten, Richtlinien für den Brandschutz

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Arbeiten mit Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennschleifgeräten können in hohem Maße brandgefährlich sein, da bei ihnen hohe Temperaturen auftreten.

Brände können entstehen durch:

- offene Schweißflammen (ca. 3200°C),
- elektrische Lichtbögen (ca. 4000°C),
- Lötflammen (1800 - 2800°C),
- Schweiß-, Schneid- und Schleiffunken (ca. 1200°C),
- abtropfendes glühendes Metall (ca. 1500°C),
- Wärmeleitung stark erhitzter Metallteile und heiße Gase.



Besonders gefährlich sind Schweiß-, Schneid- und Schleiffunken, die noch in Entfernung von 10 m und mehr von der Arbeitsstelle brennbare Stoffe entzünden können.

Durch Funken und Schweißtropfen besteht die Gefahr von Verbrennungen und Verletzungen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Verhaltensregeln:

Die Arbeiten dürfen nur von entsprechend ausgebildeten, mindestens 18 Jahre alten Personen ausgeführt werden; Auszubildende dürfen diese Arbeiten nur unter Aufsicht ausführen. Vor Beginn muß eine schriftliche Genehmigung des Betriebsleiters oder seines Beauftragten eingeholt werden (Schweißerlaubnischein).



Sämtliche bewegbaren und brennbaren Stoffe und Gegenstände müssen aus der Gefahrenzone entfernt werden (auch Staubablagerungen).

Gasflaschen müssen außerhalb der Gefahrenzone gelagert werden.

Abdecken der nicht beweglichen, aber brennbaren Gegenstände im Gefahrenbereich.



Abdichten der Öffnungen, Fugen, Ritzen, Rohrdurchführungen und offenen Rohrleitungen, die von der Arbeitsstelle in andere Räume führen, mit nicht brennbaren Stoffen.

Lappen, Papier oder andere brennbare Stoffe dürfen nicht verwendet werden, geeignet sind z.B. Gips, Mörtel, feuchte Erde oder Lehm.

Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen an Rohrleitungen, Kesseln und Behältern aus dem Gefahrenbereich der Arbeiten.

Behälter auf ihren früheren Inhalt prüfen. Haben sie brennbare oder explosionsfähige Stoffe enthalten oder ist der frühere Inhalt nicht mehr feststellbar, sind die Behälter vor Beginn der Arbeiten zu reinigen und während der Arbeit mit Wasser gefüllt zu halten. Ist dies nicht möglich, muß ein Schutzgas, z.B. Stickstoff, Kohlendioxyd, zur Füllung verwendet werden.



SICHERUNGSMÄSSNAHMEN WÄHREND DER ARBEITEN

Befinden sich im gefährdeten Bereich (etwa 10m Umkreis) brennbare Stoffe, so ist für die Arbeitsstelle und ihre Umgebung eine Brandwache mit geeignetem Löschgerät bereitzuhalten.

Informieren Sie sich über den Standort des nächstgelegenen Brandmelders oder Telefons und die zur Alarmierung erforderlichen Rufnummern.

Es ist stets darauf zu achten, daß keine brennbaren Gegenstände und Stoffe durch Flammen, Funken, Schmelztropfen, heiße Gase oder Wärmeleitung gefährdet oder gar entzündet werden. Die Arbeitsstelle selbst sowie die neben, über und unter der Arbeitsstelle liegenden Räume sind auf mögliche Brandherde laufend zu kontrollieren. Durch Wärmeleitung gefährdete Bauteile sind mit Wasser zu kühlen. Im Brandfall ist die Arbeit sofort einzustellen und die Feuerwehr zu alarmieren, die Löschmaßnahmen sind unverzüglich einzuleiten.

VERHALTEN NACH BEENDIGUNG DER ARBEIT

Viele Brände durch Schweiß-, Schneid- und ähnliche Arbeiten brechen erfahrungsgemäß erst mehrere Stunden nach Beendigung der Arbeiten aus. Deshalb ist die mehrmalige, nachträgliche, gewissenhafte Kontrolle besonders wichtig.

Dazu ist es erforderlich, die Umgebung der Arbeitsstelle einschließlich der benachbarten Räume sorgfältig auf Brandgeruch, verdächtige Erwärmungen, Glühstellen und Brandnester zu untersuchen; diese Kontrolle kann für mehrere Stunden und in kurzen Zeitabständen erforderlich sein.

Die Kontrolle ist so lange durchzuführen, bis die Entstehung eines Brandes nicht mehr wahrscheinlich ist.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrille, Schürze, Schutzschuhe mit Gamaschen, Schutzhandschuhe) benutzen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



Bei Störungen sind die Arbeiten einzustellen und die Geräte zu sichern. Benachrichtigen Sie den nächsten Vorgesetzten.

Im Brandfall ist die Arbeit sofort einzustellen und die Feuerwehr zu alarmieren. Machen Sie bei der Alarmierung Angaben zu Ihrer Person, zu dem Unfallort, zu dem Unfallhergang, zum Zeitpunkt. Die Löschmaßnahmen sind unverzüglich einzuleiten. Benutzen Sie dafür das bereitgestellte Löschgerät.

Beachten Sie: Menschenleben retten geht vor!

Alarmieren Sie den nächsten betrieblichen Vorgesetzten. Befolgen Sie die gegebenen Anweisungen.

Bringen Sie sich bei einer Ausbreitung des Brandes oder bei Explosionsgefahr in Sicherheit.

Notruf für die örtliche Feuerwehr: _____

Betrieblicher Vorgesetzter: _____

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Unfällen Erste Hilfe leisten (Verbrennungen kühlen, verletzte Körperteile ruhigstellen, Schock bekämpfen) und den Unfall melden.

Die Unfallstelle ist zu sichern.

NOTRUF: **112**

Ersthelfer: siehe Aushang / Alarmplan

Erste-Hilfe-Leistungen sind in das Verbandbuch einzutragen.

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten dürfen nur durch beauftragtes, fachkundiges Personal durchgeführt werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen, Sachschäden

Nr: BA-011
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung UMGANG MIT GABELSTAPLER



ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb und Verkehr mit Gabelstaplern auf dem gesamten Betriebsgelände durch die beauftragten Staplerfahrer.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Beim innerbetrieblichen Transport mit Gabelstaplern ergeben sich Gefahren u.a. durch zu hohe Geschwindigkeiten, insbesondere im Bereich von Arbeitsplätzen der Kollegen, im Bereich von Kurven und an unübersichtlichen Stellen.

Weitere Ursachen für Unfälle sind falsch aufgenommene Last, Überlastung der Stapler, eingeeengte Sichtverhältnisse auf dem Stapler und beengte Verkehrswege.

Durch den Einsatz von diesel-/gasbetriebenen Staplern in geschlossenen Hallen können giftige Abgase die Gesundheit der Beschäftigten beeinträchtigen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Stapler dürfen nur geführt werden, wenn eine schriftliche Beauftragung vom Unternehmer vorliegt.

Prüfung auf Betriebssicherheit durch einen Sachkundigen nicht älter als ein Jahr.

Betriebsanleitung des Staplerherstellers beachten.

Vor Arbeitsbeginn Sicht- und Funktionsprüfung an folgenden Teilen des Staplers durchführen: Fahrgestell, Reifen, Fahrerschutzdach, Antrieb, Betriebs- und Feststellbremse, Lenkung (Lenkungsspiel max. 2 Finger breit), Lastaufnahmeeinrichtung (einschl. Ketten, Zustand der Gabeln), Hydrauliksystem, Hupe, Beleuchtung, Lastschuttgitter, Batterie bzw. Abgasreinigung.

Beim Aufnehmen der Last ist zu beachten:

- Tragfähigkeit nicht überschreiten. Typenschild und Lastschwerpunktdiagramm beachten.
- Last so aufnehmen, dass sich der Lastschwerpunkt so nah wie möglich am Gabelrücken befindet, Last soll so nah wie möglich am Gabelrücken anliegen.
- Hubmast zum Fahrer hin neigen.

Beim Absetzen der Last ist auf folgendes zu achten:

- Last nur unmittelbar vor dem Absetzen bei stehendem Stapler anheben oder absenken.
- Hubgerüst nur über der Stapelfläche nach vorne neigen.
- Bei angehobener Last den Stapler nicht verlassen.
- Last nicht auf beschädigten Transport- oder Lagermitteln (z.B. Paletten, Gitterboxen, Container, Behälter, Regale) stapeln.

Abstellen des Staplers: Gabeln absenken, Handbremse anziehen, Gang auf Null stellen, Zündschlüssel abziehen, keine Verkehrs- und Rettungswege, Notausgänge, Feuerlöschgeräte usw. verstellen.

Auf dem Stapler oder dem Lastaufnahmemittel dürfen keine Personen transportiert werden.

Beim Einsatz des Staplers als Trägergerät für Arbeits- oder Montagebühnen spezielle Betriebsanweisung „Arbeitsbühnen für Gabelstapler“ beachten.

Verkehrswege: Es dürfen nur freigegebene Verkehrswege befahren werden. Auf öffentlichen Verkehrswegen darf nur mit besonders zugelassenen Staplern gefahren werden.



Keine Last auf Verkehrs- und Rettungswegen, vor Notausgängen, elektrischen Verteilungen und Feuerlöschgeräten abstellen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Der nächste Vorgesetzte ist sofort über Mängel am Stapler, auch abgelaufene Prüffristen, den Transporthilfsmitteln oder an den Verkehrswegen zu informieren.

Stapler, die nicht in Ordnung sind, dürfen nicht benutzt werden und sind gegen Wiedereingangsetzen zu sichern (Schlüssel abziehen).

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

NOTRUF: **112**

Ersthelfer: siehe Aushang / Alarmplan

INSTANDHALTUNG

Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.

Bei Instandhaltungsarbeiten ist der Stapler gegen Fortrollen zu sichern

Bei Arbeiten unter dem hochgefahrenen Lastaufnahmemittel ist dieses gegen Absinken zu sichern.

Mindestens einmal jährlich Prüfung durch einen Sachkundigen auf Betriebssicherheit.

1. ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit der Drehmaschine

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Augen- und Körperverletzungen
- Fußverletzungen durch herabfallende Werkstücke.
- Handverletzungen durch scharfkantige Oberflächen.
- Erfassen von Kleidung und Haaren durch offenen Antrieb, Frässpindel.
- Verletzungsgefahr durch scharfe und spitze Werkzeuge, sowie durch entstehende Späne
- Verletzungsgefahr durch Werkstücke, welche sich aus der Spannvorrichtung lösen.
- Verletzungsgefahr durch Werkstücke mit gefährlichen Oberflächen (scharfe Kanten).
- Bei der Bearbeitung können sich Werkstücke erhitzen - Gefahr von Brandverletzungen.
- Beim Hautkontakt mit Kühlschmierstoffen sind Hautschäden und Allergien möglich.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
- Nur ausgewiesene Mitarbeiter dürfen die Drehmaschine benutzen.
- Schutzeinrichtungen dürfen während der Arbeit nicht entfernt werden.
- Werkstücke müssen immer fest und sicher eingespannt werden.
- In jedem Fall sind Schutzbrille und Schutzschuhe zu tragen.
- Je nach Materialien ist noch zusätzlich Staubmaske zu tragen.
- Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz ist zu gewährleisten.
- Arbeiten Sie niemals mit beschädigten Maschinenteilen.
- Lange Haare durch Haarnetz oder Mütze verdecken.
- Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand entfernen! Maschine ausschalten und Spänehaken oder Handfeger benutzen.
- Enganliegende Kleidung tragen.
- Das Tragen von Handschuhen und Schmuck ist verboten.
- Hautschutz entsprechend der Betriebsanweisung für Kühlschmierstoff benutzen.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen. Vorgesetzte verständigen.
- Störungen nur im Stillstand beseitigen. Gegen Wiedereinschalten sichern.

5. ERSTE HILFE



- Ersthelfer heranziehen
- **Notruf: 112**
- Unfall melden
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
- Kühlschmierstoffe regelmäßig nach Plan kontrollieren und gegebenenfalls austauschen (siehe Betriebsanweisung für Kühlschmierstoffe).

Nr: BA-015
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung

Bildschirmarbeitsplätze



ANWENDUNGSBEREICH

Die Betriebsanweisung gilt für Arbeitsplätze für die digitale Daten- und Textverarbeitung im Bürobereich bei denen Arbeitsaufgabe und Arbeitszeit am Bildschirmgerät bestimmend für die gesamte Tätigkeit sind.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Ermüdung von Augen, Verschlechterung des Sehvermögens.
- Erkrankung von Muskeln und Sehnen (Sehnenscheidenentzündung).
- Beschwerden im Rücken-, im Schulter- und Nackenbereich sowie Bandscheibenschäden durch falsches Sitzen, ausgelöst durch schlechte Bestuhlung und falsche Sitzhaltung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Prüfen Sie die Position von Bildschirm und Tastatur und passen Sie diese ggf. an. Ist das Bild stabil, flimmerfrei und ausreichend hell? Liegt die Oberkante der obersten Zeile nicht über der Augenhöhe und der Abstand etwa 60 bis 80 cm? Gibt es eine Auflagefläche vor der Tastatur und ist die Tastatur in bequemer Haltung bedienbar, ohne dass Arme und Hände ermüden?
- Positionieren Sie den Bildschirm und stimmen Sie die Umgebungsbeleuchtung so ab, dass keine störenden Lichtreflexe auf dem Bildschirm sichtbar sind, ggf. Vorhänge/Jalousien am Fenster verwenden.
- Stellen Sie ggf. die Bildschirmauflösung so ein, dass die dargestellten Zeichen gut lesbar sind.
- Nutzen Sie die Einstellmöglichkeiten des Bürostuhls und des Arbeitstisches, um die für Sie günstige Sitzposition zu finden. Sitzflächenhöhe etwa 50 cm. Rückenlehne so einstellen, dass der Lendenbauraum die Wirbelsäule etwa in Höhe der Gürtellinie abstützt. Die Oberschenkel dürfen durch die Tischplatte nicht gedrückt werden und sollten mit den Unterschenkeln ungefähr einen rechten Winkel bilden. Füße brauchen festen Bodenkontakt. Benutzen Sie ggf. eine Fußstütze, um dies zu ermöglichen.
- Ändern Sie Ihre Sitzhaltung von Zeit zu Zeit ("dynamisches" Sitzen). Unterstützt Ihr Stuhl dies durch eine Federung der Rückenlehne, stellen Sie die Gegenkraft Ihrem Körpergewicht entsprechend ein.
- Ordnen Sie Belege und Konzepte möglichst in Bildschirmnähe an. Vermeiden Sie unnötige Drehbewegungen des Kopfes sowie ständiges Anpassen der Sehschärfe an zu große Entfernungsunterschiede.
- Planen Sie Pausen ein! Unterbrechungen durch regelmäßige Pausen oder andere Tätigkeiten verringern die Belastungen durch die Arbeit an Bildschirmgeräten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL

- Wenden Sie sich an Ihre Sicherheitsfachkraft oder Ihren Vorgesetzten, wenn die technischen Voraussetzungen für ein optimales Arbeiten nicht gegeben sind.
- Melden Sie flimmernde Bildschirme, defekte Stühle Ihrem Vorgesetzten.
- Störungsbehebung nur durch Fachpersonal. Öffnen Sie nie einen Rechner oder Bildschirm.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



- Schnittverletzungen sofort behandeln, Pflaster finden Sie im Verbandskasten.
- Bei Unwohlsein, Kopfschmerzen etc. für frische Luft sorgen, dem Vorgesetzten melden.
- Unfälle immer melden.

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Defekte Geräte an einen Vorgesetzten bzw. an zuständige Personen melden. Abholung veranlassen. Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden

Nr: BA-016

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

Betriebsanweisung

Für die Aufstellung, Nutzung und Wartung von

Druckern und Kopierer



JANNING GROUP

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Druckern und Kopierer.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Es bestehen erhöhte Staubbelastungen durch:

- Einen erhöhten Tonerstaubanfall beim Kartuschenwechsel und beim Beseitigen eines Papierstaus
- Falsch gewählte Standorte der Geräte
- Eine ungünstige Papierauswahl

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Den Standort für den Drucker so wählen, dass eine gute Belüftung des Raums gewährleistet ist. Am besten außerhalb von Büroräumen. Der Fußboden sollte leicht zu reinigen sein.
- Die Lüftungsöffnungen nicht in Richtung von weiteren Arbeitsplätzen ausrichten.
- Das Druckerpapier sollte die Anforderung der DIN EN 12281 entsprechen.
- Geschlossene Kartuschen sind den Nachfüllsystemen vorzuziehen.
- **Folgende Arbeiten sind nur durch eine gerätekundige Person auszuführen:**
 - ✓ Tonerkartuschen wechseln bzw. nachfüllen
 - ✓ Druckerwalzen reinigen
 - ✓ Kleinere Betriebsstörungen, wie z.B. ein Papierstau, beseitigen
 - ✓ Verschmutzte Ozonfilter wechseln.

Gerätekundige Person: Herr/Frau:

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Papierstau nur von gerätekundiger Person beseitigen lassen.
- Größere Reparaturen sind grundsätzlich nur vom Servicetechniker auszuführen.
- **Den Gerätebeauftragten informieren.**

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



- Verletzungen sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandsbuch vornehmen

Notruf: (0)112

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

- **Beim Tonerwechsel** ist es empfehlenswert, Nitrilhandschuhen und eine Schutzbrille zu tragen. Mindestens ist eine intensive Reinigung der Hände nach der Erledigung der Arbeit erforderlich. Bei Augenkontakt sind die Augen gut mit Wasser auszuspülen.
- **Geräte nicht ausblasen oder ausfegen.** Nur Staubsauger mit der Staubkategorie H und der Bauart B1 einsetzen. Der Boden und das weitere Umfeld, ist von Tonerresten mit einem feuchten Tuch oder dem oben beschriebenen Staubsauger zu reinigen.
- Weitere Informationen, wie z.B. zur Entsorgung der Kartuschen, entnehmen Sie bitte dem **Sicherheitsdatenblatt** des Herstellers. (Drucker und/oder der Kartuschen)

Jährlicher E- Check durch Elektrofachkraft

Betriebsanweisung

Für das Arbeiten mit
Hochdruckreinigern



JANNING GROUP

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Hochdruckreinigern

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Mechanische Gefährdung durch den Flüssigkeitsstrahl (Schneid- und Injektionsverletzung)
- Gefahr durch vom Flüssigkeitsstrahl bewegte (umherfliegende Teile)
- Verbrühen durch Kontakt mit heißen Medien (bei beheizten Flüssigkeitsstrahlern)
- Kontakt mit Gefahrstoffen im Sprühnebel
- Verletzungen durch Rückstosskräfte des Hochdruckreinigers
- Ausrutschen auf nassem oder verschmutztem Boden

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

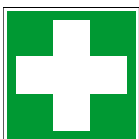


- Mit dem Flüssigkeitsstrahler dürfen nur hierzu beauftragte und speziell unterwiesene Personen arbeiten.
- Personen unter 16 Jahren dürfen nicht und Personen unter 18 Jahren nur unter Aufsicht mit Flüssigkeitsstrahlern arbeiten.
- Elektrisch betriebene Geräte an separater Steckdose mit Schutzeinrichtung anschließen.
- Vor dem Gebrauch Sprühlanze, Schlauch, Druck- und Temperaturanzeige usw. auf Mängel prüfen; beschädigte Geräte nicht in Betrieb setzen.
- Die Betätigungseinrichtung während des Gebrauchs nicht festsetzen.
- Bei starken Rückstoßkräften muss eine Körperstütze verwendet werden.
- Bei Arbeitsunterbrechung Gerät gegen unbeabsichtigtes und unbefugtes Einschalten sichern.
- Mit dem Flüssigkeitsstrahler nicht auf der Leiter arbeiten.
- Schlauchleitungen so legen, dass sie nicht eingeklemmt sind, nicht auf scharfen Kanten liegen und nicht mit Fahrzeugen überfahren werden können.
- Schlingenbildung, Zug- und Biegebeanspruchung des Schlauches vermeiden.
- Das Gerät nicht durch Ziehen am Hochdruckschlauch bewegen.
- Der Flüssigkeitsstrahl nie auf Personen richten.
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen (Schutzbrille oder, bei Bedarf Gesichtsschutz, Schürze, Gummistiefel, Gehörschutz, ggf. Schutzkleidung gegen Feuchtigkeit oder, bei Bedarf gegen Gefahrstoffe).

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Bei schadhafte Leitern, den Lehrer informieren
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen bzw. Leiter austauschen

Erste Hilfe



- Hochdruckreiniger gegen Einschalten sichern
- Den Ersthelfer informieren (siehe Alarmplan).
- Verletzungen sofort versorgen
- Eintragung in das Verbandbuch vornehmen

Notruf: 112

Instandhaltung

- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen
- **Jährlicher Check und E- Check nach Prüfprotokoll**

Betriebsanweisung

Leitern und Tritte



JANNING GROUP

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Unfallgefahren durch:
 - Abstürzen
 - Umkippen
 - Aus- / Abrutschen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Vor Verwendung / Einsatz ist eine Sichtprüfung der Leiter / des Tritts auf ordnungsgemäßen, unbeschädigten Zustand und auf offensichtliche Mängel durchführen.
- Defekte, beschädigte und Leitern und Tritte ohne gültiges Prüfsiegel dürfen nicht benutzt/eingesetzt werden.
- Leitern und Tritte sind nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch einzusetzen. Eine Zweckentfremdung (z.B. als Traverse, Übergehilfe usw.) ist zu unterlassen.
- Ist die Arbeit nicht sicher von der Leiter/des Tritts auszuführen, ist ein Gerüst einzusetzen. Das gilt insbesondere für länger andauernde Arbeiten.
- Vor Beginn der Arbeiten den Arbeitsbereich, das Umfeld freiräumen. Alle nicht zwingend benötigten Teile sind zu entfernen.
- Das Arbeiten auf Leitern ist nur bis zu einer Höhe von 4 m über Leiteraustellfläche erlaubt.
- Bei Höhen über 4 m bis zu maximal 7 m darf auf Leitern nicht gearbeitet werden. Es dürfen nur noch einfache Tätigkeiten (Inspizieren, Ablesen, ...) vorgenommen werden.
- Leitern/Tritte immer auf standsicheren, festen, nicht nachgebenden und rutschfesten Flächen / Böden/ Untergründen aufstellen.
- Auf gewachsenen Böden sind Anlegeleitern bevorzugt mit Erdspitzen zu verwenden.
- Zur Verbesserung der Standsicherheit Bohlen- oder Schalungsbretter unterlegen.
- Leitern/Tritte so aufstellen, dass ein Umkippen, Abgleiten, Wegrutschen, Auseinandergleiten und Umkanten ausgeschlossen ist.
- Anlegeleitern nur an sichere und ausreichend stabile Anlagestellen/-punkte anlehnen. Nicht an Maschendrahtzäune, Glasscheiben usw.) anlehnen.
- Anlegeleitern müssen mindestens 1 m höher sein/reichen als das zu besteigende Objekt.
- Anlegeleitern im richtigen Anstellwinkel anlehnen. (ca. 30 °, Ellbogenprüfung).
- Vor dem Aufsteigen ist die Standfestigkeit/-sicherheit zu prüfen.
- Vor dem Besteigen der Leiter ist die Stellung der Sicherungs- und Einrastvorrichtungen zu prüfen.
- Auf Standsicherheit während der Benutzung achten. Falls die Standsicherheit nachlassen sollte, sofort die Arbeit einstellen und die Leiter hinabsteigen.

- Die maximale Belastung von 150 kg je besteigbarem Leiterschinkel ist zu beachten.
- Bei Stehleitern die Spreizbegrenzung (Gurte, Ketten ...) immer gespannt halten.
- Ab- und Aufstieg auf Leitern: Mit Gesicht zur Leiter/zu den Sprossen.
- Im Bereich von elektrischen Freileitungen ist das Benutzen von Leitern/Tritten verboten.
- Stehleiter darf nicht als Anlegeleiter benutzt werden.
- Bei Mehrzweckleitern/Stehleitern mit aufgesetzter Schiebeleiter ist die fünftoberste Sprosse die letzte zulässige Standsprosse. Bei Anlegeleitern ist es die viertoberste Sprosse.
- Bei beidseitig begehbaren Stehleitern darf die oberste Stufe / Sprosse nicht bestiegen werden.
- Von Stehleitern aus darf nicht auf Bühnen oder andere höher gelegene Plätze/Stellen übergestiegen werden.
- In Verkehrs- und Fluchtwegen aufgestellte Leitern sind deutlich sichtbar zu kennzeichnen.
- Das behelfsmäßige Verlängern von Leitern ist nicht erlaubt.
- So wenig wie möglich Arbeiten Überkopf ausführen und in Zwangshaltungen arbeiten.
- Bei Unterbrechungen Leitern gegen unbefugte Benutzung sichern (z.B. Hinlegen auf Boden).
- Leitern und Tritte sind gegen schädigende Einwirkungen geschützt aufzubewahren.

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Falls Standsicherheit nachlassen sollte, sofort die Arbeit einstellen und die Leiter hinabsteigen.
- Eigenhändiges Reparieren, Instandsetzen von Leitern ist strikt untersagt.
- Sprechen Sie ihren zuständigen Vorgesetzten/Aufsichtsperson an.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Die Arbeiten einstellen, Ruhe bewahren, Unfall- / Schadstelle sichern, Erste Hilfe leisten.
- Bei Feuer: Löschversuche unternehmen.
- Notruf: **Tel. 112**
- Den zuständigen Vorgesetzten / die Aufsichtspersonen unverzüglich informieren.
- Erste Hilfe Leistungen sind im Verbandbuch zu dokumentieren.

Nr: BA-020
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung

Anschlagen von Lasten.



JANNING GROUP

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Anschlagen von Lasten.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verletzung durch Pendeln/ Herumschlagen des Tragmittels
- Einguetschen bzw. Einklemmen der Hände
- Beschädigung Lastaufnahmeeinrichtungen und/ oder Last

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Nur überprüfte und geeignete Lastaufnahmeeinrichtungen verwenden.
- Kantenschutz verwenden, wenn Anschlagmittel über scharfe Kanten gelegt werden.
- Vorgegebene Anschlagpunkte benutzen.
- Neigungswinkel von 60° nicht überschreiten.
- Anschlagmittel nicht miteinander verknoten
- Lasten dürfen nicht an Umschnürungen angeschlagen werden
- Lastaufnahmeeinrichtungen müssen so verbunden werden, dass ein selbsttätiges lösen verhindert wird.
- Den Schwerpunkt der Last beachten.
- Leeres Hakengeschirr hochhängen.
- Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der Arbeitsumgebung tragen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Die Arbeiten einstellen, Ruhe bewahren, Unfall- / Schadstelle sichern, Erste Hilfe leisten.
- Bei Feuer: Löschversuche unternehmen.
- Notruf: **Tel. 112**
- Den zuständigen Vorgesetzten / die Aufsichtspersonen unverzüglich informieren.
- Erste Hilfe Leistungen sind im Verbandbuch zu dokumentieren.

Nr.: BA 021
Firma: Janning group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung

Wagenheber, Zahnstangenwinden,
Seil- oder Kettenzüge
- Bedienung und Benutzung -



Gefahren für Mensch und Umwelt



Verletzungen, Sach- und Umweltschäden durch

- falsche Auswahl von Arbeitsmitteln
- die Verwendung defekter oder nicht geprüfter/genormter Arbeitsmittel
- falsches Verspannen
- Quetschen der Hände

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Nur überprüfte und geeignete Gerätschaften einsetzen
- Wagenheber oder Zahnstangenwinden nur **auf tragfähigem, stabilem Untergrund** einsetzen. (Nicht über Kanäle, Schächte, Rohrleitungen), evtl. Unterlegplatten/ Bohlen verwenden
- Schwebende Lasten stets beobachten, wenn nötig mit Einweiser arbeiten
- Gefahrenbereich absperren/ kennzeichnen
- Last durch Halteleinen/Führungseinen sichern
- Bei Arbeiten unter **angehobenen Lasten, müssen diese sicher auf Unterstellböcken ruhen.**
- Last ist bei **Pausen/ Arbeitsende abzustellen** (Unterstellböcke etc.)
- Anschlagpunkte entsprechend der aufzunehmenden Kräfte auswählen
- Zulässige Zugkräfte nicht überschreiten
- Beim Verspannen über Kanten, Kantenschoner verwenden
- Hebezeuge nicht zum Transport von Personen benutzen
- Seitliche Verlagerung der Last über den Schwerpunkt vermeiden
- Vor dem Heben **Abstellfläche/ Untergrund auf Eignung prüfen**
- Beim Anheben von Fahrzeugen mit Wagenhebern Handbremse anziehen und Unterlegkeile verwenden. Fahrzeug zusätzlich durch Unterstellböcke absichern, wenn darunter gearbeitet wird
- Bei **Kurbeln und Hebeln** auf ausreichenden Sicherheitsabstand zur Umgebung (**mind. 10 cm**) achten.

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Bei Veränderungen der Zug-/Spannkräfte entsprechend nachregulieren
- Beim Nachgeben der Anschlagpunkte: Verspannung lösen, anderen geeigneten Anschlagpunkt wählen
- Beim Wegrutschen/Absacken der Last Gefahrenbereich verlassen! Wenn gefahrlos möglich, Last sichern, Gefahrenbereich absichern und verantwortliche Person informieren
- Bei unter Last aufgetretenen Beschädigungen des Hebezeuges, Arbeitsvorgang unterbrechen, wenn gefahrlos möglich Last absetzen, bzw. sichern
- Beschädigte Gerätschaften vom weiteren Betrieb ausschließen und dementsprechend kennzeichnen bzw. Reparatur veranlassen

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Die Arbeiten einstellen, Ruhe bewahren, Unfall- / Schadstelle sichern, Erste Hilfe leisten.
- Bei Feuer: Löschversuche unternehmen.
- Notruf: **Tel. 112**
- Den zuständigen Vorgesetzten / die Aufsichtspersonen unverzüglich informieren.
- Erste-Hilfe-Leistungen sind im Verbandbuch zu dokumentieren.

Nr.: BA 022

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

Betriebsanweisung

Regale

gilt für **maschinell** (Stapler/Mitgeh-Hochhubwagen) bediente Regale,
sowie **manuell** bediente Regale im Lager bzw. Werkstatt



JANNING GROUP

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Lebensgefahr durch **herabfallende Teile**
- Anfahren von Regalen
- Um- und Einstürzen von Regalen
- **Absturz** von Regalen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

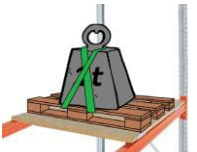


Niemals auf Regale steigen!

Für Palettenregale gilt:



Einlegespanplatten können schnell überlastet werden!



Schwere Lasten **mit Palette** einlagern!

- Beschilderung zur PSA-Regelung ist zu beachten
- Regale sind so zu bemessen und so zu benutzen, dass beim Durchfahren der Gänge mit Flurförderzeugen stets **100 mm Platz zu beiden Seiten** vorhanden ist
- **Regale niemals überlasten** – Fach- und Feldlastenangaben der Regale sind unbedingt zu beachten. **Fehlende Fach- und Feldlasten unverzüglich den Aufsichtführenden melden.**
- **Regale stets gleichmäßig beladen**
- Beschädigte Regale dürfen nicht beladen werden – beschädigte Regale sind der aufsichtführenden Person zu melden und von dieser ggf. zu sperren
- Bei Palettenregalen nur die **passenden Europoolpaletten bzw. gleichwertige Paletten aus Kunststoff** benutzen. **Einwegpaletten** dürfen nur dann verwendet werden, wenn sie mit den Regalen kompatibel sind (Verteilung der Last auf die Regalholme – nicht nur auf die Spanplatten) Ggf. ist die **Lastverteilung zu prüfen und es sind Hilfspaletten** zu nutzen
- Lagergut auf Paletten muss z. B. **mit Gurten gegen das Herabfallen von der Palette beim Be- und Entladen** und beim weiteren Transport gesichert sein.
- Weitere Möglichkeiten Lagergut gegen Herabfallen zu sichern sind **Gitterboxen**. Gitterboxen mit Kleinteilen max. bis zur Oberkante befüllen.
- Gegenstände welche häufig ein- und ausgelagert werden möglichst in ergonomischer Höhe einlagern. Das gleiche gilt für schwere Gegenstände.
- Flurförderzeuge dürfen nur zum Be- und Entladen verwendet werden, wenn **ausreichend Bewegungsraum vorhanden** ist (nur Mitgeh-Hochhubwagen in Toolhouse verwenden)
- **Hochklettern an Regalen ist verboten** – Absturz/Sturzgefahr! Das gilt auch für die unterste Ebene der Regale.
- Aufstiegshilfen (Leitern, Tritte, Podeste) bestimmungsgemäß verwenden
- Hilfsmittel wie Paletten, (Gitter-)Boxen etc. nur in einwandfreiem Zustand verwenden
- Wird bei Palettenregalen Lagergut direkt auf die **Einlegespanplatten** gelegt, ist die **Tragfähigkeit der Spanplatte** zur berücksichtigen. Im Zweifel sind zusätzlich Paletten zu verwenden! – Paletten immer so auf Spanplatte einlagern, dass die Kräfte auf die Regalholme wirken.
- Die **Flucht- und Verkehrswege sind freizuhalten** und dürfen nicht zur Lagerung benutzt werden. Lagergut so Einlagern, dass es **nicht in Verkehrs- oder Fluchtwege hineinragt**.
- **Umbau u. Erweiterung** der Regale nur in **Rücksprache mit Hersteller o. nach Herstellervorgaben**

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

- Mängel und Schäden sind unverzüglich dem Aufsichtführenden zu melden
- Defekte Regale sind umgehend zu leeren und fachgerecht instand setzen zu lassen

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Die Arbeiten einstellen, Ruhe bewahren, Unfall- / Schadstelle sichern, Erste Hilfe leisten.
- Bei Feuer: Löschversuche unternehmen.
- Notruf: **Tel. 112**
- Den zuständigen Vorgesetzten / die Aufsichtspersonen unverzüglich informieren.
- Erste-Hilfe-Leistungen sind im Verbandbuch zu dokumentieren.

BEZEICHNUNG

Arbeiten im Freien bei Hitze

GEFAHREN FÜR MENSCHEN



- Gefahren durch Hitze (Sonnenstich, Hitzeerschöpfung, Hitzschlag, Hitzetod)
- Unfallgefahr durch Beeinträchtigung der Konzentration
- Gefahren durch Sonnenstrahlung (Sonnenbrand, erhöhtes Hautkrebsrisiko, Bindehautentzündung)
- Gefahren durch Ozonbelastung (Augenbrennen, Reizgefühl in Hals und Rachen, Atemnot, Kopfschmerzen)
- Gefahren durch Wechselwirkungen der UV-Strahlung mit Pflanzen wie z. B. Riesenbärenklau, Petersilie oder Medikamenten wie einige Antibiotika, Blutdruck- und Herzmedikamente

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Körperlich anstrengende Arbeiten möglichst nicht zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr durchführen
- Arbeitszeiten in die Morgen- und Abendstunden verlegen
- Arbeiten wenn möglich in den Schatten verlegen
- Luft- und feuchtigkeitsdurchlässige, weite, helle Kleidung tragen, die für UV-Strahlen undurchlässig ist (z. B. fest gewebte Baumwollstoffe oder atmungsaktive Funktionskleidung)
- Helle Kopfbedeckung mit Nackenschutz oder breiter Krempe tragen
- Sonnenbrille mit Seiten- und UV-Schutz tragen
- Alle unbedeckten Hautstellen mit wasserfestem UV-Schutzmittel (Lichtschutzfaktor ≥ 30) eincremen (Nachcremen nicht vergessen)
- Häufig Kurzpausen/Trinkpausen im Schatten einlegen geeignete Getränke (alkoholfrei, ungesüßt, kohlen säurearm, nicht stark koffeinhaltig, nicht stark gekühlt) in ausreichender Menge zu sich nehmen - bevor Durst einsetzt (z.B. Wasser, Fruchtsaftschorle, Früchtetee)
- Leichte Mahlzeiten einnehmen

VERHALTEN BEI GESUNDHEITSSTÖRUNGEN - ERSTE HILFE



Auf Symptome bei sich und KollegInnen achten - bei ersten Anzeichen sofort handeln!

- **Anzeichen bei Sonnenstich:** hochroter, heißer Kopf bei ansonsten kühler Haut, Nackensteifigkeit, Kopfschmerz, Übelkeit/Erbrechen, Bewusstseinsstörung
Erste Hilfe: Arbeit unterbrechen – Kolleginnen und Kollegen aufmerksam machen - an kühlen, schattigen Ort begleiten - bei Schwindel hinlegen - Kopf unbedingt erhöht lagern - Flüssigkeit zuführen (wenn bei vollem Bewusstsein) – Kopf und Nacken mit nassen Tüchern kühlen
- **Anzeichen bei Hitzeerschöpfung:** starkes Schwitzen (kaltschweißig) bei gleichzeitigem Frösteln, Blässe, schneller, schwacher Puls, Schwindel, Übelkeit, ggf. Muskelkrämpfe
Erste Hilfe: Arbeit unterbrechen – KollegInnen aufmerksam machen - an kühlen, schattigen Ort bringen - bei Schwindel hinlegen – salzhaltige Flüssigkeit in kleinen Schlucken zuführen (wenn bewussteinklar)
- **Anzeichen bei Hitzeschlag:** kein Schwitzen, trockene, gerötete, heiße Haut, Körpertemperatur $> 39,5^{\circ}\text{C}$, stechender Kopfschmerz, schneller starker Puls, Schwindel, Übelkeit/ Erbrechen, Verwirrtheit, Benommenheit, ggf. Bewusstlosigkeit
Erste Hilfe: an kühlen, schattigen Ort bringen - schwere Kleidung ausziehen - Flüssigkeit zuführen (wenn bei vollem Bewusstsein) - kühl abduschen/ Kühllumschläge anlegen (gesamten Körper mit Wasser kühlen) - bei Bewusstlosigkeit: stabile Seitenlage, Atmung prüfen, wenn nötig Wiederbelebung Bei Hitzeschlag immer **Notruf 112** absetzen!

Nr: BA-024

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

Betriebsanweisung



JANNING GROUP

Tätigkeitsbereich: Arbeiten mit Bodenverdrängungshämmern (Erdrakete)

1. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Bodenverdrängungshämmern (Erdrakete)

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Verletzungsgefahr für den Maschinenführer und weitere Personen

- Gefahren durch Quetschungen und Herabfallen schwerer Teile
- Gefahren durch elektrischen Schlag
- Gefahren durch Gas
- Gefahren durch Lärm
- Gefahren durch Absturz in Start- oder Zielgrube

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Der Bodenverdrängungshammer darf nur von ausgebildeten und unterwiesenen Personen benutzt werden.
- Die Unterweisung ist gemäß Gefährdungsbeurteilung mehrmals jährlich zu wiederholen
- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten
- Vor Arbeitsbeginn sind Erkundigungen über verlegten Gas-, Elektro-, Wasser-, Abwasserleitungen einzuholen. Der Leitungsverlauf ist vor Beginn der Arbeiten zu kennzeichnen.
- Leitungen im Arbeitsbereich vom Betreiben freischalten lassen
- Bei Arbeiten in der Nähe von erdverlegten Elektroleitungen den Stahlseil-Isolator verwenden
- Nur nichtleitende Druckluftschläuche einsetzen
- Immer persönliche Schutzausrüstung verwenden (Schutzhelm, Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzhandschuhe, Augenschutz)
- Baugruben gegen Hineinstürzen sichern
- Jugendliche dürfen nicht selbständig mit Bodenverdrängungshämmern arbeiten



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gefahr oder Störungen ist die Maschine sofort stillzusetzen
- Maschine der weiteren Benutzung entziehen und Vorgesetzten informieren

5. VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF: 112



- Bei Kontakt mit Elektro- oder Gasleitungen Arbeitsbereich weiträumig absperren und Gefahrenbereich verlassen
- Ruhe bewahren
- Verunglückten Personen Erste Hilfe leisten
- Bei Stromunfall Selbstschutz beachten - erst Leitungen stromlos schalten lassen
- Vorgesetzten informieren - Unfall melden.
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.

6. INSTANDHALTUNG



- Regelmäßig Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen
- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (min. jährlich) durch befähigte Personen.

Betriebsanweisung für Arbeitsmittel Steinsäge



JANNING GROUP

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an Steinsägen.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Stäube und Lärm können zu schwerwiegenden Berufserkrankungen führen.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Quetsch- und Scherstellen an Maschinen absichern.
Verkleidungen/Abdeckungen nicht entfernen.
Lärmarme Arbeitsmittel einsetzen (Maschinen, Geräte, Werkzeuge).
Andere Arbeitsplätze vom Lärmbereich trennen.
Elektrisch betriebene Maschinen im Nassverfahren dürfen nur mit speziellen Schutzeinrichtungen betrieben werden (Schutzart IP 54, Schutztrennung).
Nur gekennzeichnete und für die Maschine zugelassene **lärmmindernde Sägeblätter** einsetzen.



Im Trockenverfahren Steinstaub an der Entstehungsstelle absaugen.
Werkstücke nicht abblasen, sondern abkehren.
Atemschutz mit Partikelfilter P2 verwenden.



Bei Nassverfahren geeignete Schutzkleidung verwenden.



Schutzbrille tragen.

Gehörschutz benutzen.

4. Verhalten bei Störungen

Bei Störungen Arbeiten einstellen und Vorgesetzten informieren.
Beschädigte bzw. defekte elektrische Leitungen und Steckvorrichtungen nicht benutzen, sondern aussortieren und besonders kennzeichnen.
Vorgesetzten **Bauleiter** unverzüglich informieren!

5. Erste Hilfe



Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden.

Notruf: 112

Ersthelfer ist Herr **Rahim Ahangarzadeh**, Tel. 05936 / 896390

Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.

6. Instandhaltung

Für Reinigungsarbeiten an Maschinen, die im Trockenverfahren arbeiten, nur Sauggeräte der Staubklasse „H“ verwenden.

Bei Maschinen und Geräten ist die Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen regelmäßig zu prüfen. Reparaturen von befähigten Personen durchführen lassen.

Nr.: BA 028

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

Betriebsanweisung

Batterieladeanlagen für Elektrofahrzeuge



JANNING GROUP

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb von Batterieladeanlagen für Elektrofahrzeuge.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Batterieladeanlagen werden mit niedriger Gleichspannung betrieben.

Bei Fehlern können hohe Ströme auftreten, die eine große Brandgefahr darstellen.

Durch Bildung von Wasserstoff beim Laden besteht eine erhebliche Explosionsgefahr. Batteriesäure kann austreten und zu schwersten Verätzungen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Batterieladeanlagen für Elektrofahrzeuge nur benutzen, wenn regelmäßige Prüfungen nach Unfallverhütungsvorschrift Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (BGV A2) durchgeführt sind. Insbesondere achten auf: Keine brennbaren Materialien im Abstand von weniger als 2,50 m zur Batterieladeanlage. Abstand zu feuer- und explosionsgefährdeten Bereichen mindestens 5 m. Keine Frostgefahr im Ladebereich. Sind Feuerlöscher an geeigneter Stelle vorhanden?

Batterien nur bei ausreichender Belüftung laden. Die Belüftungsanlage ist vor Beginn des Ladevorgangs einzuschalten und muss bis mindestens 1 Stunde nach Beendigung des Ladevorgangs eingeschaltet bleiben.

Nur Ladegeräte verwenden, die auf die zu ladenden Batterien abgestimmt sind. Ladegeräte müssen vom versorgenden Netz getrennt werden können und sind vor mechanischer Beschädigung zu schützen.

Der Abstand der Ladegeräte zu den zu ladenden Batterien muss mindestens 1 m betragen.

Batterien nicht an- oder abklemmen, während Strom fließt. Polarität beachten. Auf festen Sitz der Anschlüsse achten.

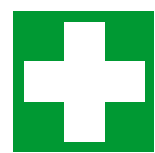
In Batterieladeanlagen ist Rauchen, Feuer und offenes Licht verboten..



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Treten beim Betrieb Störungen auf, so ist das Batterieladegerät sofort abzuschalten und durch Ziehen der Steckverbindung vom versorgenden Netz zu trennen. Festgestellte Mängel sofort dem Vorgesetzten melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Batterieladegerät abschalten und möglichst die Steckverbindungen trennen.

Brände an Personen mit Decken oder durch Wälzen auf dem Boden löschen. Brände mit CO 2 - Feuerlöschern bekämpfen.

Bei Augenverletzungen durch Batteriesäure sofort Augenspülung (min. 10 Minuten).

Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

NOTRUF: :112

Ersthelfer ist, Tel.:

Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.

Nr.: BA 030

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

Betriebsanweisung

Winden



JANNING GROUP

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Winden.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren bestehen aufgrund Seilriss, Lastabwurf und Überlastung.

Außerdem können Gefährdungen durch Erfasstwerden, Motorlärm und Austritt von Hydraulikflüssigkeit vorhanden sein.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Die zulässige Traglast der Winde nicht überschreiten.

Zum Heben von Lasten oder Ziehen von Lasten auf schrägen Ebenen dürfen nur Winden verwendet werden, die über eine Rücklaufsicherung verfügen.

Die Winde und die Umlenkrollen sind so zu befestigen, dass sie ihre Lage nicht verändern können, die zu erwartende Kraft sicher aufgenommen werden kann und nicht über die Kanten gezogen wird.

Gefahrenbereiche sind abzusichern.

Die Last darf nicht unmittelbar an das Hubseil angeschlagen werden.

Beim Abwickeln des Seils unter Last müssen mind. zwei Seilwindungen auf der Trommel verbleiben.

Die Aufstellung, Wartung und Bedienung darf nur durch beauftragte Personen vorgenommen werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Festgestellte Mängel sind, nach dem Sichern, sofort dem Vorgesetzten zu melden. Reparaturen sind nur vom Fachpersonal vorzunehmen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden.

NOTRUF: 112.

Ersthelfer ist, Tel.

Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.

INSTANDHALTUNG

Nur Geräte betreiben, die mind. jährlich geprüft sind (Kopie des Prüfbuchs).

Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.

Nr.: BA 032

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

Betriebsanweisung

Flüssiggasanlage



JANNING GROUP

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb der Flüssiggasanlage mit ortsfesten Behältern.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Flüssiggas (Propan, Butan und deren Gemische) ist ein hochentzündliches, farbloses Gas.

Es ist schwerer als Luft und schon bei geringsten Vermengungen mit der Umgebungsluft gefährlich.

Vorsicht: Unkontrolliert ausströmendes Gas kann zu Verpuffungen oder Explosionen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Der Eingriff Unbefugter ist durch Abschließen der Armaturenhaube/Domschachtdeckel oder in besonderen Fällen durch Einzäunungen zu unterbinden.

Der Umgang mit offenen Feuer und das Rauchen in unmittelbarer Nähe des Behälters ist verboten. Der Bereich um den Behälter muss frei von Bewuchs (Bäume, Sträucher) gehalten werden. Der Bereich des Entnahmeventils muss innerhalb des Domschachtes jederzeit von Zündquellen (Feuer, elektrische Anschlüsse oder Geräte) freigehalten werden.



Während des Befüllvorgangs müssen alle Bereiche um den Behälter von Zündquellen freigehalten werden und Geräte oder sonstige Zündquellen müssen sicher außer Betrieb gesetzt sein. Im Bereich der Flüssiggasanlage dürfen keine ungeschützten Kanaleinläufe, Schächte oder sonstigen Öffnungen vorhanden sein.

Der helle, die Sonneneinstrahlung reflektierende Anstrich muss sauber gehalten werden, damit der Behälter insbesondere im Sommer gegen Erwärmung sicher geschützt ist. Ein geprüfter Feuerlöscher ist betriebsbereit zu halten. Elektrische Anlagen müssen explosionsgeschützt ausgeführt sein (EX-Zone 1).

Es muss ein Abstand von Brandlasten von mindestens 5 m zum Behälter eingehalten werden.

Bauliche Veränderungen des Umfeldes des Behälters bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Versorgungsunternehmen/mit dem Sachkundigen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei Störungen und Undichtigkeiten (z.B. Gasgeruch, Ausströmgeräuschen) sofort das Behälterabsperrventil unter der Armaturhaube/unter dem Domschachtdeckel und das Hauptabsperrventil außerhalb oder unmittelbar nach Eintritt der Rohrleitung in das Gebäude abschließen.

Bei Gasgeruch in Gebäuden zusätzlich: Fenster und Türen öffnen, keine Elektroschalter betätigen, offene Feuer löschen, nicht telefonieren, nicht rauchen, Haus verlassen. Bei Betriebsstörungen Fachfirma rufen.

In Notfällen: Feuerwehr unter 112 rufen und Gaslieferanten/Versorgungsunternehmen benachrichtigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Kleidung soweit möglich entfernen, mit Wasser kühlen, mit Branddecke abdecken, Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.

Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden.

NOTRUF: 112

Ersthelfer ist, Tel.:

Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Flüssiggasanlagen dürfen nur von Fachfirmen installiert, geändert und erstmalig in Betrieb genommen werden.

Bei längerer Außerbetriebnahme sind die Ventile beginnend vom Behälterabsperrrventil über Hauptabsperreinrichtungen bis hin zu den Geräteabsperreinrichtungen zu schließen.

Bei Wiederinbetriebnahme sind die Ventile in gleicher Reihenfolge zu öffnen.

Füllstand regelmäßig kontrollieren. Für einen störungsfreien Betrieb sollte bei einem Inhalt von ca. 30 % eine Befüllung des Behälters in Auftrag gegeben werden.

Auf wiederkehrende Prüfung der Flüssiggasanlagen achten (Prüfbuch).

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

Hohes Verletzungsrisiko mit eventuell tödlichem Ausgang, hoher Sachschaden



ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Flüssigkeitsstrahlern.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren bestehen

- durch Rückstoß,
- durch unkontrolliertes Austreten von Druckflüssigkeit,
- durch der Flüssigkeit beigemengte Arbeitsstoffe,
- bei Arbeiten im Bereich von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln,
- durch Abgasemissionen von Verbrennungsmotoren,
- durch elektrischen Strom.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Beachten Sie die Bedienungsanleitung des Herstellers. Körperschutz (z.B. Atemschutz, Gesichtsschutz, Schutzanzug, Schutzhandschuhe) tragen.

Mittelfußschutz ist bei hohen Drücken (>250 bar) und kurzer Lanzenlänge (<0,75 m) erforderlich, z.B. spezieller Fußschutz (I oder II) oder spezielle Gamaschen (Schutzbereich durchgehend vom Fußrücken bis zum Schienbein)



Bei der Ausbringung von Flüssigkeiten ist sicherzustellen, dass Personen nicht gefährdet werden. Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind über einen Fehlerstromschutzschalter (30 mA) zu betreiben.



In Druckgefäßen müssen Einrichtungen vorhanden sein, die einen gefahrlosen Druckabbau, auch bei Störungen ermöglichen. Soweit es für den sicheren Betrieb erforderlich ist, sind Flüssigkeitsstrahler zu reinigen.



Bei der Verwendung von Arbeitsstoffen (z.B. Pflanzenschutzmittel) sind die entsprechenden Betriebs- und Gebrauchsanweisungen zu beachten.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Zur Beseitigung von Störungen den Motor sofort abstellen (ggf. Netzstecker ziehen).
Der nächste Vorgesetzte ist zu benachrichtigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



- Informieren Sie sich, wo Verbandmittel aufbewahrt werden.
- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schock bekämpfen), sondern auch die Unfallstelle abzusichern. Für die Erste Hilfe einen ausgebildeten Ersthelfer heranziehen.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.

Tel.:

- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z. B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Flüssigkeitsstrahler sind bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Jahr durch einen Sachkundigen zu prüfen.

Für Instandhaltungsarbeiten ist das System in einen drucklosen Zustand zu versetzen. Reparaturen nur von einem Sachkundigen durchführen lassen.

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für die Verwendung von Handtrennschleifer.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Unfälle sind möglich durch nicht festgespannte Werkzeuge, die unkontrolliert in Bewegung geraten können und zu schweren Schnittverletzungen führen können, oder durch herunterfallende Teile.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Betriebsanleitung des Geräteherstellers lesen und beachten.

Kennzeichnung

Nur gekennzeichnete Schleifmaschinen und Trennscheiben verwenden.

Kennzeichnung für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit beachten (zusätzliche Farbstreifen).

Richtige Trennscheibe entsprechend der auszuführenden Arbeit auswählen.

Drehzahl der Schleifmaschine mit zulässiger Umdrehungszahl der Trennscheibe vergleichen. Sie darf nicht höher sein als die der Trennscheibe.

Schleifwerkzeuge, die nicht für alle Einsatzzwecke geeignet sind, müssen mit entsprechenden Verwendungseinschränkungen (VE) gekennzeichnet sein.

Betrieb

Zum Aufspannen nur gleich große, zur Maschine gehörende Spannflansche verwenden und mit Spezialschlüssel aufspannen.

Empfehlung: mindestens 41 mm Durchmesser! Vor dem Aufspannen Klangprobe durchführen.

Handtrennschleifmaschinen müssen mit Schutzhauben ausgerüstet sein.

Werkstücke vor dem Bearbeiten sicher festlegen. Beim Arbeiten sicheren Standplatz einnehmen.

Maschine stets beidhändig führen - nicht verkanten!

Trennscheiben nicht zum Seitenschleifen verwenden.

Schutzbrille und Gehörschutz benutzen.

Wenn gesundheitsgefährdende Stäube entstehen, Atemschutz verwenden.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Die Maschine ist bei Störungen still zusetzen und darf nur durch beauftragte Personen freigegeben werden. Störungen und Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Unfällen ist die Maschine sofort abzuschalten, Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

NOTRUF: 112 - Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.

Ersthelfer, Tel.

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Handtrennschleifer sind mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen auf Betriebssicherheit zu prüfen.

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für die Verwendung von Metallsägen (auch Handmetallsägen).

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten in der Nähe des laufenden Sägeblatts können zu Handverletzungen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Augenschutz ist für alle Arbeiten während des Betriebs der Metallsäge zu tragen.
Sägeblätter bis auf den zum Sägen benötigten Teil verkleiden.
Zu sägende Teile sind fest einzuspannen.
Lange Werkstücke sind zu unterstützen.
Nicht am laufenden Sägeblatt vorbeigreifen.
Beschädigte Sägeblätter sind sofort auszutauschen.
Niemals Handschuhe tragen.



Handfeger zur Spänebeseitigung benutzen.
Keine weichen Materialien (z.B. ausgeglühte Kupferrohre) sägen.
Beim Sägen in Augenhöhe und über dem Kopf ist eine Schutzbrille zu benutzen.
Hand-Maschinensäge nur nach völligem Stillstand ablegen.

Hinweise bei der Verwendung von Kühlschmierstoffen:
Hautschutzmittel sind zu verwenden, wenn der Kontakt mit Kühlschmierstoffen nicht vermieden werden kann.
Zum Kühlen möglichst Wasser oder nichtwassermischbare Kühlschmierstoffe, z.B. Bohr- oder Schneidöle, verwenden.
Bei der Verwendung von wassergemischten Kühlschmierstoffen sind der Nitritgehalt und der pH-Wert mindestens wöchentlich zu überprüfen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei auftretenden Störungen ist die Maschine stillzusetzen und der nächste Vorgesetzte zu verständigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Bei Unfällen ist den Verletzten Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schock bekämpfen), und der Unfall ist zu melden.

Der betriebliche Ersthelfer (und Rettungssanitäter, falls vorhanden) ist zu verständigen.

NOTRUF: 112 - Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.

Ersthelfer, Tel.

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Hinweis bei der Verwendung von Kühlschmierstoffen:
Nicht mehr verwendungsfähige Kühlschmierstoffe in Behältern sammeln, kennzeichnen und fachgerecht als Sonderabfall entsorgen.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen, Sachschäden

Nr.: BA 039

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

Betriebsanweisung

Persönliche Schutzausrüstung

Gegen Absturz



JANNING GROUP

Einsatzort (Bezeichnung der Arbeitsstelle):

ANWENDUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz.

Diese Ausrüstungen sind zu benutzen, wenn keine andere personenunabhängige Maßnahme wirksam ist.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Absturzgefahr oder Herausfallen (z.B. Personenaufnahmemittel).

Anprallen an feste Gegenstände.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Gebrauchsanleitung des Herstellers lesen und beachten.

Es darf nur das bereitgestellte Auffangsystem verwendet werden. Veränderungen oder Ergänzungen sind unzulässig.

Vor der Benutzung sind die persönlichen Schutzausrüstungen auf augenscheinliche Mängel zu prüfen.

Das Verbindungselement des Verbindungsmittels darf nur an der festgelegten Fang- oder Halteöse des Auffanggurtes befestigt werden.

Schlaffseil verhindern.

Es darf nur der vom Vorgesetzten festgelegte Anschlagpunkt (Mindesttragfähigkeit 7,5 kN) benutzt werden. Das unbeabsichtigte Lösen des Verbindungselementes vom Anschlagpunkt muss ausgeschlossen sein.



Die Ausrüstungen dürfen nur zur Sicherung von Personen, jedoch nicht für andere Zwecke, z. B. als Anschlagmittel für Lasten, verwendet werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Jeder Mangel an den persönlichen Schutzausrüstungen ist dem Vorgesetzten zu melden.

Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz nicht benutzen und weiterer Benutzung entziehen, wenn

- Beschädigungen vorliegen.
- die Funktionsweise beeinträchtigt ist.
- sie durch einen Absturz beansprucht wurden.

Gefahrenbereich (Absturzbereich) sofort verlassen.

Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz erst wieder benutzen, wenn ein Sachkundiger der weiteren Benutzung zugestimmt hat.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Zur Rettung eines nach einem Absturz durch die persönlichen Schutzausrüstungen aufgefangenen Beschäftigten ist das vorhandene Rettungshubgerät am Verbindungsmittel und am Anschlagpunkt anzuschließen. Danach ist der Beschäftigte hinaufzuziehen.

Die Rettung ist unverzüglich durchzuführen. Kein längeres Hängen im Gurt als 20 Minuten.

Auch wenn keine äußeren Anzeichen auf eine Verletzung schließen lassen, ist die Person stets in eine Kauerstellung zu bringen. Die Überführung in eine flache Lage darf nur allmählich geschehen.

Der Unfall ist zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden.

NOTRUF: 112 - Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.

Ersthelfer ist, Tel.

Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

PFLEGE UND AUFBEWAHRUNG

Die persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz dürfen nur in dem dazugehörigen Behälter (Metallkoffer) transportiert werden.

Die persönlichen Schutzausrüstungen dürfen keinen Einflüssen ausgesetzt werden, die ihren sicheren Zustand beeinträchtigen können. Solche Einflüsse sind z. B.

- Einwirkungen durch aggressive Stoffe wie Säuren, Laugen, Lötlwasser, Öle, Putzmittel,
- Funkenflug, höhere Temperaturen bei Textilfaserstoffen (im allgemeinen ab 60° C),
- tiefere Temperaturen bei Kunststoffteilen (im allgemeinen ab -10° C).

Im Lager dürfen die persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz nur freihängend ohne Einwirkung von UV-Strahlung (Sonnenlicht) aufbewahrt werden.

Nr.: BA 040
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung

Presszange



JANNING GROUP

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Presszangen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren bestehen aufgrund bewegter Maschinenteile, Werkzeuge und Werkstücke.
Fehlende und mangelhafte Schutzvorrichtung stellen eine Gefahr dar.
Vor Wechsel der Press - bzw. Aufweitwerkzeuge Netzstecker ziehen bzw. Akku entnehmen.
Während der Arbeiten dritte Personen vom Arbeitsbereich fernhalten.
Antriebsmaschine während des Betriebes nur am Gehäusegriff und am Schaltergriff festhalten.
Radialpresse niemals bei nicht verriegeltem Zangenbolzen betreiben.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Persönliche Schutzausrüstung benutzen (Schutzbrille).
Vor Arbeitsbeginn Zustand und Ausrüstung der Maschine auf augenscheinliche Mängel untersuchen und die Funktionstätigkeit der Schutzeinrichtung prüfen.
Vor Verwendung von Presszangen fremder Fabrikate, Betriebsanleitung des Presszangenherstellers beachten.
Beschädigte Presszangen, Pressköpfe, Aufweitköpfe nicht Instandsetzen (Bruchgefahr).
Einbau- und Montageanweisung der Systemhersteller beachten.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei Störungen Arbeiten einstellen. Festgestellte Mängel sind nach dem Sichern der Maschine dem Vorgesetzten zu melden. Beschädigte bzw. defekte elektrische Leitungen und Steckvorrichtungen nicht benutzen, sondern aussortieren und besonders kennzeichnen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (verletzte Gliedmaßen ruhig stellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

Notruf: 112

Ersthelfer ist _____ Tel.: ...

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von Fachkundigen und beauftragten Personen durchgeführt werden.

Abfallmaterial in die für die Entsorgung vorgesehenen Sammelbehälter geben.

FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

Verletzungen, Sachschäden

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Reinigungsmaschinen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Unsachgemäße Benutzung und Wartung kann zu Unfällen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Nur Maschinen benutzen, die den Gegebenheiten im Objekt entsprechen und die auf ihre Sicherheit geprüft wurden.

Zur Beseitigung gesundheitsgefährdender Stäube nur geprüfte Sauger verwenden und die jeweilige Verwendungskategorie (abhängig von der Staubart) beachten.

Bei Explosionsgefahr nur Ex-geschützte Geräte verwenden.

In Arbeitspausen, vor Wartungs- bzw. Rüstarbeiten den Antrieb abschalten und gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern (Zündschlüssel abziehen).



Verspritzen und Verschütten von Säuren und Laugen vermeiden. Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe und Schutzschürze benutzen.

Maschinen mit Fahrerstand oder -sitz nur von dort aus in Bewegung setzen.

Netzabhängige elektrische Maschinen:

Reinigungsgeräte nur über Steckdosen betreiben, deren Betriebssicherheit vom Auftraggeber festgestellt wurde. Keine beschädigten Steckdosen benutzen. Elektrische Leitungen nur am Stecker aus der Steckdose ziehen. Elektrische Leitungen nicht mit der Maschine überfahren oder einquetschen. An automatischen Türen Zwischenlage verwenden. Elektrische Leitungen in einer Schlaufe durch die Hand oder über die Schulter führen.

Batteriebetriebene Maschinen:

auch Betriebsanweisung „Batterieladeanlagen für Elektrofahrzeuge“ beachten)



Batterien nur im besonderen Batterieladeraum mit ausreichender Belüftung laden. Die Belüftungsanlage ist vor Beginn des Ladevorgangs einzuschalten und muss bis mindestens 1 Stunde nach Beendigung des Ladevorgangs eingeschaltet bleiben.

Bevor die Maschine für Wartungs- und Reparaturarbeiten oder den Transport gekippt wird, sind die Batterien auszubauen. Batterien nicht unter Stromfluss abklemmen. Batterien nur mit Befüllereinrichtungen füllen.

Flüssiggasbetriebene Maschinen:

Maschinen mit Gastanks oder Gasflaschen nur über Erdgleiche abstellen. Vor dem Abstellen und bei längeren Arbeitspausen Absperrventile schließen.

Befüllen von Gastanks bzw. Auswechseln von Gasflaschen nicht in Räumen unter Erdgleiche durchführen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei Mängeln an Maschinen den Betrieb einstellen, die Maschine als nicht betriebssicher kennzeichnen.

Beschädigte bzw. defekte Leitungen und Steckvorrichtungen nicht benutzen, sondern aussortieren und besonders kennzeichnen.

Den Objektleiter über festgestellte Mängel unverzüglich informieren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen. Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

NOTRUF: 112

Ersthelfer ist, Tel.:

Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden. Elektrische Reparaturen nur durch Elektrofachkraft durchführen lassen.

**Betriebsanweisung
gem.
Unfallverhütungsvorschrift**



Anwendungsbereich

Baustellenkompressoren

Diese Betriebsanweisung gilt beim Betreiben und Instandhalten von Baustellenkompressoren für Druckluft.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr durch unbeabsichtigtes Lösen von Schlauchverbindungen unter Druckluft.
- Brandgefahr bei Verpuffung durch Stichflammen.
- Verbrennungsgefahr durch austretende Betriebsstoffe.
- Erstickungsgefahr bei der Entnahme von Atemluft (unbemerkter Verdichterbrand, CO-Vergiftung).
- Gefahr durch Lärm, wenn Gerätehauben während des Betriebes nicht ordnungsgemäß geschlossen sind.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Betrieb nicht ohne erforderliche Abdeckungen an Ventilatoren/Keilriemen.
- Brandgefahren mindern durch folgende Maßnahmen:
 - Ölstand regelmäßig vor Arbeitsbeginn kontrollieren.
 - Verdichteröl regelmäßig wechseln.
 - Vakuumanzeige an Luftansaugfilter kontrollieren.
 - Verdichter niemals ohne Luftfilter betreiben, da durch Staubansaugung Überhitzungsgefahr besteht.
 - Gelöste Kabelverbindungen vermeiden.
 - Ölgetränkte oder abgelöste Dämmmatten der Schallschutzisolierung ersetzen.
 - Staubablagerung und Vergießen von Betriebsstoffen vermeiden.
 - Kompressor regelmäßig reinigen.
 - Auf ungehinderte Kühlluftansaugung achten, keine heiße Luft ansaugen.
 - Ansaugung von Lösemitteldämpfen, Stäuben vermeiden.
- Bei der Aufstellung auf Standsicherheit achten. Schläuche und Schlauchverbindungen kontrollieren.
- Verdichter aufgrund der Lärmemission nicht mit geöffneten Hauben betreiben.
- Regelung regelmäßig kontrollieren: während Vollast Luftaustrittventile schließen, Maschine muss in Leerlaufbetrieb gehen.
- Bei Inbetriebnahme das Aufpumpen gegen geschlossenen Schieber vermeiden.
- Kondensatablass durch Pfützenbildung überwachen, Ausstöße abwarten.

Verhalten bei Störungen

Feuer:

- Abschalten der Maschine und NOT-Aus-Taster betätigen.
- Stromunterbrechung durch Ausschalten des Hauptschalters.
- Baustellen sind während der Arbeiten abzusichern. Der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf:



- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Ersthelfer: siehe Aushang
- NOTRUF: siehe Aushang
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

Instandhaltung, Prüfungen

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von sachkundigen Personen durchgeführt werden, die vom Unternehmer dazu beauftragt worden sind.
- Nur Original-Ersatz- und Bauteile ihrem bestimmungsgemäßen Verwendungszweck einsetzen.
- Reparaturen nur von Sachkundigen durchführen lassen.
- Abmontierte Schutzeinrichtungen sind nach Instandsetzungsarbeiten vor Inbetriebnahme der Verdichter wieder fest anzubringen.



Fahren mit LKW / SKW / Dumper

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Unkontrollierte Bewegung des Fahrzeuges durch unbefugte Benutzer
- Umsturz, Absturz
- Herabfallen von Ladung
- Anfahren von Personen und Geräten
- Auslaufender Treibstoff, auslaufendes Öl

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand prüfen (Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Bereifung, Beleuchtung).
- Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Fahrzeug nur bestimmungsgemäß verwenden.
- Zum Erreichen oder Verlassen des Fahrerhauses die Aufstiege und Haltegriffe benutzen. Nicht vom Fahrzeug abspringen.
- Während der Fahrt den Sicherheitsgurt anlegen.
- Zum sicheren Führen des Fahrzeuges muss der Fahrzeugführer ein den Fuß umschließendes Schuhwerk tragen.
- Personen dürfen nur mit Erlaubnis des Unternehmens auf den jeweils für sie bestimmten Sitzplätzen mitfahren.
- Bei Gefahr für Personen Warnzeichen geben.
- Personen dürfen sich nicht im Gefahrenbereich aufhalten.
- Bei eingeschränkter Sicht, z. B. bei Rückwärtsfahrt, Einweiser einsetzen. Einweiser muss sich immer im Sichtbereich des Fahrers, aber außerhalb des Gefahrenbereiches aufhalten.
- Vor Beginn des Beladevorganges eindeutige Verständigung mit dem Verloader festlegen, z. B. Signale vereinbaren.
- Zum Erreichen und Verlassen der Ladefläche sichere Aufstiegshilfen verwenden. Auf sicheren Standplatz achten.
- Fahrzeug nicht überladen. Ladung ausreichend sichern.
- Nur ausreichend tragfähige und gesicherte Fahrwege benutzen.
- Von Bruch-, Halden- und Böschungsrändern so weit entfernt bleiben, dass keine Absturzgefahr besteht.
- Entladung von Fahrzeugen an Bruch- oder Haldenrändern nur, wenn feste Anschläge vorhanden sind oder 5 m vor der Kippkante. Material dann mit Lader abschieben.
- Nur mit abgesenkter Ladefläche fahren.
- Während der Fahrt nur mit der Freisprechanlage telefonieren. Ansonsten zum Benutzen des Handys/Telefons den LKW/SKW/Dumper anhalten, den Motor abstellen und die Feststellbremse betätigen.
- Keine Lenkzeitenüberschreitung.

- Keine Geschwindigkeitsüberschreitung.
- Durchfahrtshöhen und Durchfahrtsbreiten beachten.
- Ladungsdruck beim Öffnen von Bordwänden beachten.
- Beim Kuppeln Anhänger mit Bremsen und Keilen sichern. Zugeinrichtung auf Kupplungshöhe, Fangmaul arretieren, Verbindung nach Kuppeln prüfen, Kuppelbolzen sichern, Verbindungsleitungen anschließen. Keine Personen zwischen den Fahrzeugen.
- Zur Freileitung ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten (mind. 5 m).
- Warnkleidung bei Arbeiten im öffentlichen Verkehr tragen.
- Bei Betriebsende Bremsen einlegen, Zündschlüssel entfernen, Fahrerhaus abschließen.

Besonderheit im Steinbruch und auf Baustellen:

- Beim Verlassen des Fahrerhauses Schutzhelm aufsetzen.
- An der Kippstelle der Vorbrechanlage Kippvorgang erst einleiten, wenn durch Lichtsignal Erlaubnis hierfür erteilt ist.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen (Versagen der Bremsen, Versagen der Lenkung, auslaufendes Öl u. ä.) Fahrzeug stillsetzen und Vorgesetzten verständigen.
In allen übrigen Fällen Werkstatt benachrichtigen.

5. ERSTE HILFE



- Ersthelfer heranziehen
- **Notruf: 112**
- Unfall melden
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Hochgestellte Mulden/Ladeflächen sicher abstützen.
- Kein Aufenthalt unter ungesicherten angehobenen Fahrzeugteilen; formschlüssige Sicherung notwendig.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z. B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	• Kollision mit und ohne Fremdbeteiligung • Anfahren von Personen und Geräten • Verrutschen von Lasten beim Beladen, Entladen und Fahren • Herabfallen von Ladung durch mangelhafte Ladungssicherung • Unsachgemäßer Umgang mit Gefahrstoffen	
---	---	--

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

 	• Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand prüfen (Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Bereifung, Beleuchtung). • Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. • Fahrzeug muss sich in sicherem Zustand befinden - aktuelle HU/AU. • Warnwesten (nach Anzahl der Insassen), Warndreieck, und Verbandmaterial mitführen. • Der Verbandkasten muss in ordnungsgemäßem Zustand sein. • Fahrzeug nur bestimmungsgemäß verwenden. • Nicht vom Fahrzeug abspringen. • Während der Fahrt den Sicherheitsgurt anlegen. • Zum sicheren Führen des Fahrzeuges muss der Fahrzeugführer ein festes, den Fuß umschließendes Schuhwerk tragen. • Fahrzeugschein, gültigen Führerschein und Betriebsanleitung des Fahrzeuges stets mitführen. • Personen dürfen sich nicht im Gefahrenbereich aufhalten. • Bei eingeschränkter Sicht, z. B. bei Rückwärtsfahrt, Einweiser einsetzen. Einweiser muss sich immer im Sichtbereich des Fahrers, aber außerhalb des Gefahrenbereiches aufhalten. • Zum Erreichen und Verlassen der Ladefläche sichere Aufstiegshilfen verwenden. Auf sicheren Standplatz achten. • Fahrzeug nicht überladen. Ladung ausreichend sichern. • Während der Fahrt nur mit der Freisprechanlage telefonieren. Ansonsten zum Benutzen des Handys/Telefons den Transporter anhalten, die Bremse betätigen und den Motor abstellen. • Nur ausreichend tragfähige und gesicherte Fahrwege benutzen. • Genuss von Alkohol und berauschenden Mitteln ist vor und während der Fahrt verboten. • Bei Medikamenteneinnahme einen Arzt wegen möglicher Beeinträchtigung der Fahrtauglichkeit befragen. • Im Fahrzeug nicht rauchen. • Rechtzeitig Pausen einlegen, Übermüdung vermeiden. • Feuerlöscher mitführen. • Warnkleidung bei Arbeiten im öffentlichen Verkehr tragen. • Bei Betriebsende – Fahrzeug sichern, Zündschlüssel entfernen, Fahrzeug abschließen. • Verlust des Führerscheins sowie Einschränkungen der Fahrtauglichkeit sofort dem Vorgesetzten melden. • Straßenverkehrsordnung einhalten	 
---	--	--

- Beim Transport von Gefahrstoffen ADR- Vorgaben und Gefahrgutverordnung Straße beachten.
- Betriebsanweisung für Gefahrstoffe berücksichtigen.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei sicherheitsrelevanten Störungen das Fahrzeug stillsetzen und Vorgesetzten verständigen.
- Im fließenden Verkehr Warnweste tragen und Fahrzeug sichern (Warnblinkanlage, Warndreieck).

5. ERSTE HILFE



- Ersthelfer heranziehen
- **Notruf: 112**
- Unfall melden
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen (Fachwerkstatt) durchführen lassen.
- Kein Aufenthalt unter ungesicherten angehobenen Fahrzeugteilen; formschlüssige Sicherung notwendig.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.


Arbeiten mit dem Cuttermesser
2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT


- Unsachgemäßer Umgang führt zu Schnitt- und Stichverletzungen; schwere Verletzungen der Gliedmaßen.
- Abgebrochene und wegfliegende Messerklingen beim Schneiden
- Stichverletzungen beim Verstauen in oder an der Arbeitskleidung
- Eingreifen mit den Händen in die ungeschützte Messerklinge

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN


- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Nur geeignete, vorgeschriebene Schneidwerkzeuge verwenden.
- Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren.
- Nach Möglichkeit – Sicherheitsmesser – verwenden.
- Die freie Hand aus dem Gefahrenbereich des Cuttermessers heraushalten.
- Richtige Grifftechnik anwenden – die Schneide nie in Richtung des Körpers führen/bewegen.
- Aufbewahrung und Transport nur in geeignetem Futteral oder mit versenkter Klinge.
- Beim Benutzen von Leitern und beim Transportieren von Material – Cuttermesser nicht in der Hand halten.
- Geeignete Schnittschutzhandschuhe und Arbeitsschutzkleidung verwenden.
- Feste Schuhe oder ggf. Arbeitsschuttschuhe tragen.
- Schutzbrille beim Arbeiten tragen (z.B. Klingenbruch, Paketbänder schneiden).
- Nur mit gut geschärften Messern arbeiten.
- Herabfallende Messer nicht Auffangen (reflexartiges Nachfassen kann zu Schnittverletzungen führen).
- Cuttermesser beim Arbeiten stets sicher ablegen, gegen Herunterfallen und Wegrutschen sichern.
- Stumpfe Klingenteile mit der Zange an der Sollbruchstelle vorsichtig abbrechen.
- Klingenwechsel unter Beachtung der Betriebsanleitung.


4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Stumpfe Werkzeuge rechtzeitig auswechseln.
- Schadhafte Schneidwerkzeuge mit z.B. scharfem, verbogenen, abgenutzten Klingen oder mit beschädigten Befestigungselementen sofort aussondern.

5. ERSTE HILFE


- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Unfall melden.
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach der Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Stumpfe scharfe Klingen in Behältern sammeln und ordnungsgemäß entsorgen.

Nr: BA-048
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung

Anhänger



ANWENDUNGSBEREICH

Transport und Sicherung der Ladung auf dem Anhänger.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Herabfallen von Ladung durch mangelhafte Ladungssicherung

Umkippen des Anhängers bei ungleichmäßiger Beladung

Verlust von Ladung während der Fahrt

Verkehrsgefährdung durch schlecht gesicherte Ladung

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Abfahrtskontroll-Checkliste - Interne Nr.: FBBL_035 (Die Abfahrtskontroll-Checkliste sollte vor jeder Fahrt verwendet werden, unabhängig davon, ob es sich um eine kurze Strecke innerhalb des Betriebsgeländes oder eine längere Fahrt außerhalb handelt.)

Vor Fahrtantritt betriebssicheren Zustand des Anhängers prüfen (Bereifung, Beleuchtung, Verbindung zum Zugfahrzeug).

Die Betriebsanleitung des Anhängerherstellers beachten.

Anhänger nicht überladen; zulässiges Gesamtgewicht und Achslasten beachten.

Ladung gleichmäßig verteilen und sicher befestigen.

Sicherheitsabstände beim Rangieren einhalten und Einweiser benutzen, wenn nötig.

Nur zugelassene und funktionstüchtige Aufstiegshilfen benutzen.

Bei der Fahrt sicherstellen, dass alle Verbindungen zum Zugfahrzeug intakt sind.

Bei längerem Stillstand des Anhängers diesen gegen Wegrollen sichern.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Bei sicherheitsrelevanten Störungen am Anhänger sofort anhalten und Vorgesetzten informieren.

Bei einer Panne Warnweste anlegen, Anhänger sichern (z.B. mit Unterlegkeilen).

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Bei Verletzungen sofort Ersthelfer hinzuziehen.

Notrufnummer ist 112.

Unfallstelle absichern und den Unfall melden.

Erste Hilfe leisten und im Verbandsbuch dokumentieren.

Ersthelfer ist, Tel.:

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.

Anhänger nach Reparaturen auf betriebssicheren Zustand überprüfen.

Regelmäßige Kontrollen nach Herstellervorgaben durchführen.

Nr.: BA Bio 001
Firma.: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung gemäß § 14 BioStoffV



JANNING GROUP

Borrelien

BIOLOGISCHER ARBEITSSTOFF

Borrelien – Risikogruppe 2 und FSME-Virus – Risikogruppe 3

GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN



Aufnahmepfad/Übertragungsweg:

Eine Infektion kann über Zeckenstich (Holzbock – Ixodes ricinus, Auwaldzecke – Dermacentor reticulatus) erfolgen und durch Verzehr von Produkten aus nicht pasteurisierter Milch (z. B. Ziegenmilch, Rohmilchkäse).

Gesundheitliche Wirkungen:

Grundsätzlich können Entzündungen der Stichstellen auftreten. Ein Symptom einer Borreliose (verursacht durch Borrelien) kann die so genannte Wanderröte (Erythema migrans) sein, eine kreisförmige sich ausbreitende Rötung der Haut um die Stichstelle. Die Borreliose kann zu dauerhaften Erkrankungen, z. B. der Gelenke und des Nervensystems führen. Nach einem Stich einer mit dem FSME-Virus infizierten Zecke (bevorzugt in FSME-Risikogebieten) können nach ca. 7 – 15 Tagen grippeähnliche Symptome auftreten. In einer späteren Krankheitsphase können schwere Störungen des zentralen Nervensystems (Hirnhautentzündung) die Folge sein.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- Es können Repellentien (z. B. Azaron oder Autan) verwendet werden.
- Die Kleidung (nach Möglichkeit ist geschlossene Kleidung zu tragen) sollte während, und der Körper nach der Arbeit nach Zecken abgesucht werden.
- Eine Schutzimpfung ist lediglich gegen FSME möglich. Eine Schutzimpfung ist für gefährdete Mitarbeiter bei Arbeiten in FSME-Risikogebieten (aktuelle FSME-Risikogebiete können über das Robert Koch-Institut oder das regionale Gesundheitsamt erfragt werden) zu empfehlen, wobei Risiken und Nebenwirkungen der Impfung mit dem behandelnden Arzt besprochen und abgewogen werden sollten.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Die Zecke ist nach einem Stich möglichst rasch mit einer Pinzette oder Zeckenkarte zu entfernen, oder es ist ein Arzt aufzusuchen.
- Es ist empfehlenswert, die Stichstelle zu markieren und weiter zu beobachten.
- Nach Entfernung der Zecke ist die Wunde zu desinfizieren.
- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome nach einem Zeckenstich (Wanderröte, Fieber, Schwellungen u. a.) ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf die gefährdende Tätigkeit.
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



- Der Erste-Hilfe-Kasten ist um eine Pinzette oder eine Zeckenkarte sowie um ein Desinfektionsmittel zu ergänzen.
- Zeckenstiche sind im Verbandbuch einzutragen.

NOTRUF: 112

Ambrosia-Pflanzen (Beifuß-Ambrosie, aufrechtes Traubenkraut oder beifußblättriges Traubenkraut; *Ambrosia artemisiifolia*) Risikogruppen.

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Bundesweit nachweisbar mit Schwerpunkt Süddeutschland. **Wächst auf nacktem Boden in Steinbrüchen**, an Straßenrändern und Baustellen usw. Blüht von August bis zum ersten Frost mit Pollenflug.
- **Allergische Reaktionen bei Berührung:** Rötung, Juckreiz und Blasenbildung der Haut (sog. Kontaktexanthem oder Kontakturtikaria)
- **Allergische Reaktionen durch Pollenflug** (nur sehr geringe Dosis von 6 Pollen pro Kubikmeter Luft können ausreichen): Brennen oder Tränen der Augen, Schnupfen, Husten, Atembeschwerden bis hin zu Asthma
- **Allgemeinreaktionen:** Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen, Reizbarkeit

Ambrosia



3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- **Hautkontakt vermeiden**, bei Atembeschwerden reichlich Abstand zu Pflanzen wahren.
- Entfernen der Pflanze nur mit Handschuhen und insbesondere in blühendem Zustand nur mit Staubmaske FFP2 und geschlossener Brille (Staubschutzbrille) und bevorzugt am Nachmittag entfernen, da Freisetzung der Pollen vorwiegend am Morgen.
- Wurzel großzügig ausstechen, Blüten (insbesondere die gelben männlichen) in Plastiktüte geben, verschließen und zusammen mit der Restpflanze als Restmüll (Hausmüll) entsorgen.
- Größere Bestände sollten an die Behörden gemeldet werden: An das Grünflächenamt oder das Pflanzenschutzamt am Ort oder des Landkreises, an die zuständige Landesbehörde oder an die Biologische Bundesanstalt in Braunschweig.
- **Meldung durch unseren Betrieb an:** Grünflächenamt der Gemeinde Twist, Tel.: 05936 / 9320
- Auch die Projektgruppe Biodiversität und Landschaftsökologie sammelt Daten zur Verbreitung. Ein Meldeaufruf findet sich auf der Internetseite: <http://www.ambrosiainfo.de/>



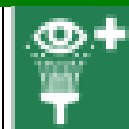
4. ERSTE HILFE UND GESUNDHEITSSCHUTZ



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:** Selbstschutz beachten und Arzt verständigen.
- Ersthelfer heranziehen.
- Bei Atembeschwerden von den Pflanzen unter Berücksichtigung der Windverhältnisse Abstand einnehmen und Arzt konsultieren.
- Hautveränderungen kühlen, wenn dadurch keine Besserung: Arzt aufsuchen!
- Betriebsarzt informieren: Arbeitsmedizinischer Dienst der BG BAU GmbH - Region Nord -Arbeitsmedizin - Bahnhofstraße 48- 49716 Meppen
- Nach Augenkontakt mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen
- **Notruf:112**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen (Hinweis auf Ambrosiapflanze beim Eintrag in Verbandbuch)

5. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Wurzel großzügig ausstechen, Blüten (insbesondere die gelben männlichen) in Plastiktüte geben, verschließen und zusammen mit restlicher Pflanze als Restmüll (Hausmüll) entsorgen.



Nr.: BA-Bio 003

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG
gem. BioStoffV
Kühlschmierstoff



1. ANWENDUNGSBEREICH

Umgang mit Kühlschmierstoff, Kühlschmierstoffnebel und -dämpfen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Hautkontakt beeinträchtigt die Schutzfunktion der Haut; akut und chronisch können Hauterkrankungen ausgelöst werden (Kontaktekzem, allergisch und nicht allergisch), Schleimhautreizungen durch Dämpfe und Nebel.
- Bakterien und Pilze können zu Infektionen (z.B. Wunden oder vorgeschädigter Haut) und allergischen Beschwerden führen.
- Emulsion kann Erdreich und Gewässer verunreinigen.



3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Haut-/Augenkontakt vermeiden.
- Hautschutzplan befolgen.
- Durchnässung der Arbeitskleidung vermeiden; Spritzschutz/Gummischürze benutzen. Durchnässte Arbeitskleidung wechseln.
- Händereinigung vor Pausen und zum Arbeitsende; nach Reinigung zum Abtrocknen der Hände saubere Stoff- oder Papierhandtücher benutzen.
- Keine Druckluft!
- Am Arbeitsplatz nicht essen, nicht rauchen, keine Lebensmittel aufbewahren.
- Keine Fremdstoffe in den (KSS) Kühlschmierstoff-Kreislauf gelangen lassen.
- Werkstücke und Maschine nicht mit Druckluft abblasen.



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Bei Störungen oder auffälligen Kühlschmierstoff-Veränderungen (z. B. Aussehen, Geruch) Vorgesetzten informieren.
- Auf Selbstschutz achten.

5. ERSTE HILFE



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:** Selbstschutz beachten und Arzt verständigen.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Nach Verschlucken **kein** Erbrechen herbeiführen.
- Unfall melden.
- Nach Augenkontakt mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
- Bei Hautbeschwerden (z. B. raue Haut, Juckreiz, Rötung) Vorgesetzten informieren, Arzt einschalten.
- Hautverletzungen, auch geringen Umfangs, versorgen lassen.
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandbuch eintragen. (Hinweis auf KSS beim Eintrag in Verbandbuch)



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Verschüttete oder ausgelaufene Emulsion mit Bindemittel (z. B. Ölbindemittel) aufnehmen, dabei Schutzhandschuhe (chemikalienbeständig, z. B. Nitrilhandschuhe) tragen.
- Benutzte Putztücher in dafür vorgesehene, dicht schließende Behälter sammeln.
- Eingesetzte Bindemittel in entsprechend gekennzeichnete Sammelbehälter geben.

Nr: BA-PSA 001
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung

GEHÖRSCHUTZ



ANWENDUNGSBEREICH

Benutzung von Gehörschutz im Lärmbereich

Arbeitsstelle / Maschinen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Bei Nichttragen oder falschem Tragen von Gehörschutz in Lärmbereichen besteht die Gefahr einer bleibenden Schwerhörigkeit.

Schwerhörigkeit kann durch einzelne Lärmspitzen unmittelbar oder durch langjährigen Dauerlärm entstehen.

Nichthören von Warnsignalen beim Tragen von Gehörschutz kann zu Unfällen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Gehörschutz muss im gekennzeichneten Lärmbereich von allen Personen getragen werden.

Gehörschutz muss über die gesamte Arbeitsschicht bzw. über alle Lärmphasen getragen werden.

Vor der Benutzung ist der Gehörschutz auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen.

Gehörschutz muss richtig eingesetzt oder aufgesetzt werden (siehe Herstellerangaben).

Am Gehörschutz dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden.

Gehörschutz mit ausreichender Schalldämmung tragen.

Sprachverständlichkeit sollte möglich sein.

Prüfen, ob Warnsignale noch hörbar sind.

Gehörschutzstöpsel mit Verbindungsschnur dürfen nicht getragen werden, wenn sie von Maschinen erfasst werden können.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL

Defekte Gehörschützer sind schnellstmöglich auszutauschen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE

Nach Explosion oder Knallen mit plötzlichem Hörverlust oder Ohrgeräuschen schnellstmöglich einen Arzt aufsuchen.

INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Gehörschützer sind in geeigneten Behältern aufzubewahren.

Sie sind nach den Herstellerangaben regelmäßig zu reinigen.

Bei spröden Dichtungskissen an Kapseln sind die Kissen auszuwechseln.

Betriebsanweisung

PSA Schutzhandschuhe
Alle operative Arbeitsbereiche



Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verletzungsgefahr durch mechanische Einwirkungen (Quetschungen, Stauchungen, Stiche, Abschürfungen, Abrutschungen...).
- Verletzungsgefahr durch chemische Einwirkungen (Verätzungen, Reizungen, Gesundheitsschäden durch Gefahrstoffe / gefährliche Stoffe...).
- Verletzungsgefahr durch thermische Einwirkungen (Verbrennungen, Erfrierungen...).
- Negative Folgen im Zusammenhang mit allgemeiner Hautverschmutzung (Allergien, Hautalterung, -versprödung ...).

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Vor Arbeitsbeginn ist der geeignete Handschuh auszuwählen.
- Die Auswahl des Handschuhs ist in Abhängigkeit des Einsatzgebietes vorzunehmen
- Bei Unklarheiten / Fragen ist der zuständige Vorgesetzte anzusprechen
- Vor jedem Einsatz ist eine Sichtkontrolle auf mangelfreiem Zustand durchzuführen.
 - Mängel sind:
 1. Schnitte, Risse, starke Verformungen, andere Beschädigungen
 2. Veränderungen der Oberfläche
 3. Innere Verschmutzungen
- Starke äußere Verschmutzungen
- Es dürfen nur mängelfreie Handschuhe eingesetzt werden
- Handschuhe nicht zwischen Personen tauschen.
- Einmalhandschuhe nur einmal benutzen.
- Bei Arbeiten an rotierenden Maschinenteilen dürfen keine Handschuhe getragen werden. (z.B. bei Bohrarbeiten an Ständerbohrmaschinen...)
- Bei Verwendung von Chemikalienschutzhandschuhen gilt: Die maximal zulässige Tragezeit ist in Abhängigkeit des Mediums / Stoffes der Gebrauchsanleitung der Original-Verpackung zu entnehmen. Die angegebenen Zeiten sind einzuhalten und dürfen nicht überschritten werden. Die Handschuhe sind rechtzeitig zu wechseln.
- Handschuhe, die im Zuge des Einsatzes nicht mehr mängelfrei sind (z.B. Handschuhe, die Verschleiß aufweisen, die durchgescheuert sind, die Risse zeigen, deren Nähte sich verankert haben, deren Oberfläche sich verändert hat, die spröde geworden sind usw.) und die stark verschmutzt und kontaminiert sind, dürfen nicht mehr weiterverwendet werden und sind umgehend durch intakte Handschuhe auszutauschen. Mit verschmutzten Handschuhen Schmierkontamination außerhalb des Arbeitsbereiches (z.B. an Telefonhörern, Türklinken, Armaturen usw.) vermeiden.
- Vor dem Ausziehen der Handschuhe Verschmutzungen (am besten mit Reinigungsmittel und Wasser) abwischen / abspülen.
- Beim Arbeiten mit feuchten, nassen Handschuhen besteht erhöhte (Ab)Rutschgefahr. Beim Arbeiten darauf achten.

- Nach Ausziehen der Handschuhe, sind die Hände entsprechend des Hautschutzplanes zu reinigen.
- Nicht genutzte Handschuhe sind in einem trockenen, gelüfteten und möglichst dunklen Raum zu lagern, nicht im geknickten Zustand ablegen und vor Chemikalien und Nässe schützen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Die Arbeiten einstellen, Ruhe bewahren, Unfall- / Schadstelle sichern, Erste Hilfe leisten.
- Bei Feuer: Löschversuche unternehmen.
- Notruf: **Tel. 112**
- Den zuständigen Vorgesetzten / die Aufsichtspersonen unverzüglich informieren.
- Erste Hilfe Leistungen sind im Verbandbuch zu dokumentieren.

Betriebsanweisung

Augen- und Gesichtsschutz Alle operative Arbeitsbereiche



Gefahren für Mensch und Umwelt

- Das Nichttragen von Augenschutz kann im Ernstfall zu schweren Augenverletzungen führen.
- Einsatz von defektem oder unzureichendem Augenschutz führt zum Verlust der Schutzwirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Jeder hat bei erforderlichen Arbeiten eine Schutzbrille zu tragen.
- Grundsätzlich sind nur einwandfreie, unbeschädigte und saubere Schutzbrillen und –visiere zu verwenden.
- Zum Schutz der Augen ist im Normalfall eine Gestellbrille (immer mit Seitenschutz) anzulegen.
- Optische Brillen sind nicht als Schutzbrillen einzusetzen.
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen und beim Arbeiten an Systemen, die Gefahrstoffe ist eine Korbbrille zu tragen.
- Ist eine Verletzung des Gesichtsfeldes nicht auszuschließen, ist ein Visier anzulegen. Dabei muss die Schutzbrille weiterhin angelegt sein.
- Bei Schweiß-, Brennschneid- und Plasmaschneidarbeiten sind Schweißerschutzbrillen und Schweißerschutzschilde zu verwenden.
- Auch bei der Abreinigung von Arbeitskleidung (Hose, Jacke, Schuhe), wie z.B. Entfernen von anhaftenden Metallstäuben und Spänen, die beim Flexen / Bohren / Schleifen entstanden sind, ist die Schutzbrille zu tragen.
- Soweit Ausnahmen vorgenommen werden müssen, sind diese in einer schriftlichen Erlaubnis / Erlaubnisschein – immer nur für den Einzelfall – freizugeben.
- Individuelle Sonderregelungen, spezielle Lösungen bei besonderen Arbeiten, Festlegungen durch örtliche Kennzeichnungen, Betriebsanweisungen und Unterweisungen sind stets vorrangig zu beachten.
- Sind bei uns Fremd- / Servicefirmen tätig, deren Anforderungen an den Augenschutz schärfer / höher sind als unsere, dann gelten für den Arbeitsbereich / Einsatzzeitraum die Vorschriften der Fremd- / Servicefirma.
- Schutzbrillen (auch Korrektionsschutzbrillen) sind pfleglich zu behandeln, sauber zu halten und ordnungsgemäß ab- / wegzulegen.
- Brillenträger, die häufig eine Schutzbrille verwenden müssen, sollten eine auf ihre Sehstärke abgestimmte Korrektionsschutzbrille anfertigen lassen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Die Arbeiten einstellen, Ruhe bewahren, Unfall- / Schadstelle sichern, Erste Hilfe leisten.
- Bei Feuer: Löschversuche unternehmen.
- Notruf: **Tel. 112**
- Den zuständigen Vorgesetzten / die Aufsichtspersonen unverzüglich informieren.
- Erste Hilfe Leistungen sind im Verbandbuch zu dokumentieren.

Nr: BA-PSA 004
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung Atemschutz Gruppe 1 Mund-Nasen-Schutz / - Bedeckung



ANWENDUNGSBEREICH

Benutzung von FFP 2-Masken; Mund-Nasen-Schutz (MNS / OP-Masken) und Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) als Schutz vor aerogen übertragene Erkrankungen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Über Tröpfcheninfektion und Aerosole können Krankheitserreger durch Einatmen übertragen werden, die vor allem Erkrankungen der Atemwege auslösen. Das Krankheitsspektrum ist sehr breit und reicht von einfachen Erkältungskrankungen über die echte Grippe (Influenza) bis hin zur COVID-19-Erkrankung (SARS-CoV-2-Virus).
- Durch FFP-Masken ohne Ausatemventil werden sowohl der Träger als auch die Umgebung vor infektiösen Tröpfchen und Aerosolen geschützt.
- Für MNS kann eine Verringerung des Ansteckungsrisikos angenommen werden.
- MNB, auch als Community-Masken bekannt, sollen nicht getragen werden. Die Qualität ist nicht überprüfbar. Auch Schals oder Halstücher stellen keinen verlässlichen Schutz.
- Bei unsachgemäßer Handhabung besteht das Risiko der Kontamination der Hände/Finger und damit das Risiko der Schmierinfektion z.B. über Schleimhäute.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Anlegen des Schutzes:

- Die Hände gründlich waschen oder desinfizieren.
- Vor der Benutzung Mundschutz auf Mängel und Funktionsfähigkeit prüfen
- Mundschutz mit Initialen auf der Außenseite beschriften
- Atemschutz ausrichten: Außen dunkle oder farbige Seite, helle oder weiße Seite innen, biegsamer, aber steifer Rand nach oben.
- Den Nasenbügel an die Nasenform anpassen.
- Der Atemschutz muss möglichst dicht am Gesicht anliegen.
- Die Hände gründlich waschen oder desinfizieren.

Ablegen des Schutzes:

- Die Hände gründlich waschen oder desinfizieren.
- Kontamination durch Berührung der Außenseite vermeiden
- Die Maske nur an den Haltebändern anfassen, die Bänder lösen oder über den Kopf führen und die Maske absetzen.
- Bei erforderlicher Wiederverwendung den Atemschutz gut austrocknen lassen.
- Mutmaßlich kontaminierter Atemschutz ist zu entsorgen.
- Die Hände gründlich waschen oder desinfizieren

Empfohlene maximale Tragedauer:

- FFP 2-Masken ohne Ausatemventil, MNS maximal 75min (Pause 30min).
- FFP 2-Masken mit Ausatemventil maximal 120min (Pause 30min).

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

Es besteht für das Tragen von FFP 2-Masken das Angebot zur arbeitsmedizinischen Vorsorge Gruppe 1 beim Betriebsarzt.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Die FFP 2-Masken / Mund-Nasen-Schutze / Mund-Nasen-Bedeckungen können jederzeit abgesetzt werden. Es sollte darauf geachtet werden, dann einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE

Als Erste-Hilfe-Fall ist eine psychische Reaktion denkbar. Dann die Maske absetzen, Betroffenen beruhigen; ggf. betrieblichen Ersthelfer benachrichtigen.

ENTSORGUNG

Eine Instandsetzung ist nicht vorgesehen. Wiederkehrende Prüfungen sind -abgesehen von der Inspektion beim Aufsetzen- nicht vorgesehen
Bei Beschädigung ist der Atemschutz auszutauschen
Dieser Atemschutz kann über den normalen Hausmüll / Industriemüll entsorgt werden.

Nr: BA-PSA 005
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung

PSA
Benutzen von Fußschutz
Alle operative Arbeitsbereiche



Gefahren für Mensch und Umwelt



- Ausrutschen
- Umknicken
- Auf die Füße herabfallende Teile
- Kontakt mit Gefahrstoffen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Keine defekten
Schuhe
Einsetzen!

- Auf den ganzen Baustellen und im Lager gilt grundsätzlich **Tragepflicht für Sicherheitsschuhe mind. S3**
- Die verwendeten Sicherheitsschuhe werden von Janning GmbH herausgegeben. Die Verwendung selbst beschaffter Schuhe ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Vor jeder Benutzung eine **Prüfung auf sichtbare Mängel** durchführen. Mängel sind z.B.
 - keine Funktionalität der Verschlusssysteme
 - abgelaufenes Profil
 - sichtbaren Verformungen
 - Risse im Obermaterial
 - Freiliegende Stahlkappe
 - Abbrand- und Schmelzerscheinungen
 - aufgerissene Nähte
 - Fremdstoffe in der Sohle (Nägel etc.)
 - Gerissene oder geflickter Schnürsenkel

Beschädigte Schuhe dürfen nicht verwendet werden!

- **Schlupfstiefel sind nur ausnahmsweise** und auch nur zeitweise nach Absprache mit dem Aufsichtsführenden erlaubt. Schlupfstiefel bieten nur wenig Schutz vorm Umknicken
- **Erhöhte Umknickgefahr** besteht insbesondere beim Begehen von unwegsamem Gelände, bei diesen Tätigkeiten sind immer **mind. knöchelhohe geschnürte Schuhe** zu tragen – auch zum Schutz vor Insekten und Pflanzen
- Schuhe sauber halten, nur nach Herstellervorgaben reinigen und pflegen
- Nasse Schuhe sollten nach der täglichen Arbeit an einem luftigen Ort langsam getrocknet werden. Schnelltrocknen an einer Heizquelle kann das Material schädigen
- Verwenden von Einlegesohlen: **Nur vom Hersteller freigegebenen Einlegesohlen verwenden!** Ungeeignete Einlegesohlen können die elektrischen Eigenschaften (Leitfähigkeit) der Schuhe beeinträchtigen! Die Anfertigung von **orthopädischen Einlegesohlen ist mit dem Sicherheitsbeauftragten** abzusprechen.

Verhalten bei Störungen

- Bei defekten Sicherheitsschuhen sind diese zu ersetzen. **Reparaturen sind nicht zulässig.** Lediglich Schnürsenkel dürfen gegen Ersatz-Schnürsenkel getauscht werden
- Sollten **orthopädische Einlagen** verwendet werden, so sind diese von einem vom Hersteller zugelassenen Orthopädieschuhmacher anzufertigen. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Die Arbeiten einstellen, Ruhe bewahren, Unfall- / Schadstelle sichern, Erste Hilfe leisten.
- Bei Feuer: Löschversuche unternehmen.
- Notruf: **Tel. 112**
- Den zuständigen Vorgesetzten / die Aufsichtspersonen unverzüglich informieren.
- Erste Hilfe Leistungen sind im Verbandbuch zu dokumentieren.

Nr: BA-PSA 006
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung

gem. BGR 159



Anwendungsbereich

Hochziehbare Personenaufnahmemittel (PAM) Arbeitskorb Eichinger TYP FE 1071

Diese Betriebsanweisung gilt für das Benutzen von hochziehbaren Personenaufnahmemitteln.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren durch Abstürzen, Quetschen.
- Fehlbedienung oder falsche Nutzung des Arbeitsgerätes.
- Absturzgefahr aus dem Fahrkorb bei Verhaken, starkem Pendeln, Schrägzug.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Jeden Einsatz der BG-Verkehr vorab schriftlich anzeigen.
- Nur Hebezeuge (Winden oder Krane) verwenden, die für den Personentransport zugelassen und geprüft sind.
- Nur Förderkörbe benutzen deren Tür mit einem Verschluss versehen ist, der ein unbeabsichtigtes Öffnen verhindert.
- Personenförderkörbe nicht direkt, sondern mit einem 1,0 m Einseilgehänge in den Lasthaken des Hebezeugs einhängen.
- Seile und Ketten mit Schäkeln oder festen Ösen, die nur mit Werkzeug lösbar sind, am Förderkorb befestigen.
- Keine Seilklemmen verwenden.
- Anschlagmittel von Förderkörben nicht wechselweise zum Anschlagen von Lasten benutzen.
- Vor der ersten Inbetriebnahme Probefahrt durchführen.
- Im Arbeitskorb sind ständig Sicherheitsgeschirre zu tragen und an den vorgesehenen Festpunkten anzuschlagen.
- Nicht mehr als 2 Personen transportieren.
- Gefahrloses Ein- und Aussteigen aus dem Förderkorb gewährleisten, z.B. durch Absetzvorrichtungen oder Abdeckklappen über Förderöffnungen, die vor dem Aussteigen geschlossen werden.

Verhalten bei Störungen

Notruf: 112

- Arbeiten umgehend einstellen!
- Festgestellte Mängel sind sofort dem Vorgesetzten zu melden.
- Reparaturen sind nur vom Fachpersonal vorzunehmen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf: 112



- Bei Unfällen ist Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden.
- Ersthelfer: siehe Aushang
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

Instandhaltung, Prüfungen

- Personenförderkörbe nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen prüfen lassen. Die Prüfergebnisse sind in einem Prüfbuch einzutragen.
- Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.

Nr: BA-A 001

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

Betriebsanweisung

Abfallmanagement auf Baustellen



JANNING GROUP

VERANTWORTUNG FÜR DIE ABFALLTRENNUNG

Die Bauleitung trägt die Verantwortung für die Abfalltrennung auf den Baustellen. Der Verantwortungsbereich umfasst alle Mitarbeiter sowie die auf der Baustelle tätigen Subunternehmen. Die Bauleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass Mitarbeiter und Subunternehmen Kenntnis über die Abfalltrennung auf der Baustelle haben. Die Kenntnisse sind durch Schulungen oder Kurzeinweisungen zu vermitteln.

Jeder Mitarbeiter ist in seinem Aufgabenbereich für Abfalltrennung gemäß dieser Betriebsanweisung verantwortlich. Die Baustellenleitung soll bei den Mitarbeitern dafür ein Bewusstsein schaffen.

REGELN FÜR DIE ABFALLTRENNUNG AUF BAUSTELLEN

Gemäß Gewerbeabfallverordnung sind folgende Bauabfälle am Entstehungsort, d.h. auf der Baustelle soweit wie technisch möglich getrennt zu halten.

- | | |
|---|-----------------------|
| • Boden unbelastet | • Holz |
| • Boden belastet (gemäß Beprobung/Gutachten) | • Beton |
| • Bauchemie | • Bitumengemische |
| • Metalle | • Dämmmaterialien |
| • Kunststoffe /z.B Rohre und Formteile | • Ziegel |
| • Ölverschmutzte Betriebsmittel | • Fliesen und Keramik |
| • Papier/Pappe | • Flachglas |
| • Andere Abfälle und gefährliche Abfälle* (z.B. Asbest, teerbelasteter Straßenaufbruch, etc.) | |

Als Abfallsammelbehälter sind auf Baustellen Container/Gitterboxen/Sammelbehälter bereitzustellen und Kleinabfallbehälter sowie Müllsäcke oder -tonnen mitzuführen.

Alle nicht gefährlichen Abfälle sind je nach Abfallmenge und Gegebenheiten vor Ort direkt oder über die auf den Betriebshöfen bereitgestellten Behälter einer Verwertung zuzuführen. Für gefährliche Abfälle (*) ist der Entsorgungsweg ggf. zuvor in Abstimmung mit dem Abfallbeauftragten zu klären.

TRANSPORT VON ABFÄLLEN

Wenn Bauschutt, Erdaushub und Straßenaufbruch frei von schädlichen Stoffen sind, darf dieser im Rahmen der eigenen gewerblichen Tätigkeit (d.h. nicht als Dienstleistung für Dritte) transportiert werden.

Abfallmindermengen werden von der Baustelle zum jeweiligen Standort transportiert, sofern für den Abfall auf dem Betriebsgelände entsprechende Entsorgungsbehältnisse bereitstehen. Alle größeren Mengen sind entsprechend der kommunalen Vorschriften zu entsorgen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- Die Arbeiten einstellen, Ruhe bewahren, Unfall- / Schadstelle sichern, Erste Hilfe leisten.
- Bei Feuer: Löschversuche unternehmen.
- Notruf: **Tel. 112**
- Den zuständigen Vorgesetzten / die Aufsichtspersonen unverzüglich informieren.
- Erste-Hilfe-Leistungen sind im Verbandbuch zu dokumentieren.

Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Gefahrstoffen



Giftig /
Sehr giftig



Ätzend



Gesundheits-
schädlich



Gesundheits-
gefährdend



Umwelt-
gefährdend



Explosions-
gefährlich



Leicht-/
Hoch-
entzündlich



Brand-
fördernd



Komprimierte
Gase

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Von Gefahrstoffen gehen verschiedene Gefahren aus. Das Gefährdungspotential richtet sich nach den gefährlichen Eigenschaften des jeweiligen Gefahrstoffes.
- Allgemeine Hinweise zu dem jeweiligen Gefahrstoff sind auf dem Kennzeichnungsschild der Verpackung zu finden
- Weitere Hinweise sind in dem jeweiligen Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.
- Die Gefahrstoffe sind entsprechend Ihrer Einstufung und den Gefährlichkeitsmerkmalen mit entsprechenden Symbolen gekennzeichnet.

Für den Einsatz von Gefahrstoffen sind jeweils die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter zu beachten. Diese Betriebsanweisung dient nur zur allgemeinen Information.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Spezielle Hinweise

Exposition vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.



Allgemeine Hinweise

Für gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes sorgen und Bildung von Dämpfen vermeiden.

Dämpfe, Nebel oder Gas nicht einatmen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten.

Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Bindemittel aufnehmen.

Nur im Originalbehälter dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Platz aufbewahren.

Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen.

Niemals Behälter für Lebensmittel verwenden.



Persönliche Schutzausrüstung

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Bei offenem Umgang Schutzbrille und Schutzkleidung tragen.

Chemikalienschutzhandschuhe aus geeignetem Material tragen.



Handhabung

Nicht einnehmen.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Nach Umgang stets die Hände gründlich waschen und eincremen.



Lagerung

Rauchverbot beachten.

Getrennt von Nahrungsmitteln und Getränken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Nur im Originalbehälter oder geeignetem Behälter aufbewahren.

Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten.

Behälter an gut gelüfteten Ort kühl u. trocken aufbewahren (Lagertemperatur 5 - 30°C).



Verhalten im Gefahrfall

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

- Für ausreichend Lüftung sorgen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Dämpfe nicht einatmen. Schutzausrüstung gemäß Sicherheitsdatenblatt tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

- Universalbindemittel zur Aufnahme verwenden.
- Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde verständigen.

Erste Hilfe

Notruf 112

Ersthelfer/in



Wichtige Rufnummern

- Feuerwehr: 112
- Rettungsleitstelle: 112

Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen,
- den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; den Vorgesetzten informieren
- Ruhe bewahren!

Ersthelfer

- Ersthelfer/in: siehe Aushang
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden

Allgemeine Hinweise

- Verunreinigte Kleidung sofort wechseln
- Nach Einatmen Frischluftzufuhr, ggf. Atemspende
- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren
- Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt

- Sofort mit reichlich Wasser abwaschen
- sicherheitshalber Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt

- 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen
- Unverletztes Auge schützen
- Sofort Arzt hinzuziehen

Nach Verschlucken

- Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr
- KEIN Erbrechen herbeiführen
- Sofort Arzt aufsuchen

Sachgerechte Entsorgung



- Entsorgung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften.
- Verpackung nur restentleert der sachgerechten Entsorgung zuführen. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.
- Bei Rückfragen Vorgesetzten kontaktieren.

Nr: BA-Gef 001
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung gem. GefStoffV



JANNING GROUP

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Dieseldieselkraftstoff

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr



- Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Haut und Augen reizen. Vorübergehende Beschwerden (Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Konzentrationsstörungen) möglich.
- Beim Verschlucken kann Dieseldieselkraftstoff in die Lunge gelangen und zu einer lebensbedrohlichen Lungenentzündung führen.
- Krebserzeugende Wirkung von Dieseldieselkraftstoff wird vermutet!
- Flüssigkeit und Dampf sind entzündbar.
- Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen).
- Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!



3. SCHUTZMASSAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Kriechende Dämpfe können in größerer Entfernung zur Entzündung führen!
- Kontakt mit erwärmten Oberflächen verhindern.
- Behälter, die Dieseldieselkraftstoff enthalten, nicht erwärmen!
- Kraftstoffgetränkte Putzlappen in verschließbaren Behältern aus nichtbrennbarem Material sammeln.
- Geeigneten Feuerlöscher (Brandklasse B) bereithalten.
- Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Nach Hautkontakt die betroffenen Körperstellen sofort reinigen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden!
- Gefäße nicht offen stehen lassen! Verunreinigte Kleidung wechseln! Kraftstoffgetränkte Putzlappen nicht in den Hosentaschen mitführen! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!
- **Augenschutz:** Bei Spritzgefahr: Gestellbrille! Schutzbrille nach DIN-Norm
- **Handschutz:** Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (z. B. Nitril)
- **Hautschutz:** Hautschutz: Gemäß betrieblichem Hautschutzplan anwenden (ggf. Rücksprache mit Betriebsarzt)



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL



- Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Vorsicht! Rutschgefahr durch ausgelaufenen Diesel!
- Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: im Betrieb vorhandene Feuerlöscher (z. B. Pulver- oder Schaumlöscher) verwenden.
- Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen!
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten!



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt führen.**
- **Nach Augenkontakt:** 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Verdünnungs-/Lösemittel verwenden!
- **Nach Einatmen:** Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten. Ggf. Schockbekämpfung und Herz-Lungen-Wiederbelebung.
- **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben. Verschlucken kann zu Lungenschädigung führen. Krankenhaus!
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Zur Entsorgung sammeln in: zugelassenen, gekennzeichneten Sammelbehältern für öl- und kraftstoffhaltige Abfall

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Propan (Arbeiten mit Flüssiggasflaschen)

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- Brand- und Explosionsgefahr. Reagiert unter heftiger Wärmeentwicklung mit starken Oxidationsmitteln.
- Das Gas ist schwerer als Luft und kann sich daher in Gruben, Schächten und Abflüssen ansammeln.
- Berst- und Explosionsgefahr von Gasflaschen bei Erwärmung.
- Flüssiges Gas kann bei Berührung Erfrierungen und Kaltverbrennungen zur Folge haben.
- Hohe Propankonzentrationen, die Verbrennungsgase oder die Abnahme des Sauerstoffgehaltes beim Verbrennen können zur Erstickungsgefahr führen.
- Narkotische Symptome wie Müdigkeit, Übelkeit, Schwindel, Konzentrationsstörungen, Gleichgestörtheit sind möglich.



3. SCHUTZMASSAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Exsclutzzonen beachten! Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Arbeiten mit Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten.
- Ausrüstung erden. Nur Ex-geschützte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
- Heizstrahler, Gasbrenner etc. bestimmungsgemäß verwenden.
- Auf ausreichende Frischluftzufuhr achten.
- Nach jeder Entnahme Gasflaschenventile verschließen.
- Vorratsmenge auf einen Schichtbedarf beschränken.
- Aufstellung so, dass die Flaschen und Armaturen geschützt sind.
- Druckminderer und Schlauchbruchsicherungen verwenden.
- Bei Arbeiten unter Erdgleiche und mit Schläuchen über 40 cm Länge Leckgassicherungen verwenden. Regelmäßige Dichtheitsprüfungen durchführen.
- Gasflaschen sachgerecht lagern und vor Erwärmung über 40 °C schützen. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Auf gute Durchlüftung achten. Von Gruben, der Kanalisation, Abflüssen und dgl. fernhalten. Gasflaschen aufrecht stellen und vor dem Umfallen sichern. Nicht verwendete Gasflaschen mit Schutzkappen versehen.
- Betriebsanleitungen beachten.
- Sachgerecht transportieren und Ladungssicherung vornehmen, Gefahrgutvorschriften und ADR-Vorgaben beachten.
- Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
- Beschäftigungsbeschränkungen beachten.
- Schwer entflammbare, antistatische Schutzkleidung tragen.
- **Augenschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz nach DIN EN 166
- **Handschutz:** Schutzhandschuhe aus Leder oder geeignetem, hitzebeständigem Material
- **Ggf. Atemschutz:** Partikelfilter oder Kombinationsfilter gemäß Gefährdungsbeurteilung (z. B. Filter A-P2)
- **Hautschutz:** Hautschutzmittel gemäß betrieblichem Hautschutzplan (ggf. Rücksprache mit Betriebsarzt)
- **Ableitfähige Schuttschuhe:** Sicherheitsschuhe mit antistatischer und ableitfähiger Sohle nach EN ISO 20345



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Gefahrenbereich räumen und absperren. Vorgesetzte informieren.
- Produkt ist brand- und explosionsgefährlich! Pulverlöscher oder CO₂-Löscher verwenden.
- Von Oxidationsmitteln fernhalten.
- Brand bei Gasleckage nicht löschen, wenn möglich Flasche verschließen und Leckage möglichst beseitigen (sonst Berst- und Explosionsgefahr). Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen und Feuerwehr informieren. Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Wenn sich das Gas ansammeln kann, besteht Erstickungsgefahr, so dass der Bereich nur mit umgebungsunabhängiger Sauerstoffversorgung betretbar ist.
- Undichte Flaschen in Bereiche mit guter Durchlüftung bringen bzw. Leckage beseitigen.
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten!

5. ERSTE HILFE



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:** Selbstschutz beachten und Arzt verständigen.
- **Nach Augenkontakt:** Reichlich (mind. 10 Minuten) unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!
- **Nach Hautkontakt:** Erfrierungen keimfrei bedecken. Die Haut mit Wasser behandeln. Anhaftende Kleidung nicht entfernen. Hautstellen nicht reiben oder drücken. Arzt aufsuchen.
- **Nach Einatmen:** Den Gefahrenbereich verlassen. Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten. Ggf. Schockbekämpfung und Herz-Lungen-Wiederbelebung.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Leere Flaschen im Gaslager sicher abstellen: in den dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Stellplätzen für Gasflaschen.

Nr. BA-Gef 003
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Gefahrstoff-
BETRIEBSANWEISUNG



ANWENDUNGSBEREICH

Isopropanol (2-Propanol, Isopropylalkohol, IPA)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- Isopropanol ist leicht entzündbar, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Heftige Reaktion mit starken Oxidationsmitteln, mit Metallen und Aminen u.U. Bildung von Wasserstoff (Knallgas!).
- Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in tiefer gelegenen Bereichen (Keller, Gruben, ...) anreichern. Durch die Kanalisation können sie sich über weite Strecken verbreiten.
- Die Dämpfe wirken je nach Konzentration und Einwirkungsdauer narkotisierend. Sekundäre Unfallgefahr (z.B. Sturz) infolge Bewusstlosigkeit möglich.
- Isopropanol wirkt bei Hautkontakt entfettend. Häufiger Hautkontakt kann zu Hautentzündungen führen.
- Isopropanol und -dämpfe reizen besonders die Augen und Atemwegsorgane.
- Isopropanol ist schwach wassergefährdend (WGK 1).



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Mitarbeiter sind vor dem Umgang mit Isopropanol und danach mind. einmal jährlich über die Gefahren und Schutzmaßnahmen eingehend zu unterweisen.
- Haut- und besonders Augenkontakt vermeiden.
- Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe <Typ:> und Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.
- Dämpfe nicht einatmen.
- Isopropanol nicht zusammen mit giftigen oder oxidierenden Stoffen lagern.
- Isopropanol nicht in tiefer gelegenen Bereichen (Keller) oder in der Nähe von Kanaleinläufen lagern oder umfüllen.
- Beim Umgang mit Isopropanol nicht rauchen oder mit offenem Feuer umgehen.
- Keine Speisen und Getränken am Arbeitsplatz aufbewahren oder zu sich nehmen.
- Der Zutritt zu den Arbeitsbereichen ist für Unbefugte verboten.
- Arbeitsräume gut belüften.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Leckagen, falls kurzfristig möglich, diese sofort schließen, ggf. mit Atemschutz (Filter: AP). Arbeitsbereich sofort verlassen. Mitarbeiter warnen und Vorgesetzten informieren.
- Bei größerer Leckage oder Havarie Bereich weiträumig absperren und sichern, Hilfskräfte alarmieren (Feuerwehr, ...). Einlauf in Kanalisation oder Gewässer verhindern.

ERSTE HILFE



- Abhängig von der Verletzung soweit möglich Erste Hilfe leisten, ggf. Hilfe herbeirufen.
- Verletzten unter Eigenschutz sofort aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Benetzte Kleidungsstücke ausziehen. Betroffene Augen oder Haut mit viel Wasser spülen.
- Sicherheitsdatenblatt für Notarzt bereit halten.
- Jeder Unfall ist grundsätzlich dem Vorgesetzten zu melden.

Ersthelfer:

Arzt:

Vorgesetzter:

NOTRUF:

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Verunreinigte Arbeitskleidung und gebrauchte Atemschutzfilter entsprechend betrieblicher Vorschrift reinigen oder entsorgen.
- Reste oder verunreinigtes Isopropanol nicht in Kanalisation spülen, sondern gemäß betrieblicher und gesetzlicher Vorschriften entsorgen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Die Brennhaare der Raupen können an Haut- und Schleimhaut reizende Wirkungen (Juckreiz, Ausschlag, Quaddeln, Bläschen der Haut bzw. Entzündungen an Bindehaut und Rachenschleimhaut) sowie Atemnot hervorrufen
- Durch das Nesselgift Thaumetopoein werden bei Hautkontakt (Raupendermatitis) toxisch/allergische Reaktionen hervorgerufen. In schweren Fällen kann die Reaktion in einen lebensbedrohenden anaphylaktischen Schock münden.
- Je nach Witterung ist in einem Zeitraum von Ende April bis Anfang August die Gefahr am größten.
- Auch von den in Nestern vorhandenen Brennhaaren geht eine Gefährdung für den Menschen aus.
- Nester können mehrere Jahre als feste Gebilde aus Spinnfäden, Raupenkot, Häutungsresten und Puppenhüllen, besonders im Unterholz und im Bodenbewuchs (Gräser, Sträucher) erhalten bleiben.
- Sie halten sich in den Kleidern und Schuhen und lösen bei Berührung stets neue toxische Reaktionen aus.
- Der Wind kann die Brennhaare bis zu 100 m weit tragen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Eichen im oder in der Nähe des Arbeitsbereiches sind vor Beginn der Arbeiten auf Befehl zu kontrollieren.
- Befallene Bereiche sind ggf. abzusperren und mit Gefahrenhinweisen auszuschildern.
- Der Aufenthalt bzw. die Durchführung von Arbeiten in befallenen Bereichen ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Wenn Arbeiten in betroffenen Bereichen notwendig sind bzw. eine Gefährdung für Dritte besteht sind weitere Maßnahmen wie die Entfernung der Nester und Raupen mit dem AG sowie einem Fachunternehmen abzustimmen.
- Mit der Entfernung (z.B. Absaugen mit Staubsaugern der Staubklasse H, ggf. mit Vorabscheider) von Raupennestern mit Raupen ab dem dritten Larvenstadium sind Spezialisten (z. B. Feuerwehr, spezialisierte Schädlingsbekämpfer) zu beauftragen.
- Raupen und Raupennester dürfen nicht berührt werden, jeglicher Hautkontakt ist zu vermeiden.
- Aufwirbelungen der Brennhaare, z. B. durch Abbrennen oder Abspülen der Nester mit Wasserstrahl, sind zu vermeiden.
- Wird eine Gefährdung festgestellt bzw. beim Aufenthalt in der Nähe oder in betroffener Bereiche gilt:
- während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen
- die Hände regelmäßig sowie insbesondere bei Verdacht auf Verunreinigung mit Brennhaaren reinigen.
- Pausenbereiche nicht mit verunreinigter Arbeitskleidung betreten
- Arbeitskleidung und Persönliche Schutzausrüstung (PSA) unmittelbar nach dem Gebrauch sachgerecht ablegen, z. B. Schutzanzüge mit der Außenseite nach innen umkrempeln und in verschließbaren Beuteln/Behältern verstauen.
- PSA und mit Brennhaaren verunreinigte Arbeitsmittel einschließlich Kraftfahrzeugen

	sind sachgerecht zu reinigen. • Verunreinigte Kleidung bei mindestens 60 °C waschen, um das Nesselgift zu inaktivieren. • Für den Dauerhaften Aufenthalt bzw. die Durchführung von Arbeiten in betroffenen Bereichen sind durch die Bauleitung in Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit weitere Schutzmaßnahmen festzulegen und zu dokumentieren. • Unterweisung: Die Unterweisungen sind nach Vorfällen / Unfällen, jedoch mindestens einmal jährlich durch den Vorgesetzten zu wiederholen und schriftlich zu dokumentieren.
---	--

Verhalten im Gefahrenfall

Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen diesen über den Raupenkontakt informieren (**Unfalltelefon/Notruf: 112**) Vorgesetzten informieren.

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen. Nach Hautkontakt sofort die Kleider wechseln und gründlich waschen. Ausgiebig duschen und Haare waschen, zumindest aber gründlich mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt sind die Augen mit viel Wasser auszuspülen (Augenspülflasche verwenden), und es ist ein Arzt aufzusuchen.
Bei schweren allergischen Reaktionen mit Atemnot, Hustenanfällen o. ä. ist der Notarzt zu verständigen. Vorgesetzten informieren. Unfall / Verletzung ins Verbandbuch eintragen
Ersthelfer: siehe Aushang



Nr: BA-Gef 005
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung

Gem. § 14 GefStoffV

pechhaltiger Aushub



Gefahrstoffbezeichnung

Pech-/ teerhaltige Materialien

Produkt: belasteter Aushub

Form: fest

Farbe: dunkelbraun bis schwarz

Geruch: charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für den Menschen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung aus pechhaltigem Aushub. Komplexes Vielstoffgemisch aus nichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen und Polymeren. Dämpfe und Aerosole aus Bitumen können sich auf der Haut oder der Arbeitskleidung niederschlagen. Häufiger und lang andauernder Kontakt führt zur Entfettung der Haut und somit auch zur Hautreizung bzw. -entzündung. Symptome: Rötung, Juckreiz, Schwellung. Längeres Einatmen der Dämpfe und Aerosole können Reizungen der Schleimhäute der Atemwege bewirken. Dämpfe und Aerosole können reizend wirken an den Augen. Grenzwerte für Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe oder polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (kurz PAK): 30 mg/kg.

Gefahren für die Umwelt

Produkt ist fest bei Umgebungstemperatur, flüssig bei Verarbeitungstemperatur, dunkelbraun bis schwarz, riecht charakteristisch, schwerer als Wasser, in Wasser nicht löslich, brennbar, nicht wassergefährdend. Bitumendämpfe schwerer als Luft.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung in Arbeitsstätten und Räumen sorgen
Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs
vorhanden sein und Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz:

Vor dem Umgang: Für alle unbedeckten Körperteile vor dem Umgang
wasserlösliches Hautschutzpräparat (nicht fettende
Hautschutzcreme) benutzen.

Nach dem Umgang: Gel oder Paste zur Reinigung benutzen.

nach der Reinigung: mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.



Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen.

Overalls (Hosenbeine müssen über die Schuhschäfte gezogen werden).





Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (Hautschutz).

Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit: CO₂-, Pulverlöscher, Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl)



Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen. Erstarrtes Gut in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen.

Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr 112

Rettungsstelle 112

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt:

Betroffene Stellen sofort mit viel klarem und fließendem Wasser kühlen.

Nach Augenkontakt:

Unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidsplatt mehrere Minuten (10 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt verständigen.

Nach Einatmen:

Frischluff einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt:

Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für Arzt:

Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten

Sachgerechte Entsorgung



Pechhaltige Aushub in einem gekennzeichneten Behälter sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben.

Abfallschlüssel nach AVV:

170301* / 170303* – Bau- und Abbruchabfälle
(Einstufung Boden nach Fremdbestandteilen)

Abfallbezeichnung:

Pech-/ teerhaltige Materialien

Nr: BA-Gef 006
Firma: Janning Group
Verantwortlich:
Christian Janning
Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG

Geltungsbereich

Vegetationsarbeiten Gefahr durch Zecken



JANNING GROUP

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Zecken beherbergen die verschiedensten Erreger und übertragen diese durch Stiche. Das kann zu schweren Krankheiten führen. Vor allem zwei Krankheiten sind in Deutschland zu nennen:

- **FSME** (Frühsommermeningoenzephalitis), die zu Hirnhaut- oder Gehirnentzündung, grippale Symptome, Fieber, Kopf-, Halsschmerzen, Magenbeschwerden oder Durchfall führen und tödlich enden kann
- **Borreliose** ist eine Infektionskrankheit. Bakterien können bei Infizierten jedes Organ, das Nervensystem, die Gelenke sowie das Herz befallen. Ein charakteristisches Zeichen ist die „Wanderröte“, eine rote Einstichstelle.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Gegen FSME impfen lassen, gegen Borreliose ist allerdings kein Impfstoff vorhanden. Allerdings ist eine antibiotische Behandlung möglich. Borreliose kann jedoch durch ein frühzeitiges Erkennen der Zecke verhindert werden.
- Vermeiden Sie den Aufenthalt im hohen Gras oder Unterholz!
- Tragen Sie geschlossene Kleidung mit langen Ärmeln, lange Hosen und feste Schuhe!
- Ziehen Sie die Socken über die Hosenbeine – denn Zecken sitzen hauptsächlich im Unterholz und an Gräsern.
- Suchen Sie Ihren ganzen Körper nach Zecken ab, nachdem Sie sich im Freien aufgehalten haben. Zecken sind winzig klein und krabbeln auf dem Körper und der Kleidung herum, um eine geeignete Einstichstelle für das Blutsaugen zu finden. Sie bevorzugen dünne und warme Hautstellen. Deshalb sollten Sie an den Armen, in den Kniekehlen, am Hals und Kopf sowie im Schritt gründlich nach Zecken suchen.
- Falls eine Zecke in der Haut festsetzt, ist sie möglichst umgehend zu entfernen.
- Auch wenn man eine Zecke sofort nach dem Stich entfernt, schützt das nicht gegen eine FSME. Es gilt aber: Je länger die Zecke saugt, umso höher ist das Risiko einer Infektionsgefahr.
- Suchen Sie einen Arzt auf, wenn Sie grippeähnliche Symptome bemerken, wie Müdigkeit, Fieber oder Kopfschmerzen.
- Auch bei einer ringförmigen, sich ausbreitenden Hautrötung ist ein Arztbesuch notwendig.

Wie sind Zecken zu entfernen?

- Ziehen Sie die Zecke ganz vorsichtig mit einer Pinzette oder den Fingernägeln aus der Haut heraus.
- Dazu setzt man dicht über der Haut an und zieht bzw. hebt die Zecke vorsichtig heraus.
- Da der Stechapparat einer Zecke mit den vielen Widerhaken kein Gewinde besitzt, muss die Zecke beim Entfernen weder rechts noch links gedreht werden.
- Versuchen Sie nicht, die Zecke abzubrennen oder mit einem Tropfen Öl oder ähnlichen Substanzen zu beträufeln.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE



- Entfernen Sie Zecken wie oben beschrieben.
- Falls Sie unsicher sind, ob Sie die Zecke richtig entfernen können, suchen Sie einen Arzt auf.
- Suchen Sie beim Auftreten von Beschwerden einen Arzt auf.
- Beachten Sie die Meldeordnung.

Nr: BA-Gef 007
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung gem. GefStoffV



JANNING GROUP

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Aceton, begrenzte Mengen zu Reinigungszwecken (max. 1L)

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- Aceton (Flüssigkeit und Dampf) ist leicht entzündbar.
- Einatmen und Verschlucken kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen, Haut, Verdauungsorgane reizen.
- Vorübergehende Beschwerden (Schwindel, Übelkeit, Kopfschmerzen) möglich. Kann Rausch, Augenschaden verursachen. Atem- und Herz-Kreislaufstillstand möglich.
- Bei Dämpfen oder Aceton-Nebeln kann sich eine explosionsfähige Atmosphäre bilden. Dämpfe und Nebel sind schwerer als Luft und können sich in Schächten, Rinnen, offenen Behältern usw. anreichern.
- Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen).
- Berst- und **Explosionsgefahr** bei Erwärmung!
- Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bei Dämpfen oder Nebeln mit Absaugung arbeiten.
- Beim Ab- und Umfüllen verspritzen vermeiden! Gefäße nicht offenstehen lassen!
- **Arbeiten bei Frischluftzufuhr.**
- Verschlüsse von Behältern zum Druckausgleich vorsichtig öffnen.
- Von Zündquellen fernhalten (nicht rauchen, keine offenen Flamen, erden)
- Ex-Schutzmaßnahmen treffen: nur explosionsgeschützte Geräte und Werkzeuge verwenden, Arbeitsbereiche erden, Funkenbildung vermeiden.
- Vorratsmenge auf einen Schichtbedarf beschränken!
- Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden.
- Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen!
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
- Verunreinigte Kleidung unverzüglich wechseln. Sammelort: Sicherheitsbehälter für kontaminierte Kleidung im Gefahrstofflager.
- **Augenschutz:** mit Seitenschutz nach EN 166.
- **Atemschutz:** Gasfilter AX (braun) nach EN 14387 bei unzureichender Lüftung verwenden.
- **Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk nach EN 374.



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL



- Bei ausgelaufenem/verschüttetem Aceton erforderliche persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Raum lüften.
- Aceton ist brennbar! Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung! Bei einem Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl. Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe!
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten!

5. ERSTE HILFE



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:** Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt führen.
- **Nach Augenkontakt:** Gründlich unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut mit viel Wasser und Seife reinigen.
- **Nach Einatmen:** Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten. Ggf. Schockbekämpfung und Herz-Lungen-Wiederbelebung.
- **Nach Verschlucken:** Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten!
- Verunreinigte Arbeitsmittel sammeln: in gekennzeichneten, dicht schließenden Sonderabfallbehältern für Lösungsmittelreste.

--	--

--	--

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Acetylen zum Schweißen in Druckgasflaschen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- Extrem entzündbares Gas.
- Mit und ohne Luft explosionsfähig.
- Acetylen kann zur Verdrängung des Luftsauerstoffs führen. Erstickungsgefahr!
- Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Acetylen neigt bei höheren Temperaturen zur Selbstersetzung. Dies hat eine Temperaturerhöhung und eine erhebliche Drucksteigerung bis hin zur **Flaschenexplosion** zur Folge.
- Greift folgende Werkstoffe an: Kupfer (Legierungen mit mehr als 65% Cu), Silber, acetonlöslicher Kautschuk und Kunststoffe.
- Reagiert mit starken Oxidationsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Druckgasflaschen müssen gegen Umfallen und Herabfallen sichern und vor mechanischer Beschädigung schützen.
- Arbeiten nur in gut durchlüfteten Räumen!
- **Von Zündquellen fernhalten!** Z. B. beim Schweißen, Rauchen und bei der Entstehung von Funken mindestens 1m Abstand von der Acetylenflasche halten.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
- Die Gasflasche vor Sonneneinstrahlung und Erwärmung schützen.
- Nur einwandfreie Schlauchleitungen und Armaturen bestimmungsgemäß verwenden.
- **Augenschutz:** Schweißschutzbrille mit Filterstufe 4–5 nach EN 169.
- **Atemschutz:** bei zu geringer Sauerstoffkonzentration oder unklaren Verhältnissen.
- **Körperschutz:** Antistatische Schutzkleidung, z.B. aus Baumwolle.



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL



- Bei Gasaustritt wenn möglich Ventil schließen und Raum sofort verlassen.
- Zündquellen im Gefahrenbereich unbedingt vermeiden. Kein Funkgerät oder Handy benutzen.
- Geeignete Löschmittel verwenden: CO₂, Schaum oder Pulverlöcher.
- Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen!
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten!

5. ERSTE HILFE



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt führen.**
- **Nach Einatmen:** Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten. Ggf. Schockbekämpfung und Herz-Lungen-Wiederbelebung.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Leere und defekte Druckgasflaschen kennzeichnen.
- Druckgasflaschen mit Restdruck an den Lieferanten zurückgeben.

Nr: BA-Gef 009
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

Betriebsanweisung gem. GefStoffV



JANNING GROUP

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Schwefelsäure für Batterien



Gefahr

- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenverletzungen. Führt zu schlecht heilenden Wunden.
- Verschlucken kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Einatmen der Dämpfe kann zu einem tödlichen Lungenödem führen.
- Säuredämpfe können Zahnerosion hervorrufen.
- Reagiert mit Laugen unter Wärmeentwicklung, Spritzgefahr!
- Reagiert mit Wasser unter Wärmeentwicklung, Spritzgefahr!
- Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Beim Verdünnen dem Wasser zugeben, nie umgekehrt.
- Verspritzen vermeiden! Gefäße nicht offen stehen lassen! Verschmutzte Gegenstände und Fußboden sofort mit viel Wasser reinigen!
- Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen!
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! (Hautschutzplan)
- Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!
- Benetzte/verunreinigte Kleidung sofort wechseln!
- **Augenschutz:** Korbbrille! Genaue Angabe
- **Handschutz:** Schutzhandschuhe aus Neopren oder Nitril nach EN 374.
- **Hautschutz:** gemäß Hautschutzplan, ggf. Rücksprache mit Betriebsarzt.
- **Körperschutz:** bei Spritzgefahr z. B. Umfüllen: Kunststoffschürze!
- **Atemschutz:** Säurehaltige Gase nicht einatmen / Kombinationsfilter B-P2 (grau/weiß) verwenden

4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Bei Auslaufen größerer Mengen den Arbeitsplatz verlassen! Mit säurebindendem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen. Reste mit Wasser wegspülen!
- Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe! Brandbekämpfung nur mit persönlicher Schutzausrüstung! Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten!

5. ERSTE HILFE



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:** Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt f
- **Nach Augenkontakt:** Ausreichend unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. **Immer Augenarzt aufsuchen!**
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut mit viel Wasser und Seife reinigen.
- **Nach Einatmen:** Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten. Ggf. Schockbekämpfung und Herz-Lungen-Wiederbelebung.
- **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Keine Hausmittel. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Nicht in Ausguß oder Mülltonne schütten! Zur Entsorgung sammeln in: **gekennzeichneten, säurefesten Kunststoffbehältern im Gefahrstofflager.**



1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Bitumen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Kann durch Einatmen der beim Erhitzen entstehenden Dämpfe und Aerosole in den Körper gelangen und zu Gesundheitsschäden führen.
- Konzentrierte Dämpfe können die Atemwege reizen und Übelkeit und Atemnot hervorrufen. Kann die Augen und Haut reizen.
- Wegen der Gefahr von Hautverbrennungen besondere Sorgfalt beim Umgang mit heißem Bitumen.
- Enthaltene Lösemittel können beim Trocknen explosionsgefährliche Dämpfe bilden.



3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Einatmen von Bitumendämpfen vermeiden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Bei Umgang mit heißflüssigem Bitumen Zutritt von Wasser ausschließen. Temperatur bei Lagerung und Verarbeitung kontrollieren und vorgeschriebene Grenzwerte beachten. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Verspritzen vermeiden!
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Angetrocknete Bitumenreste nur mit geeignetem Reinigungsmittel laut Hautschutzplan von der Haut entfernen. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden!
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
- **Augenschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166.
- **Handschutz:** Wärmeisolierende, hitzebeständige Schutzhandschuhe aus Leder oder Aramid mit Stulpen nach EN 407.
- **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Halbmaske mit Kombinationsfilter A1-P2 (weiß) nach EN 14387.
- **Hautschutz:** Laut Hautschutzplan (ggf. Rücksprache mit Betriebsarzt).
- **Körperschutz:** Geschlossene Arbeitskleidung und hitzebeständige Sicherheitsschuhe tragen, Hosenbeine immer über den Schäften der Stiefel!



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Nach Verschütten mit z.B. Sand oder Erde eindämmen, fest werden lassen und danach mechanisch entfernen und der Wiederverwendung zuführen.
- Ggf. Pumpen abstellen, Leitungen schließen und Auslaufen verhindern.
- Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver. Wasser ist nicht geeignet!
- Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe!
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten!

5. ERSTE HILFE



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt führen.**
- **Nach Augenkontakt:** Durch heißes Bitumen sind schwere Augenschäden möglich! Mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Bei Verbrennungen durch heißes Bitumen betroffene Körperpartie sofort ausreichend mit kaltem, fließendem Wasser spülen. Nicht versuchen, das Bitumen von der Haut zu entfernen. Arzt hinzuziehen. Keine Verdünnungs-/Lösemittel!
- **Nach Einatmen:** Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten. Ggf. Schockbekämpfung und Herz-Lungen-Wiederbelebung.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- **Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.**



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Zur Entsorgung sammeln in: **gekennzeichneten Metallbehältern für bitumenhaltige Abfälle.**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Zement, chromatarm

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- Einatmen der Stäube kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Verursacht Verätzungen der Augen.
- Reizt die Atemwege und die Haut.
- Reagiert mit Säuren unter Wärmeentwicklung, Spritzgefahr!
- Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Staubentwicklung vermeiden! Verspritzen vermeiden! Gefäße nicht offenstehen lassen! Berührung mit Augen und Haut vermeiden!
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden!
- Stark verunreinigte Kleidung wechseln! Vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause fetthaltige Hautschutzsalbe auftragen.
- **Augenschutz:** Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr.
- **Handschutz:** Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus Nitril oder PVC nach EN 374.
- **Atemschutz:** Partikelfilter P2 (weiß), z. B. Einweg-Halbmaske nach EN 149.
- **Hautschutz:** gemäß Hautschutzplan, ggf. Rücksprache mit Betriebsarzt.



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL



- Produkt ist nicht brennbar.
- Durch Löschwasser entsteht eine alkalische Lösung, die zu Reizungen führen kann.
- Verschüttetes Produkt unter Staubvermeidung aufnehmen.
- Zuständiger Arzt: Arbeitsmedizinischer Dienst der BG BAU GmbH, Region Nord, Bahnhofstraße 48, 49716 Meppen, Tel.: 05931 / 49638-0

5. ERSTE HILFE



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt führen.**
- **Nach Augenkontakt:** 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!
- **Nach Hautkontakt:** Stark verunreinigte Kleidung ausziehen. Die Haut mit viel Wasser und Seife reinigen.
- **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Keine Hausmittel.
- **Nach Einatmen:** Person aus dem staubbelasteten Bereich bringen und ggf. einen Arzt aufsuchen.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Nicht in Abguss oder Mülltonne schütten! Abfälle nicht vermischen.
- Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen.
- Ausgehärtete Produktreste entsorgen.



1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Dieselmotor-Emissionen (DME)

Dieselmotor-Emissionen (DME) sind die Abgase von Dieselmotoren.

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- **Dieselmotor-Emissionen können Krebs erzeugen!**
- Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege reizen.
- Vorübergehende Beschwerden (Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit) möglich. Bei höheren Konzentrationen Atem- und Herzkreislaufstillstand möglich.
- Kohlenmonoxid kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen und das Kind im Mutterleib schädigen.

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- **Arbeiten nur bei Frischluftzufuhr** (Fenster und Türen öffnen). Unnötiges Laufenlassen der Motoren, starkes Beschleunigen und Anfahren unter Vollgas verboten.
- Wartezeiten mit laufendem Motor vermeiden, Motor erst unmittelbar vor dem Losfahren anlassen, beim Tanken Motor ausstellen.

Für Instandhaltungsarbeiten an laufenden Dieselmotoren:

- Zur Verminderung der DME: - Auspuff an Abgasabsauganlage anschließen. - technische Lüftung vorsehen / einschalten! Nach Kontakt mit Dieselruß Hände und Gesicht gründlich reinigen.
- **Atemschutz:** Partikelfiltermaske FFP3 nach EN 149, bei hoher Belastung umluftunabhängiges
- **Die Partikelfilter bieten keinen Schutz gegen Kohlenmonoxid.**
- Einatmen von Dieselmotoremissionen vermeiden.

4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Motor ausschalten, Personen aus dem Gefahrenbereich bringen und lüften.
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten.

5. ERSTE HILFE



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt führen.**
- **Nach Einatmen:** Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten. Ggf. Schockbekämpfung und Herz-Lungen-Wiederbelebung.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Beim Entfernen von Rußablagerungen das Eindringen von rußhaltigen Stoffen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Sachgerecht entsorgen in: **gekennzeichneten, dicht schließenden Sonderabfallbehältern für Filterstäube und Rußpartikel.**

Gefahrstoffbezeichnung

2 Komponenten-Gießharz (A und B)

Komponente B: Aromatisches Polyisocyanat, 4,4'-Diphenylmethandiisocyanat

Gefahren für Mensch und Umwelt



Die Gefährdung geht von Komponente B (kleines Behältnis) aus

- Gesundheitsschädlich beim Einatmen
- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
- Sensibilisierende und allergisierende Wirkung möglich
- Bei besonders veranlagten Personen (Allergiker, Asthmatiker) sind asthmatische Anfälle, Atemnot möglich



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Arbeitsanzug tragen (Ärmel nicht hochkrempeln)
Gummihandschuhe **aus Nitril nach EN 374** mit Stulpen tragen.
Korbbrille nach EN 166 tragen.
Hautschutzmittel benutzen:
Schutz (vor der Arbeit): **fetthaltige Hautschutzcreme**
Reinigung (vor Pausen und Arbeitsschluss): **pH-neutrale Hautreinigungslotion**
Pflege (nach der Arbeit): **regenerative Hautpflegelotion**
Gießharz vor Feuchtigkeit und Regen schützen
Bei Arbeiten im Zelt: Bodenabsaugung einsetzen
Am Arbeitsplatz nicht rauchen, essen oder trinken
Besonders veranlagte Personen (Allergiker, Asthmatiker) dürfen keine Anmisch- und Vergießarbeiten ausführen



Verhalten im Gefahrfall

Beim Verschütten größerer Mengen Komponente B (mehr als 2 Liter):

- Kabelgraben sofort verlassen und Vorgesetzten informieren.
- Verschüttetes vom Grabenrand aus mit feuchtem Sand abdecken und mit Vernichterlösung Ammoniakwasser (5%) oder Natriumcarbonatlösung (5–10%) übergießen; kontaminierten Sand nach 30 Minuten ausheben und in offenen Behältern aufbewahren.

Bei unbeabsichtigtem Wassereintrag in Komponente B: Maßnahmen wie oben

Erste Hilfe



Spritzer im Auge: Auge sofort mit viel Wasser aus mitgeführter Augenspülflasche ausspülen; umgehend Vorgesetzten informieren; Augenarzt aufsuchen
Verunreinigung mit Gießharz oder Komponente B:

- Kleidung sofort wechseln;
- Haut: mit Tuch oder Papier abwischen, dann mit Wasser und Seife reinigen.

Bei Unwohlsein oder Atembeschwerden sofort Kabelgraben verlassen;
Vorgesetzten informieren; **Notruf 112**

Sachgerechte Entsorgung

Isocyanatreste im Behältnis Komponente B mit noch flüssigem Harzgemisch versetzen und aushärten lassen. Abfallgebinde unverschlossen zur betrieblichen Sammelstelle, Gefahrstofflager Twist, bringen.



1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Neue und gebrauchte Motorenöle auf Mineralölbasis

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

- Besondere Gesundheitsgefährdung durch gebrauchte Motorenöle (ggf. z.B. Schwermetall- und PAK-haltig): Hautkontakt kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Haut reizen. Ständiger Hautkontakt vor allem mit gebrauchten Motorenölen kann zu Hautveränderungen führen, aus denen Hautkrebs entstehen kann.
- Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen. Motorenöle können die Haut entfetten und bei häufigem Hautkontakt zu Hautentzündungen führen. Reizungen und allergische Reaktionen sind möglich. Bei Einatmen von Sprühnebeln: Schwindel und Kopfschmerzen möglich.
- Bei Erwärmung über den Flammpunkt oder beim Versprühen ist die Bildung zündfähiger Gemische möglich. Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen). Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Ruß und Crackprodukte! Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!



3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Bildung von Öl-Dämpfen und -Nebeln vermeiden. Von Zündquellen fernhalten, z. B. Schweißen, Flexen! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Gefäße nicht offenstehen lassen!
- Produktreste von der Haut entfernen! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen!
- Ölgetränkte Putzlappen nicht in die Taschen der Arbeitskleidung stecken! Stark verunreinigte Kleidung wechseln! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
- **Augenschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166.
- **Handschutz:** Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe aus Nitril oder Neopren nach EN 374.
- **Atemschutz:** Bei Auftreten von Aerosolen / Ölnebeln Halbmaske mit Kombinationsfilter A2-P2 (braun-weiß) nach EN 14387.
- **Hautschutz:** Laut Hautschutzplan (ggf. Rücksprache mit Betriebsarzt).



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Bei Auslaufen/Verschütten großer Mengen: Ölbindemittel, gegebenenfalls Ölsperren verwenden! Vorsicht! Rutschgefahr durch ausgelaufene Lösung!
- Produkt ist brennbar. Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum. Kein Wasser im Vollstrahl verwenden.

5. ERSTE HILFE



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:** Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt führen.
- **Nach Augenkontakt:** Ausreichend unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. **Immer Augenarzt aufsuchen!**
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Ausreichend mit Wasser spülen. Keine Verdünner!
- **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Keine Hausmittel. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Reste nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten und nicht mit anderen Stoffen vermischen.
- Ölgetränkte Putzlappen in verschließbaren, feuerfesten Sicherheitsbehältern (z. B. Metalltonnen mit Deckel, gekennzeichnet nach TRGS 510) sammeln.

Nr. BA-Gef 018
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung gem. GefStoffV



1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Lungengängiger (alveolengängiger) Quarzstaub

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr

- Langjähriges Einatmen von Quarzstaub kann zu Staublunge (Silikose), Silikotuberkulose und Lungenkrebs führen.
- Kann die Atemwege und Augen reizen.
- Lungengängiger Quarzstaub ist kaum sichtbar und kann sich lange in der Luft halten.

3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



- Trockenbearbeitung nur mit wirkungsvoller Absaugung durchführen.
- Be- und Verarbeitungsvorgänge so wählen, dass möglichst kein oder wenig Staub entsteht. Windrichtung ggf. berücksichtigen.
- Material möglichst nass bearbeiten und Staub binden.
- Aufenthalt in Staubbereichen auf das Notwendigste beschränken. Nur für unterwiesene und berechtigte Personen gestattet.
- Nur bei kurzen Arbeiten, wenn der wirksame Einsatz einer Absaugung nicht möglich ist auf Atemschutz mit Partikelfilter P2 zurückgreifen.
- Bei staubintensiven Arbeiten geschlossene Schutzbrille und geschlossene Arbeitskleidung tragen.
- Arbeitsbereiche regelmäßig nass oder durch Absaugen reinigen. Keinesfalls den Staub mit Druckluft abblasen.
- Bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Absaugeinrichtungen oben aufgeführte Staubschutzmaßnahmen treffen.
- Nach Arbeitsende verstaubte Kleidung gegen Straßenkleidung wechseln und separat aufbewahren. Arbeitskleidung regelmäßig waschen.
- Vor Pausen und bei Arbeitsende verunreinigte Körperpartien waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.



4. Verhalten im Gefahrfall

- Bei Störungen an Absauganlagen oder an der Staubbindeeinrichtung Vorgesetzte informieren und erst nach der Störungsbehebung weiterarbeiten.

5. Erste Hilfe



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt führen.**
- **Nach Augenkontakt:** Mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung Augenarzt aufsuchen.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.



6. Sachgerechte Entsorgung

- Produktionsabfälle und –reste nicht am Arbeitsplatz lagern.
- Zur Entsorgung in geschlossenem Behälter sammeln hier Bezeichnung Behälter



1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Sauerstoff zum Schweißen in Druckgasflaschen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- Bei Kontakt mit brennbaren Stoffen wie z.B. Fetten und Ölen ist eine Selbstentzündung möglich. Erhöhte Gefährdung bei fett- und ölverschmutzter Kleidung! Sauerstoff wird von der Kleidung aufgenommen.
- Kann Brand verursachen oder verstärken.
- Kann bei Erwärmung und unkontrollierten Reaktionen explodieren.
- Einatmen von reinem Sauerstoff über einen längeren Zeitraum kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Reagiert mit starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Druckgasflaschen gegen Umfallen und Herabfallen sichern und vor mechanischer Beschädigung schützen.
- Arbeiten nur in gut durchlüfteten Räumen!
- **Von Zündquellen fernhalten!** Z. B. beim Schweißen, Rauchen und bei der Entstehung von Funken Abstand von der Sauerstoffflasche halten.
- Mit Öl oder Fett verschmutzte Kleidung sofort wechseln!
- Manometer, Ventile und andere mit dem Sauerstoff in Berührung kommende Werkzeuge fettfrei halten!
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
- Die Gasflasche vor Sonneneinstrahlung und Erwärmung schützen.
- Nur einwandfreie Schlauchleitungen und Armaturen bestimmungsgemäß verwenden.
- **Augenschutz:** Schweißschutzbrille mit Filterstufe 4–5 nach EN 169.
- **Atemschutz:** bei zu geringer Sauerstoffkonzentration oder unklaren Verhältnissen.



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL



- Sauerstoff ist brandfördernd.
- Bei Gasaustritt wenn möglich Ventil schließen und Raum sofort verlassen.
- Zündquellen im Gefahrenbereich unbedingt vermeiden. Kein Funkgerät oder Handy benutzen.
- Geeignete Löschmittel verwenden: CO₂, Schaum oder Löschpulver.
- Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen!
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten!

5. ERSTE HILFE



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt führen.**
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Leere und defekte Druckgasflaschen kennzeichnen.
- Druckgasflaschen mit Restdruck an den Lieferanten zurückgeben.

Nr. BA-Gef 020
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian
Janning
Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. GefStoffV



1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Schweißrauche: Schweißzusätze über 5% Chrom oder Nickel

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- Chrom (VI)-Verbindungen (Chromate) und Nickel im Schweißrauch wirken sensibilisierend und können Allergien bewirken.
- Bestimmte Chrom- und Nickelverbindungen können in hoher Konzentration im Atemtrakt Krebs hervorrufen.
- Belastung des Atemtrakts durch höhere Schweißrauchkonzentrationen.
- Nickel ist wassergefährdend.

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Absaugung vor Zünden des Brenners einschalten.
- Schweißrauche im Entstehungsbereich absaugen.
- Auf Wirksamkeit der Absaugung achten.
- Schweißrauch im Atembereich: Atemschutzgerät verwenden.
- Schweißerschuttschirm mit Filter gegen die optische Strahlung.
- Schweißerschuttkleidung tragen.
- Nicht rauchen, essen, trinken und schnupfen.
- Täglich Absaugeinrichtung, Schweißgerät und Kabel auf Schäden prüfen (Sicht- und Funktionsprüfung).



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Bei Ausfall der Absaugeinrichtung sofort Vorgesetzte informieren.
- Beschädigte Absaugschläuche ausbessern lassen, beschädigte elektrische Einrichtungen durch Fachkraft reparieren lassen.

5. ERSTE HILFE



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:** Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt führen.
- Beim Einatmen: An frische Luft bringen. Arzt hinzuziehen
- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Abfälle / Filterstäube in **gekennzeichneten, dicht schließenden Sonderabfallbehältern für Metallstäube und Schweißrauche** sammeln und über einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb entsorgen.

Nr. BA-Gef 021

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

Tätigkeiten mit quarzhaltigen mineralischen
Stäuben

Tätigkeiten und Verfahren, bei denen die
Beschäftigten quarzhaltigem Staub
(silikogenem Staub) ausgesetzt sind, sind
krebserzeugend!



JANNING GROUP

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr

Quarzfeinstäube bzw. quarzhaltige Feinstäube sind kaum sichtbar und können lange in der Luft schweben (Schwebstaub). Einatmen von mineralischen alveolengängigen quarzhaltigen Stäuben in hohen Konzentrationen über lange Zeiträume kann zu Gesundheitsschäden führen. Vorübergehende Beschwerden (Husten, Bronchitis) sind möglich. Bleibende Gesundheitsschäden sind möglich (Silikose, Lungenfibrose). Quarzstaub/Quarzfeinstäube können Krebs erzeugen!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Arbeits-/Sanierungsbereiche, in denen quarzhaltige Stäube freigesetzt werden können, von anderen Arbeitsbereichen abgrenzen. Zahl der Personen im Arbeitsbereich so gering wie möglich halten. Arbeiten bei Frischluftzufuhr! Fenster oder Türen öffnen, kein Durchzug! Staubarme Arbeitsverfahren/-geräte verwenden. Trockenbearbeitung nur bei Verwendung einer wirksamen Staubabsaugung. Bei Stäuben nur mit Absaugung arbeiten! Nur Entstauber bzw. Industriesauger der Staubklasse M (mindestens) verwenden. Während der Arbeiten die Funktion und Absaugleistung überprüfen. Verstopfungen im Ansaugschlauch sofort beseitigen. Arbeitsplatz sauber halten. Regelmäßig reinigen durch Aufsaugen oder Feuchtreinigung. Nicht mit Druckluft abblasen! Nicht trocken kehren! Einatmen von Staub bzw. quarzhaltigem Staub (silikogenem Staub) vermeiden. Berührung mit Augen vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Einwegschutzanzüge nach Schichtende im vorgesehenen Abfallbehälter sammeln. Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, nicht essen, trinken, schnupfen, rauchen! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Bei Überkopfarbeiten und starker Staubentwicklung: Korbbrille!

Atemschutz: Bei Staubentwicklung: Partikelfilter P2 (weiß) oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP3. Bei Überkopfarbeiten und starker Staubentwicklung und/oder bei unzureichender Belüftung Partikelfilter P2 (weiß) an Halb-/Viertelmaske bzw. TM3P (Vollmaske) bzw. TH3P tragen.

Körperschutz: Bei Tätigkeiten mit hoher Staubentwicklung geschlossene, staubdichte Arbeitsschutzkleidung (atmungsaktiven Einweg- oder Mehrwegschutzanzug Typ 5, Kategorie III) tragen.

Verhalten im Gefahrenfall

Störungen an Einrichtungen zur Stauberfassung bzw. Staubniederschlagung unverzüglich dem Vorgesetzten melden.

Zuständiger Arzt/Ärztin:

Unfalltelefon:

Erste Hilfe



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt/Ärztin verständigen.

Nach Augenkontakt: Mit Wasser ausspülen.

Nach Einatmen: Frischluft!

Ersthelfer/-in:

Sachgerechte Entsorgung

Staubsaugerinhalte bzw. Staubsaugerbeutel staubdicht verpacken.

Staubentwicklung dabei gering halten.

Schutzkleidung / Filtermaterialien:

Sonstige:

Betriebsanweisung

gemäß §14 Gefahrstoffverordnung



Handwerksnahe Tätigkeiten beim Bauen im Bestand bei Asbestverdacht Allgemein

Asbestfasern bzw. Asbesthaltiger Staub können Krebs erzeugen!

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Achtung: Baustoffe wie Brandschutzbeschichtungen, Putze, Fliesenkleber oder Spachtelmassen (PSF) in Gebäuden, **die vor dem 31.10.1993 errichtet wurden, können Asbest enthalten.** Der Gehalt an Asbest ist häufig gering, bei Bearbeitung mit schnelllaufenden Werkzeugen können dennoch hohe Faserkonzentrationen freigesetzt werden. Asbesthaltiger Staub bzw. Asbestfasern sind kaum sichtbar und können lang in der Luft schweben (Schwebstaub). Einatmen von Asbestfasern bzw. Asbesthaltiger Staub kann zu Gesundheitsschäden führen. Dauerhafte Schäden möglich (z.B. Asbestose). Asbesthaltiger Staub kann Krebs erzeugen!



Asbestfasern

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Arbeits-/Sanierungsbereiche von anderen Arbeitsbereichen abgrenzen. Zugang ggf. über Personenschleuse. Kennzeichnung durch Hinweisschild: "Zutritt verboten, Asbestfasern!" Staubarme Arbeitsverfahren / -geräte verwenden. Reinigung des Arbeitsbereiches durch Absaugen der Oberflächen oder feuchtes Wischen. Regelmäßig reinigen durch Aufsaugen oder feuchtes Aufwischen. Nicht trocken kehren! Nicht mit Druckluft abblasen! Nur Entstauber bzw. Industriesauger der Staubklasse M (mindestens!) verwenden. Während der Arbeiten die Funktion und Absaugleistung überprüfen. Verstopfungen im Ansaugschlauch sofort beseitigen. Können quarzhaltige Stäube bzw. Asbesthaltiger Staub nicht vollständig erfasst werden: Luftreiniger im Umluftbetrieb einsetzen. Material nicht werfen. Ausgebaute Materialien/Baustoffe nicht wiederverwenden. Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, nicht essen, trinken, schnupfen, rauchen! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Bei der Arbeit: Schutzanzug und Partikelfiltermaske tragen. Einwegschutzanzug beim Verlassen des Arbeitsbereiches in der Personenschleuse ablegen. Einwegschutzanzüge nach Schichtende im vorgesehenen Abfallbehälter sammeln. FFP-Maske nach einmaligem Gebrauch entsorgen. Partikelfiltrierende Halbmaske regelmäßig reinigen. Bei Arbeitsunterbrechungen / Pausen Hände reinigen. Arbeitsmedizinische Vorsorge beachten! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Atmenschutz: Partikelfiltrierende Halbmaske P2 (weiß) an Halbmaske oder Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2. Nach maximal zweistündiger Arbeitszeit halbstündige Erholungszeit einlegen.

Körperschutz: Atmungsaktiven Einweg- oder Mehrwegschutzanzug (Typ 5) tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Störungen an Einrichtungen zur Stauberfassung bzw. Staubniederschlagung unverzüglich dem Vorgesetzten melden. Bei Störungen (z.B. erheblicher Bruch, weil sich die Nägel nicht ziehen lassen) Arbeit unterbrechen. Weiteres Vorgehen mit dem Aufsichtsführenden abstimmen. Im Schadensfall, z.B. bei Transportunfällen, Unbefugte fernhalten!

ERSTE HILFE



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenreizungen nicht reiben, sondern mit viel Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt: Stark verunreinigte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser reinigen.

Nach Einatmen: Frischluft!

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen.

Ersthelfer: siehe Notfallplan / Aushang

NOTRUF:
112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Nicht in Mülltonne oder Bauschutt werfen. Asbesthaltige Materialien und Baustoffe, kontaminierte Kleinteile, kontaminiertes Material (Befestigungen, Wischlappen, sowie Schutzkleidung) und Staubsaugerinhalt direkt am Entstehungsort in PE-Säcke oder Big-Bags sammeln und verpacken. Produktreste / Abfälle ggf. befeuchten. Beim Verschließen die enthaltene Luft nicht herausdrücken. Abfallsack mit Aufkleber kennzeichnen: "Achtung, enthält Asbest!". Staub aus Staubsaugern nicht umfüllen, sondern gemäß Bedienungsanleitung des Gerätes staubfrei entsorgen. Abfälle nicht vermischen. Produktreste/ Abfälle ggf. befeuchten.



ACHTUNG ENTHALT ASBEST
Gesundheitsschädlich bei Einatmen von Asbestfasern
Sicherheitsvorschriften beachten
Behälter geschlossen halten

Nr: BA-Gef 024
Firma: Janning Tiefbau
Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

Betriebsanweisung gem. GefStoffV



1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Argon (Arbeiten mit Druckgasflaschen, UN 1006, verdichtetes Gas)

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gas ist **nicht brennbar**, aber **unter Druck**.
- Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren (H280).
- Schwerer als Luft – sammelt sich in Bodennähe, Schächten, Kanälen → **Erstickungsgefahr durch Sauerstoffverdrängung**.
- Geruchlos, farblos → Gefahr wird nicht bemerkt!
- Kälteverbrennungen bei plötzlichem Austritt (stark abkühlend).

Gefahr

3. SCHUTZMASSAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nur geschulte, unterwiesene Personen dürfen mit Gasflaschen arbeiten.
- Flaschen nur aufrecht lagern und gegen Umfallen sichern.
- Vor Sonneneinstrahlung und Erwärmung > 50 °C schützen.
- Ventilschutzkappe beim Transport verwenden.



- Transport nur mit Flaschenwagen, **nie rollen, werfen oder ziehen**.
- Keine Lagerung in Arbeitsräumen, Schächten oder Fluchtwegen.
- Beim Arbeiten für **ausreichende Belüftung im Bodenbereich** sorgen.
- Sauerstoff-Detektoren einsetzen, wenn große Mengen freiwerden können.
- Dichtheitsprüfung bei jedem Flaschenwechsel durchführen.
- Rückströmung oder Umfüllen in andere Flaschen verboten.



- Schutzbekleidung tragen: Sicherheitsschuhe (EN ISO 20345), Handschuhe, Schutzbrille.
- Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz verboten.

4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL



- Gefahrenbereich sofort räumen und absperren.
- Vorgesetzten informieren.
- Bei Leckage: Für Belüftung sorgen, Flasche ins Freie bringen, Ventil schließen.
- Nur mit **umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät** betreten, wenn Erstickungsgefahr.
- Im Brandfall: Argon selbst ist nicht brennbar. Umgebungslöschmittel einsetzen.
- Flaschen mit Wasser kühlen, Feuerwehr informieren.
- Alarm-, Flucht- und Rettungswege beachten.

5. ERSTE HILFE



- Nach Einatmen (Erstickungssymptome): Betroffenen aus Gefahrenbereich bringen, Frischluft. Bei Bewusstlosigkeit: stabile Seitenlage, Atemwege frei, ggf. Wiederbelebung. Arzt rufen.
- Nach Haut-/Augenkontakt mit Kältegas: Mit Wasser spülen, nicht reiben. Erfrierungen steril abdecken. Arzt aufsuchen.
- Notruf 112 wählen, Erste-Hilfe-Leistungen dokumentieren.



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Druckgasflaschen nie völlig entleeren.
- Nur im vorgesehenen Gaslager abstellen.
- Leere oder defekte Flaschen deutlich kennzeichnen und an den Lieferanten zurückgeben.

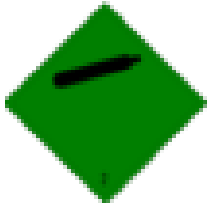
7. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

UN-Nummer: 1006

Gefahrgut-Bezeichnung: Argon, verdichtet Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 20 Klasse: 2.2 (Nicht entzündbare, nicht toxische Gase)

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.2



Klassifizierungscode: 1A

Tunnelbeschränkungen:

Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E.

Quelle: 07902

Nr: BA-Gef 025
Firma: Janning Tiefbau
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

Betriebsanweisung gem. GefStoffV



1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Formiergas 85/15 (Stickstoff/Wasserstoff-Gemisch, > 5 % Wasserstoff, UN 1954, verdichtetes Gas)

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- **Extrem entzündbares Gas** (H220), bildet mit Luft explosive Gemische.
- Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren (H280).
- Gas ist schwerer als Luft → Gefahr der **Sauerstoffverdrängung** und **Erstickung**.
- Farblos, geruchlos – Gefahr wird nicht wahrgenommen.
- Kälteverbrennungen bei plötzlichem Austritt möglich.



Gefahr

3. SCHUTZMASSAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nur von geschultem Personal handhaben.
- Gasflaschen stets aufrecht und gesichert lagern.
- Vor Hitze, offenen Flammen, Funken und elektrischen Geräten fernhalten. **Rauchverbot!**
- Flaschen nur mit Schutzkappe transportieren, nie rollen oder werfen.
- Leitungen und Ventile regelmäßig auf Dichtigkeit prüfen.
- Arbeiten nur in gut belüfteten Bereichen, ggf. Gasdetektoren verwenden.
- Beim Arbeiten an Anlagen: vorher mit Inertgas (z. B. Stickstoff) spülen.
- Keine Vorratsflaschen im Arbeitsraum lagern.
- Schutzkleidung tragen: flammhemmend, antistatisch, dazu Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Schutzbrille.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Gefahrenbereich sofort räumen, Vorgesetzte informieren.
- Alle Zündquellen entfernen, explosionsfähige Atmosphäre beachten.
- Bei Leckage: Bereich lüften, Flasche schließen und ins Freie bringen.
- Nur mit **umgebungsluftunabhängigem Atemschutz** betreten, wenn Sauerstoffmangel möglich.
- Brand von ausströmendem Gas nicht löschen, solange Leckage nicht behoben ist (Gefahr von Rückzündung).
- Umgebung mit Wasser kühlen, Feuerwehr verständigen.
- Alarm- und Rettungspläne beachten.

5. ERSTE HILFE



- Nach Einatmen: Betroffenen ins Freie bringen, bei Atemstillstand Wiederbelebung, Arzt rufen.
- Nach Haut-/Augenkontakt (Kältegas): Mit Wasser spülen, Erfrierungen steril abdecken, Arzt aufsuchen.
- Notruf 112 wählen, Erste-Hilfe dokumentieren.



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Gasflaschen nicht vollständig entleeren, immer Restdruck belassen.
- Nur im vorgesehenen Gaslager abstellen.
- Defekte oder leere Flaschen deutlich kennzeichnen und an den Lieferanten zurückgeben.

7. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

UN-Nummer: 1954

Gefahrgut-Bezeichnung: Verdichtetes Gas, entzündbar, n.a.g

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 23

Klasse: 2.1 (Entzündbare Gase)

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 1F

Tunnelbeschränkungen:

Beförderungen in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien B, C, D und E. Sonstige

Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien D und E.

Quelle: 01401

1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Acetylen (C_2H_2), UN 1001, gelöst unter Druck in Gasflaschen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- **Extrem entzündbares Gas (H_{220}).**
- **Bildet mit Luft explosionsfähige Gemische – Zündquelle genügt.**
- **Unter Druck gelöst in Aceton/Trägerstoff → Gefahr von instabilen Zersetzungsreaktionen.**
- **Berst- und Explosionsgefahr bei Erwärmung.**
- **Erstickungsgefahr in schlecht belüfteten Räumen (Sauerstoffverdrängung).**
- **Kann bei plötzlichem Austritt Kälteverbrennungen verursachen**

3. SCHUTZMASSAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nur geschultes Personal darf Acetylen handhaben.
- Flaschen aufrecht lagern, gegen Umfallen sichern, nicht erhitzen ($> 50\text{ °C}$ vermeiden).
- Von Zündquellen fernhalten – kein Rauchen, keine Funken, keine offenen Flammen.
- Nur geeignete Armaturen und Druckminderer für Acetylen verwenden.
- Rückschlagsicherungen und Flammensperren einsetzen.
- Acetylen darf **nicht** unter Druck mit Kupfer ($> 70\text{ % Cu}$) oder Silber in Kontakt kommen → Explosionsgefahr!
- Räume ausreichend belüften, keine Lagerung in Schächten oder Gruben.
- Gasflaschenventile langsam öffnen und stets nach Gebrauch schließen.
- Beim Transport Schutzkappe verwenden, Flaschenwagen nutzen, niemals rollen oder werfen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)
- Leder- oder Hitzeschutzhandschuhe
- Antistatische Kleidung, Sicherheitsschuhe



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Gefahrenbereich sofort räumen und absperren, Vorgesetzten informieren.
- Bei Leckage: Flasche schließen, ins Freie bringen, Lüften. Keine elektrischen Geräte betätigen.
- Bei Brand: **Nicht direkt die Gasflamme löschen**, wenn Leckage noch besteht – Explosionsgefahr! Stattdessen Ventil schließen, Flaschen kühlen, Feuerwehr rufen.
- Flaschen bei Brand in der Umgebung mit Wasser kühlen (Sprühstrahl).
- Nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät betreten, wenn Sauerstoffmangel oder Gasansammlung droht.
- Alarm- und Fluchtpläne beachten.

5. ERSTE HILFE



- Nach Einatmen: Betroffenen ins Freie bringen, warmhalten, Arzt rufen. Bei Atemstillstand Wiederbelebung.
- Nach Haut-/Augenkontakt (Kältegas): Mit Wasser spülen, Erfrierungen steril abdecken, Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen (mind. 10 Min.), Arzt aufsuchen.
- Notruf 112, Erste-Hilfe-Maßnahmen dokumentieren.



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Flaschen nicht vollständig entleeren, Restdruck belassen.
- Nur im dafür vorgesehenen Gaslager abstellen.
- Defekte oder leere Flaschen kennzeichnen und an den Lieferanten zurückgeben.

7. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

UN-Nummer: 1001

Gefahrgut-Bezeichnung: Acetylen, gelöst Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 239

Klasse: 2.1 (Entzündbare Gase)

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 4F

Tunnelbeschränkungen:

Beförderungen in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien B, C, D und E. Sonstige Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien D und E.

Quelle: 07902

1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Sauerstoff, verdichtet (UN 1072), Druckgasflaschen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- Oxidierendes Gas, Kategorie 1 (H270): Kann Brand verursachen oder verstärken.
- Gas unter Druck (H280): Kann bei Erwärmung explodieren.
- Gas ist farb- und geruchlos, etwas schwerer als Luft.
- Sauerstoff selbst brennt nicht, erhöht aber erheblich die Brand- und Explosionsgefahr.
- Schon geringe Sauerstoffanreicherung (> 23 %) steigert Verbrennungsgeschwindigkeit und senkt Zündtemperatur.
- Kontakt mit Öl, Fett oder organischen Stoffen kann Selbstentzündung oder Explosion auslösen.

3. SCHUTZMASSAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nur unterwiesenes, geschultes Personal darf Sauerstoff handhaben.
- Flaschen aufrecht lagern, sichern, vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Von brennbaren Stoffen fernhalten (P220).
- Nur saubere, **öl- und fettfreie Armaturen, Schläuche und Ventile** verwenden.
- Ventile langsam öffnen, Druckstöße vermeiden, nach Gebrauch sofort schließen.
- Gasflaschen beim Transport mit Schutzkappe sichern, nicht rollen oder werfen.
- Räume mit sehr guter Lüftung betreiben, Gasdetektoren einsetzen.
- Kein Einsatz von Sauerstoff anstelle von Druckluft (z. B. Reinigen, Anblasen von Kleidung).
- Keine Vorratsflaschen in Arbeitsräumen, Schächten oder Fluchtwegen.
- Persönliche Schutzausrüstung: Sicherheitsschuhe, Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzhandschuhe, flammhemmende und fettfreie Arbeitskleidung.



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Gefahrenbereich sofort räumen und absperren.
- Vorgesetzten informieren.
- Bei Leckage: Ventil schließen, Flasche ins Freie bringen, Bereich lüften.
- Nicht mit brennbaren Stoffen in Kontakt bringen.
- Im Brandfall: Sauerstoff nicht brennbar, aber brandfördernd → Umgebung löschen, Flaschen mit Wasser kühlen, Feuerwehr informieren.
- Flaschen vor Überhitzung schützen (Berstgefahr).
- Zutritt nur mit umluftunabhängigem Atemschutz bei erhöhter Sauerstoffkonzentration.

5. ERSTE HILFE



- Einatmen erhöhter Konzentrationen ($> 60\% \text{ O}_2$): Symptome wie Reizerscheinungen, Lungenödem möglich → Arzt rufen.
- Kontakt mit Kältegas: Erfrierungen mit Wasser spülen, steril abdecken, Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt: Mit viel Wasser spülen, Augenarzt aufsuchen.
- Notruf 112, Erste-Hilfe-Maßnahmen dokumentieren.



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Gasflaschen nicht vollständig entleeren, Restdruck belassen.
- Nur im vorgesehenen Gaslager abstellen.
- Leere oder defekte Flaschen deutlich kennzeichnen und an den Lieferanten zurückgeben.
- Niemals Sauerstoff in andere Behälter umfüllen.

7. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

UN-Nummer: 1072

Gefahrgut-Bezeichnung: Sauerstoff, verdichtet Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 25 Klasse: 2.2 (Nicht entzündbare, nicht toxische Gase)

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.2/5.1



Klassifizierungscode: 1O

Tunnelbeschränkungen:

Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E.

Quelle: 07902

1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

trans-1,3,3,3-Tetrafluorpropen (HFO-1234ze, R-1234ze, Solstice® 1234ze), UN 3163, verflüssigtes Gas, n.a.g.

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- Enthält Gas unter Druck, verflüssigt (H280) – kann bei Erwärmung explodieren.
- Gas ist schwerer als Luft → sammelt sich in Bodennähe, Schächten, Kanälen.
- Erstickungsgefahr durch Sauerstoffverdrängung bei hohen Konzentrationen.
- Kontakt mit Kältegas kann zu Erfrierungen führen.
- Bei Brand thermische Zersetzung → Freisetzung giftiger Stoffe (Fluorwasserstoff!).
- Schwach wassergefährdend (WGK 1).

3. SCHUTZMASSAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nur unterwiesene Personen dürfen Gasflaschen handhaben.
- Flaschen vor mechanischer Beschädigung schützen, nur aufrecht lagern und gegen Umfallen sichern.
- Transport nur mit Flaschenwagen und Schutzkappe, nicht rollen oder werfen.
- Flaschen dicht verschlossen halten, bei < 50 °C lagern, vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Nicht in Arbeitsräumen oder Fluchtwegen lagern.
- Schächte/Kanäle gegen Gaseintritt sichern, Bodenbereiche gut belüften.
- Niemals Gas von einem Behälter in einen anderen umfüllen.
- Armaturen sauber, öl- und wasserfrei halten.
- Persönliche Schutzausrüstung: Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Schutzbrille.
- Einatmen des Gases vermeiden, durchgaste Kleidung sofort wechseln.
- Rauchen, Essen und Trinken im Arbeitsbereich verboten.



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Gefahrenbereich sofort räumen, Vorgesetzten informieren.
- Bei Leckage: Flasche schließen, ins Freie bringen, Bereich lüften.
- Zutritt nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, wenn Erstickungsgefahr.
- Bei Brand: Gas selbst ist nicht brennbar – Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
- Druckgasbehälter mit Wasser kühlen, Feuerwehr informieren.
- Freisetzung von Fluorwasserstoff möglich – Gefahr für Einsatzkräfte.

5. ERSTE HILFE

- **Nach Einatmen:** Betroffenen aus Gefahrenbereich bringen, Frischluft. Bei



Atemstillstand Wiederbelebung, Arzt rufen.

- **Nach Haut-/Augenkontakt (Kältegas):** Mit Wasser spülen, Erfrierungen steril abdecken, Arzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:** Nicht relevant (Gas).
- Notruf 112 wählen, Erste-Hilfe-Maßnahmen dokumentieren.



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Druckgasbehälter nicht vollständig entleeren, Restdruck belassen.
- Leere oder defekte Flaschen kennzeichnen und an den Lieferanten zurückgeben.
- Niemals unkontrolliert ablassen – nur an gut belüfteten Orten.

7. Transportvorschriften

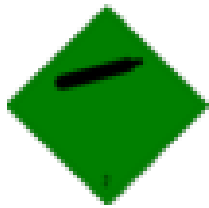
UN-Nummer: 3163

Gefahrgut-Bezeichnung: Verflüssigtes Gas, n.a.g. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 20

Klasse: 2.2 (Nicht entzündbare, nicht toxische Gase)

Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.2



Klassifizierungscode: 2A

Tunnelbeschränkungen:

Beförderungen in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien C, D und E. Sonstige

Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E.

Quelle: 01411

Nr: BA-Gef 029
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

Schrauben- und Gewindefestigung mittelfest blau K175 5* 50 g
6420 4000

Produkte, die schädlich/giftig für Wasserorganismen sind.

Für diese(s) Produkt(e) sind keine gefahrbestimmenden Komponenten aufzuführen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Vor Frost schützen. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374). Oder: Schutzhandschuhe aus Neoprene® / aus Polychloropren (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl/alkoholbest.
Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel.
Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 030
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

Lack Achatgrau RAL 7038 400 ml
6210 2683

Allergische Hautreaktionen möglich.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Produkte, deren Inhalt unter Druck steht und bei Erwärmung bersten können.
Produkte, die beim Eindringen in die Lunge nach Erbrechen tödlich sein können.
Produkte, die extrem entzündbar sind (Aerosole).
Produkte, die schwere Augenreizungen und Hautreizungen verursachen können.
Produkte, welche die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen können.

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Aceton; Methylacetat; n-Butylacetat; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Polyisocyanat, aliphatisch; Reaktionsprodukt aus Methyl-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)-propionat und Polyethylenglycol; Isophorondiisocyanat, Homopolymer; Ethylacetat; Maleinsäureanhydrid; Additionsreaktionsprodukte von konjugierten Sonnenblumenölsäuren und Tallölsäuren mit Maleinsäureanhydrid; Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; 1-Methoxy-2-propanol; Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-piperidyl)sebacat; 2-Propanol; Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan; (R)-p-Mentha-1,8-dien; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan; Fettsäuren, C18, ungesättigte, Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin und 1,3-Propandiamin; Fettsäuren, Tallöl-, Ester mit Polyethylenglycol-mono(hydrogenmaleat), Verbindungen mit Amiden aus Diethylentriamin und Tallöl-Fettsäuren; Butan-1-ol; 2-Methoxy-1-methylethylacetat; Butanon; Reaktionsmasse aus: Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan; 2,3-Epoxypropylneodecanoat; m-Tolylidendiisocyanat; Reaktionsprodukt von Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-Hydro.-omega.-hydroxy- und Hexandisäure, Polymer mit 1,6-Hexandiol mit Diisocyanatomethylbenzol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung.



Gegebenenfalls:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahr

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Besondere Lagerbedingungen beachten. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

**Hygienevorschriften:**

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Aerosolbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Geeignete und ungeeignete Löschmittel:**

Auf Umgebungsbrand abstimmen. CO₂, Trockenlöschmittel. Gegebenenfalls: Wassersprühstrahl. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:**112****Intern:**

siehe Aushang.

ERSTE HILFE

**Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:**112****Intern:**

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 031
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

Schrauben- und Gewindegewinde hochfest grün K176 5* 50 g
6420 4005

Produkte, die schädlich/giftig für Wasserorganismen sind.

Für diese(s) Produkt(e) sind keine gefahrbestimmenden Komponenten aufzuführen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Vor Frost schützen. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374). Oder: Schutzhandschuhe aus Neoprene® / aus Polychloropren (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl/alkoholbest.
Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel.
Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 032
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

Rohrgewindedichtung mittelfest gelb K177 50 g
6420 4010

Produkte, die schädlich/giftig für Wasserorganismen sind.

Für diese(s) Produkt(e) sind keine gefahrbestimmenden Komponenten aufzuführen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Vor Frost schützen. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374). Oder: Schutzhandschuhe aus Neoprene® / aus Polychloropren (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl/alkoholbest.
Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel.
Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 033
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

CA-Klebstoff K186 30 g
6410 4108

**Kann die Atemwege reizen.
Produkte, die schwere Augenreizungen und Hautreizungen verursachen können.**

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Ethyl-2-cyanacrylat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

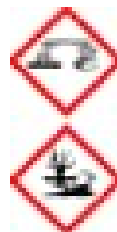
Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

Achtung

Gegebenenfalls:

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Butyl (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl, CO₂, Trockenlöschmittel. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 034
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

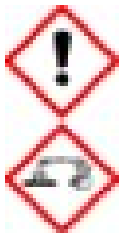
Fügedichtung hochfest grün K182 5* 50 g
6420 4018

Isocyanathalige Produkte welche schwere Augenschäden, Reizung der Haut und Atemwege, Gesundheitsschäden bei Einatmen sowie allergische Reaktionen verursachen können.

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Polyisocyanat, aliphatisch; Poly(oxy-1,2-ethandiy), .alpha.-Tridecyl-.omega.-(hydroxy)-, Phosphat; Cyclohexyldimethylamin; Hexamethylendiisocyanat; Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol; Methacrylsäureethylester; n-Butylmethacrylat; 2-Hydroxyethylacrylat; Acrylsäure; tert-Butylhydroperoxid; Benzylmethacrylat; (2,4,6-Trioxo-1,3,5-triazin-1,3,5-(2H,4H,6H)-triy)tri-2,1-ethandiytriacylat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

Gegebenenfalls:

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Gefahr

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum.
Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Aushang Flucht- und Rettungswegpläne:

Aushang Alarmpläne:

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 035
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

ASK-Glas- und Lackreiniger 20 ml
6600 6109

Allergische Hautreaktionen möglich.
Flüssigkeiten und Dämpfe, welche leicht entzündbar sind.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Produkte, die beim Eindringen in die Lunge nach Erbrechen tödlich sein können.
Produkte, die schwere Augenreizungen und Hautreizungen verursachen können.

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte; Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan; (R)-p-Mentha-1,8-dien; 2-Propanol; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan; Weißes Mineralöl (Erdöl); 3-Trimethoxysilylpropan-1-thiol; 3-Aminopropyltriethoxysilan; Ethylacetat; Cyclohexan; Aceton; n-Butylacetat; Butan-1-ol; Orange, süß, Extrakt; Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; n-Hexan; Methylmethacrylat; Kolophonium; Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan; Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten; 2-Methoxy-1-methylethylacetat; Butanon; Benzol, 2,4-Diisocyanato-1-methyl-, Polymer mit 1,6-Diisocyanatohexan; Maleinsäureanhydrid

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

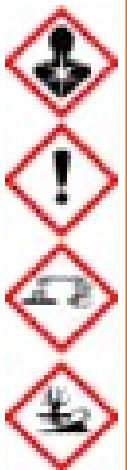
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gefahr

Gegebenenfalls:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Besondere Lagerbedingungen beachten. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Vor Sonneneinstrahlung



sowie Wärmeeinwirkung schützen. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.



Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. CO₂, Sand, Trockenlöschmittel. Kein Wasser verwenden. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 036
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

Multi-Reiniger 5 l
6100 1775

Produkte, die schwere Augenreizungen verursachen können.

Für diese(s) Produkt(e) sind keine gefahrbestimmenden Komponenten aufzuführen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

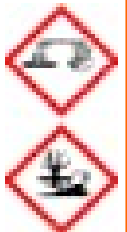
Verursacht schwere Augenreizung.

Achtung

Gegebenenfalls:

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.



Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.



Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN ISO 374).



Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl/alkoholbest.
Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel.
Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 037
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

Bohr-Schneidöl 500 ml
6580 5800

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Produkte, deren Inhalt unter Druck steht und bei Erwärmung bersten können.
Produkte, die beim Eindringen in die Lunge nach Erbrechen tödlich sein können.
Produkte, die extrem entzündbar sind (Aerosole).
Produkte, die Hautreizungen verursachen können.
Produkte, welche die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen können.

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%); Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Weißes Mineralöl (Erdöl); Naphtha (Erdöl), schweres Alkylat-; Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%); Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan; 1-Decen, Dimer, hydriert; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, Isoalkane; Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

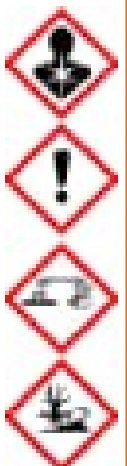
Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahr

Gegebenenfalls:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge



verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Besondere Lagerbedingungen beachten. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Aerosolbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG beachten (Deutschland). Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland). Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) beachten (Deutschland).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum/CO2/Trockenlöschmittel. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 038
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

ASK-All Seasons Speed K113 344 g
6600 6400

Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Gegebenenfalls:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl, CO₂, Löschpulver.
Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 039
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

RTV-Silikon Motoren-/ Gehäuse-Dichtmasse schwarz 200 ml
6480 4563

Produkte, die extrem entzündbar sind (Aerosole).
Produkte, deren Inhalt unter Druck steht und bei Erwärmung bersten können.

Für diese(s) Produkt(e) sind keine gefahrbestimmenden Komponenten aufzuführen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahr

Gegebenenfalls:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Besondere Lagerbedingungen beachten. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.



Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.



Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Aerosolbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Gummihandschuhe (EN ISO 374).



Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie

94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl/Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel.
Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 040
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

ASK-Primer 10 ml
6600 6104

Flüssigkeiten und Dämpfe, welche leicht entzündbar sind.
Produkte, die schwere Augenreizungen und allergische Hautreaktionen verursachen können.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmatische Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Butanon; Polyisocyanat, aliphatisch; Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen; n-Butylacetat; Ethylacetat;
Tris(p-isocyanatophenyl)thiophosphat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Gegebenenfalls:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



Gefahr

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Besondere Lagerbedingungen beachten. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374).

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. CO₂, Trockenlöschmittel.
Kein Wasser verwenden.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 041
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

**Gefahrstoff-
BETRIEBSANWEISUNG**
gem. § 14 GefStoffV



Arbeitsplatz / Tätigkeitsbereich: Umgang mit pechhaltigem Aushub

ANWENDUNGSBEREICH

PECH-/TEERHALTIGE MATERIALEN

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Gefahren für den Menschen

Chemische Charakterisierung: Zubereitung aus pechhaltigem Aushub. Komplexes Vielstoffgemisch aus nichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen und Polymeren. Dämpfe und Aerosole aus Bitumen können sich auf der Haut oder der Arbeitskleidung niederschlagen. Häufiger und lang andauernder Kontakt führt zur Entfettung der Haut und somit auch zur Hautreizung bzw. -entzündung. Symptome: Rötung, Juckreiz, Schwellung. Längeres Einatmen der Dämpfe und Aerosole können Reizungen der Schleimhäute der Atemwege bewirken. Dämpfe und Aerosole können reizend wirken an den Augen.

Grenzwerte für Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe oder polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (kurz PAK): 30 mg/kg.

Gefahren für die Umwelt

Produkt ist fest bei Umgebungstemperatur, flüssig bei Verarbeitungstemperatur, dunkelbraun bis schwarz, riecht charakteristisch, schwerer als Wasser, in Wasser nicht löslich, brennbar, nicht wassergefährdend. Bitumendämpfe schwerer als Luft.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahme und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung in Arbeitsstätten und Räumen sorgen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein und Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserlösliches Hautschutzpräparat (nicht fettende Hautschutzcreme), nach dem Umgang Gel oder Paste zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.



Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe S 3 nach EN 345 tragen. Overalls (Hosenbeine müssen über die Schuhschäfte gezogen werden).



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit CO₂-, Pulverlöscher, Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl)

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen. Erstarrtes Gut in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen.

**Wichtige Rufnummern:**

Nächstes Krankenhaus: Siehe „Notfallplan“ **Ersthelfer:** Siehe „Notfallplan“

ERSTE HILFE

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel klarem und fließendem Wasser kühlen.

Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (10 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt verständigen.

Nach Einatmen: Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

- Erste-Hilfe-Leistungen sind im Verbandbuch / Meldeblock zu dokumentieren.

NOTRUF:**112****ENTSORGUNG**

Pechhaltige Aushub in einem gekennzeichneten Behälter sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben.

Abfallschlüssel nach AVV: 170306* / 170107 – Bauschutt
(Einstufung Boden nach Fremdbestandteilen)

Abfallbezeichnung: Pech-/ teerhaltige Materialien

Nr: BA-Gef 042
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

**Gefahrstoff-
BETRIEBSANWEISUNG**
gem. § 14 GefStoffV



ANWENDUNGSBEREICH



Signalwort: Gefahr

Baureinigungsarbeiten, Beseitigung von Bauschutt und Lagerstäuben mit Absaugung
Tätigkeiten und Verfahren, bei denen die Beschäftigten alveolengängigen quarzhaltigen Stäuben ausgesetzt sind, sind krebserzeugend!

Gefahren für Mensch und Umwelt

Quarzfeinstäube sind kaum sichtbar und können lang in der Luft schweben (Schwebstaub). Einatmen von mineralischen quarzhaltigem Staub (silikogenem Staub) in hohen Konzentrationen über lange Zeiträume kann zu Gesundheitsschäden führen. Vorübergehende Beschwerden (wie Husten, Bronchitis, auch Atemnot) möglich. Dauerhafte Schäden möglich (z.B. Lungenfibrose, Silikose). Quarzfeinstäube bzw. Quarz- Staub kann Krebs erzeugen!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Regelmäßig reinigen durch Aufsaugen; (nicht aufsaugbarer Reste zusätzlich mit Staub anfeuchten und nass halten). Einatmen von Staub vermeiden. Bei Stäuben nur mit Absaugung arbeiten! Staubarme Arbeitsverfahren / -geräte verwenden. **Nicht mit Druckluft abblasen! Nicht trocknen kehren!** Arbeiten bei Frischluftzufuhr! Fenster oder Türen öffnen, kein Durchzug! Nur Entstauber bzw. Industriesauger der Staubklasse M (mindestens) verwenden. Während der Arbeiten die Funktion und Absaugleistung überprüfen. Verstopfungen im Ansaugschlauch sofort beseitigen. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Einwegschutzanzüge nach Schichtende im vorgesehenen Abfallbehälter sammeln. Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, nicht essen, trinken, schnupfen, rauchen! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Bei Überkopfarbeiten und starker Staubentwicklung: Korbbrille!

Atemschutz: Bei Staubentwicklung: Partikelfilter P2 (weiß) an Halbmaske oder TM1P (Vollmaske mit Gebläseunterstützung) bzw. TH2P... Helm oder Haube mit Gebläseunterstützung. Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 nur kurzzeitig zulässig.

Körperschutz: bei Tätigkeiten mit hoher Staubentwicklung geschlossene staubdichte Arbeitskleidung oder Atmungsaktiven Einweg- oder Mehrwegschutzanzug (Typ 5) tragen.



Verhalten im Gefahrenfall

Störungen an Einrichtungen zur Stauberfassung bzw. Staubniederschlagung unverzüglich dem Vorgesetzten melden.

Zuständiger Arzt / Ärztin: Siehe „Notfallplan“

Unfalltelefon: Siehe „Notfallplan“

Erste Hilfe



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt / Ärztin verständigen.

Nach Augenkontakt: Mit Wasser ausspülen.

Nach Einatmen: Frischluft!

Ersthelfer/-in: Siehe „Notfallplan“

Sachgerechte Entsorgung

Staubsaugerinhalte nicht umfüllen, sondern gemäß Bedienungsanleitung des Gerätes staubfrei entsorgen. Staubsaugerinhalte bzw. Staubsaugerbeutel staubdicht verpacken. Staubentwicklung dabei gering halten. Beim Verschließen die enthaltene Luft nicht herausdrücken. Produktreste / Abfälle ggf. befeuchten.

Nr: BA-Gef 043
Firma: Janning Group
Verantwortlich: Christian Janning
Stand: 02/26

**Gefahrstoff-
BETRIEBSANWEISUNG**
gem. § 14 GefStoffV



ANWENDUNGSBEREICH



Signalwort: Gefahr

PU-Montageschäume GISCODE: PU70

Diese Produkte enthalten Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat (zum Teil in Form von Isomeren und Homologen), Polyole, Treibmittel sowie in geringen Mengen Hilfsstoffe (Katalysatoren, Flammschutzmittel usw.). Als nicht brennbare Treibgase werden z.B. Kohlendioxid, Stickstoff oder 1,1,1,2-Tetrafluorethan (R 134a) verwendet.



Gefahren für Mensch und Umwelt

Hautkontakt kann zu Gesundheitsschäden führen. Reizt die Atemwege, Augen, Haut. Kann zu Allergien führen. Isocyanat-sensibilisierte Personen sollten dieses Produkt nicht verarbeiten. **Krebserzeugende Wirkung von Diphenylmethandiisocyanat wird vermutet!** Unsachgemäße Behandlung von Druckgaspackungen kann zu Zerknall/Explosion führen. Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeiten bei Frischluftzufuhr! PUR-Montageschaum-Druckgaspackungen stehen unter Druck! Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf heiße Gegenstände sprühen. Bei Transport im Kfz. Dosen z.B. in einem Karton/Tuch im Kofferraum aufbewahren, keinesfalls im Fahrerraum. Ladung sichern und ausreichende Lüftung sicherstellen. Vorsicht beim Erwärmen von Montageschaumdosen im Winter. Möglichst in temperierten Räumen gelagerte Dosen verwenden. Nie direkt mit Flammen, heißem Wasser o.ä. erwärmen. **Berstgefahr!** Keine Tauchsieder zum Erwärmen! Statt warmem Wasser möglichst spezielle Wärmergeräte (Temperierkoffer) zum Anwärmen von Montageschaumdosen verwenden. Höchstzulässige Verarbeitungstemperatur / Verarbeitungszeit einhalten. Bei Überschreitung besteht Berstgefahr. Räumliche Trennung sowie Kennzeichnung der Arbeitsplätze - Aufenthalt nur soweit notwendig. Vorratsmenge auf einen Schichtbedarf beschränken! Schriftliche Erlaubnis bei Arbeiten in Behältern und engen Räumen! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugend Hautschutzsalbe auftragen, um die Hautreinigung zu erleichtern. Montageschaum sofort (keinesfalls eintrocknen lassen) nur mit geeignetem Reinigungsmittel (z.B. Rizinusöl, Wundbenzin) von der Haut entfernen. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Verunreinigte Kleidung wechseln! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Gestellbrille! Bei Spritzgefahr: Korbbrille!

Handschutz: Handschuhe aus Polychloropren, Nitrilkautschuk. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert.

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe verwenden



Verhalten im Gefahrenfall

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt mit einem Spachtel in Karton o.ä. aufnehmen, ausreagieren lassen und danach wie unter Entsorgung beschrieben behandeln. Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Schaum, bei größeren Bränden auch Wasser im Sprühstrahl! Berst- und Explosionsgefahr bei Erhitzung! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe (z.B. Kohlenmonoxid, Salzsäure, Flusssäure, Blausäure, Bromwasserstoff, Stickoxide)! Brandbekämpfung nur mit persönlicher Schutzausrüstung bei größeren Bränden!

Zuständiger Arzt / Ärztin: Siehe „Notfallplan“

Unfalltelefon: Siehe „Notfallplan“

Erste Hilfe



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt / Ärztin verständigen.

Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt / -ärztin aufsuchen!

Nach Hautkontakt: Stark verunreinigte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser reinigen. Keine Verdünnungs-/Lösemittel!

Nach Einatmen: Frischluft!

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen.

Ersthelfer/-in: Siehe „Notfallplan“

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle nicht vermischen. Nicht in Mülltonne oder Bauschutt werfen. Druckgaspackungen nach Gebrauch vollständig entleeren. Dose unbeschädigt lassen.

Restentleerte Gebinde:

Ausgehärtete Produktreste:

Nr: BA-Gef 044

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

Betriebsanweisung



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

IsoFoam Komponente A

gilt für: Janning Tiefbau GmbH, Baustellen & Magazin Fernwärme

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (H225)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. reizende/giftige Gase und Dämpfe

Gefahren für die Umwelt: WGK 2



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. In geschlossenen Behältern kann sich wegen des niedrigen Siedepunktes ein Überdruck aufbauen. Verschlüsse von Behältern nur nach Druckausgleich vorsichtig öffnen!



Von Zündquellen fern halten (z.B. nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Erden)! Feuerarbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis. Heißenarbeiten an Behältern und Leitungen nur nach sorgfältigem Freispülen/Reinigen durchführen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.



Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Vor jeder Pause und nach Arbeitsende Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Nach der Arbeit bzw. vor längeren Pausen Hautpflegemittel verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!



Hautschutzmittel: siehe Hautschutzplan.

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Lagerbedingungen beachten! Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen! Beim Umfüllen in andere als Originalgebinde: Mindestens die vereinfachte Kennzeichnung mit eindeutiger Bezeichnung und Gefahrenpiktogrammen dauerhaft und gut sichtbar anbringen. Vorsicht mit leeren Gebinden, Explosionsgefahr!



Vorratsmenge am Arbeitsplatz: 20 l

Augenschutz: Bei Überwachungstätigkeit: Gestellbrille mit Seitenschutz. Bei Spritzgefahr oder Auftreten von Gasen, Dämpfen, Nebeln, Rauchen und Stäuben: Korbbrille!



Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und



flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz: Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm),

Schutzkleidung: Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung, z.B. Kleidung aus Baumwolle und Schuhe mit antistatischen Sohlen! Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung, z.B. Kleidung aus Baumwolle und Schuhe mit antistatischen Sohlen! Beim Verdünnen oder Abfüllen: Schuttschürze tragen!

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Feuerwehr 112

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren.

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Raum anschließend lüften.

Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung!

Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und



Kanalisation verhindern!

Zuständige Ärzte: AMD Meppen – Dr. Patrick Ueck
Unfalltelefon: 112

ERSTE HILFE

Notruf 112



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körpertemperatur sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser spülen. Arzt/Ärztin aufsuchen.

Nach Einatmen: Verletzte Person unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes.

Ersthelfer: siehe Aushang

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Abwasser oder Mülltonne schütten! Durchtränktes Material (z.B. Putzlappen) in unbrennbaren, verschließbaren Entsorgungsbehältern sammeln. Abfälle getrennt sammeln.

Ungereinigte Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

isofoam B

gilt für: Reinhard Rohrbau GmbH, Baustellen & Magazin

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (H332)
Verursacht Hautreizungen. (H315)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (H334)
Kann vermutlich Krebs erzeugen. (H351)
Kann die Atemwege reizen. (H335)
Kann die Organe (Atemwege) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (H373)
Personen mit vorhandener Allergie sollten keinen Kontakt mit diesem Stoff haben.
Vorübergehend Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und Konzentrationsstörungen möglich.
Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit: Reaktionen mit Wasser unter Bildung von Kohlendioxid. Berstgefahr. Reaktionen mit Stoffen, die aktiven Wasserstoff enthalten
Reaktionen mit: Alkohole. Säuren. Alkalien (Laugen). Amine. Gefahr einer exothermen Reaktion.
Gefahr der Polymerisation Ein Kontakt mit bestimmten Gummiarten und Kunststoffen führt zu einer Versprödung des Stoffes/Produktes mit späterem Verlust der Festigkeit.
Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Hydrogencyanid. Cyanwasserstoff (Blausäure), Stickoxide (NOx). Isocyanate.
Gefahren für die Umwelt: WGK 1



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Möglichst in geschlossenen Apparaturen/Anlagen arbeiten. Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Arbeitsbereiche arbeitstäglich reinigen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. Räumliche Trennung von anderen Arbeitsplätzen, Aufenthalt nur soweit notwendig. In geschlossenen Behältern kann sich wegen des niedrigen Siedepunktes ein Überdruck aufbauen. Verschlüsse von Behältern nur nach Druckausgleich vorsichtig öffnen!



Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Vor jeder Pause und nach Arbeitsende Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Nach der Arbeit bzw. vor längeren Pausen Hautpflegemittel verwenden. Produktreste sofort von der Haut entfernen. Haut schonend reinigen und sorgfältig abtrocknen. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!



Hautschutzmittel: siehe Hautschutzplan.



Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern. Lagerbedingungen beachten! Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen! Beim Umfüllen in andere als Originalgebinde: Mindestens die vereinfachte Kennzeichnung mit eindeutiger Bezeichnung und Gefahrenpiktogrammen dauerhaft und gut sichtbar anbringen.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz: 20 l

Augenschutz: Bei Überwachungstätigkeit: Gestellbrille mit Seitenschutz. Bei Spritzgefahr oder Auftreten von Gasen, Dämpfen, Nebeln, Rauchen und Stäuben: Korbbrille!

Atemschutz: Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. (Kombinationsfilter EN 14387 Filtertyp: A/P2)

Handschutz: Hand- und Hautschutz besonders beachten - der Stoff kann auch durch die Haut in den Körper gelangen.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Butylkautschuk. Schichtdicke: 0,7 mm

NBR (Nitrilkautschuk). Schichtdicke: 0,4 mm

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). Schichtdicke: 0,5 mm



Schutzkleidung: Beim Verdünnen oder Abfüllen: Kunststoffschürze! Saubere, trockene und eng anliegende Kleidung aus Naturfasern.



VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Feuerwehr 112

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren.

Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Raum anschließend lüften.

Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "B". Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung!

Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern!

Zuständige Ärzte: AMD Meppen – Dr. Patrick EÜeck

Unfalltelefon: 112

ERSTE HILFE

Notruf 112



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körpertemperatur sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen.

Nach Einatmen: Verletzte Person unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes.

Ersthelfer: siehe Aushang

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Abwasser oder Mülltonne schütten! Abfälle getrennt sammeln.

Ungereinigte Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nr: BA-Gef 046

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml

6110 1000

Allergische Hautreaktionen möglich.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Produkte, die extrem entzündbar sind (Aerosole).

Produkte, die schwere Augenreizungen und allergische Hautreaktionen verursachen können.

Produkte, welche die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder/und das Kind im Mutterleib schädigen können.

Produkte, welche die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen können.

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

2-Propanol; Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan; Aceton; Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan; Kohlenwasserstoffe, C8-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%); n-Butylacetat; Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%); Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%); Ethylacetat; Butanon; Xylol; Ethylbenzol; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten; Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes; 1-Methoxy-2-propanol; Diethylether; Orange, süß, Extrakt; Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Pentan; Kohlenwasserstoffe, C5-C7, n-Alkane, Isoalkane, <5% n-Hexan; (R)-p-Mentha-1,8-dien; 1-Decen, Dimer, hydriert; Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten; Reaktionsprodukte von 1-Decen, 1-Dodecen und 1-Octen, hydriert; Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%); 2-Methoxy-1-methylethylacetat; Alkane, C10-13-Iso-; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Weißes Mineralöl (Erdöl); Kolophonium; 4-tert-Butylphenol-Formaldehydharz; Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Naphtha (Erdöl), dampfgekrackt, aromatische C8-10-Kohlenwasserstofffraktion, alkyliert und oligomerisiert; Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%); Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten; 1-Decen, Trimere, hydriert; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan; Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol; Basisöl - nicht spezifiziert; Butan-1-ol; Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane; Destillate (Erdöl), Lösungsmittelentwachte leichte paraffinhaltige

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Gefahr

Gegebenenfalls:

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr



beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Besondere Lagerbedingungen beachten. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.



Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.



Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Aerosolbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. CO₂, Trockenlöschmittel. Gegebenenfalls: Wassersprühstrahl. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 047

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml
6110 1000

**Allergische Hautreaktionen möglich.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Produkte, deren Inhalt unter Druck steht und bei Erwärmung bersten können.

Produkte, die extrem entzündbar sind (Aerosole).

Produkte, die schwere Augenreizungen und Hauteizungen verursachen können.

Produkte, welche die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen können.

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Aceton; Butanon; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten; Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol; (R)-p-Mentha-1,8-dien;
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Methylacetat; Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan; Ethylacetat;
n-Butylacetat; Kohlenwasserstoffe, C10, aromatische, <1% Naphthalin; 1-Methoxy-2-propanol; Butan-1-ol;
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 2-Butoxyethanol; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan;
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung.



Gegebenenfalls:

Verursacht Hauteizungen. Kann allergische Hauteaktionen verursachen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



Gefahr

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Sondervorschriften für Aerosole beachten!



Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Besondere Lagerbedingungen beachten. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.



Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Aerosolbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Butyl (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. CO₂, Trockenlöschmittel. Gegebenenfalls: Wassersprühstrahl. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 048

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml
6110 1000

**Allergische Hautreaktionen möglich.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Produkte, deren Inhalt unter Druck steht und bei Erwärmung bersten können.
Produkte, die extrem entzündbar sind (Aerosole).
Produkte, die Hautreizungen verursachen können.**

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan; Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan; Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte; Knochenöl; n-Butylacetat; Aceton; Maleinsäureanhydrid; Fettsäuren, Tallöl-, Ester mit Polyethylenglycol-mono(hydrogenmaleat), Verbindungen mit Amiden aus Diethylentriamin und Tallöl-Fettsäuren; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan; Isopropylacetat; Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane; Zimtaldehyd; Methylsalicylat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gegebenenfalls:

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten. Aspirationsgefahr.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Besondere Lagerbedingungen beachten. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls:



Gesichtsschutz (EN 166). Bei Aerosolbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. CO₂, Löschpulver. Gegebenenfalls: Wassersprühstrahl. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 049

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml
6110 1000

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Produkte, deren Inhalt unter Druck steht und bei Erwärmung bersten können.
Produkte, die beim Eindringen in die Lunge nach Erbrechen tödlich sein können.

Produkte, die extrem entzündbar sind (Aerosole).
Produkte, die Hautreizungen verursachen können.
Produkte, welche die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen können.

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%); Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Weißes Mineralöl (Erdöl); Naphtha (Erdöl), schweres Alkylat-; Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%); Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan; 1-Decen, Dimer, hydriert; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, Isoalkane; Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gegebenenfalls:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge



verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Besondere Lagerbedingungen beachten. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Aerosolbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG beachten (Deutschland). Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland). Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) beachten (Deutschland).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum/CO2/Trockenlöschmittel. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 050

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml
6110 1000

Extrem entzündbare Gase, die unter Druck stehen und bei Erwärmung explodieren können.

Für diese(s) Produkt(e) sind keine gefahrbestimmenden Komponenten aufzuführen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Extrem entzündbares Gas. Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren.



Gegebenenfalls:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahr

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Sondervorschriften für Gase beachten.



Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.



Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).



Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. CO₂, Löschpulver.
Kein Wasser verwenden.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 051

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml
6110 1000

**Kann die Atemwege reizen.
Produkte, die schwere Augenreizungen und Hautreizungen verursachen können.**

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Ethyl-2-cyanacrylat

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

Achtung

Gegebenenfalls:

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Butyl (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl, CO₂, Trockenlöschmittel. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 052

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml

6110 1000

Allergische Hautreaktionen möglich.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Produkte, deren Inhalt unter Druck steht und bei Erwärmung bersten können.
Produkte, die beim Eindringen in die Lunge nach Erbrechen tödlich sein können.
Produkte, die extrem entzündbar sind (Aerosole).
Produkte, die schwere Augenreizungen und Hautreizungen verursachen können.
Produkte, welche die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen können.

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Aceton; Methylacetat; n-Butylacetat; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Polyisocyanat, aliphatisch; Reaktionsprodukt aus Methyl-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)-propionat und Polyethylenglycol; Isophorondiisocyanat, Homopolymer; Ethylacetat; Maleinsäureanhydrid; Additionsreaktionsprodukte von konjugierten Sonnenblumenölfettsäuren und Tallölfettsäuren mit Maleinsäureanhydrid; Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; 1-Methoxy-2-propanol; Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-piperidyl)sebacat; 2-Propanol; Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan; (R)-p-Mentha-1,8-dien; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan; Fettsäuren, C18, ungesättigte, Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin und 1,3-Propandiamin; Fettsäuren, Tallöl-, Ester mit Polyethylenglycol-mono(hydrogenmaleat), Verbindungen mit Amiden aus Diethylentriamin und Tallöl-Fettsäuren; Butan-1-ol; 2-Methoxy-1-methylethylacetat; Butanon; Reaktionsmasse aus: Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan; 2,3-Epoxypropylneodecanoat; m-Tolylidendiisocyanat; Reaktionsprodukt von Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-Hydro.-omega.-hydroxy- und Hexandisäure, Polymer mit 1,6-Hexandiol mit Diisocyanatomethylbenzol; Methylsalicylat; (2E)-3-phenylprop-2-enal

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung.



Gegebenenfalls:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahr

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Besondere Lagerbedingungen beachten. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

**Hygienevorschriften:**

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Aerosolbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Geeignete und ungeeignete Löschmittel:**

Auf Umgebungsbrand abstimmen. CO₂, Trockenlöschmittel. Gegebenenfalls: Wassersprühstrahl. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:**112****Intern:**

siehe Aushang.

ERSTE HILFE

**Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:**112****Intern:**

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 053

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml
6110 1000

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Produkte, deren Inhalt unter Druck steht und bei Erwärmung bersten können.
Produkte, die beim Eindringen in die Lunge nach Erbrechen tödlich sein können.
Produkte, die extrem entzündbar sind (Aerosole).
Produkte, die Hautreizungen verursachen können.
Produkte, welche die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen können.

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%); Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwere; Schmieröle (Erdöl), C15-30-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Weißes Mineralöl (Erdöl); Naphtha (Erdöl), schweres Alkylat-; Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%); Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan; 1-Decen, Dimer, hydriert; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, Isoalkane; Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gegebenenfalls:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge



verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Besondere Lagerbedingungen beachten. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Unter Verschluss aufbewahren.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Aerosolbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG beachten (Deutschland). Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland). Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) beachten (Deutschland).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum/CO2/Trockenlöschmittel. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Stand: 02/26



Beschränkungen für Beschäftigte:
Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)!
Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum.
Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 055

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml
6110 1000

Allergische Hautreaktionen möglich.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Produkte, deren Inhalt unter Druck steht und bei Erwärmung bersten können.
Produkte, die beim Eindringen in die Lunge nach Erbrechen tödlich sein können.
Produkte, die extrem entzündbar sind (Aerosole).
Produkte, die schwere Augenreizungen und Hautreizungen verursachen können.
Produkte, welche die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen können.

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Aceton; Methylacetat; n-Butylacetat; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Polyisocyanat, aliphatisch; Reaktionsprodukt aus Methyl-3-(3-(2H-benzotriazol-2-yl)-5-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)-propionat und Polyethylenglycol; Isophorondiisocyanat, Homopolymer; Ethylacetat; Maleinsäureanhydrid; Additionsreaktionsprodukte von konjugierten Sonnenblumenölsäuren und Tallölsäuren mit Maleinsäureanhydrid; Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; 1-Methoxy-2-propanol; Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-piperidyl)sebacat; 2-Propanol; Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan; (R)-p-Mentha-1,8-dien; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan; Fettsäuren, C18, ungesättigte, Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-propandiamin und 1,3-Propandiamin; Fettsäuren, Tallöl-, Ester mit Polyethylenglycol-mono(hydrogenmaleat), Verbindungen mit Amiden aus Diethylentriamin und Tallöl-Fettsäuren; Butan-1-ol; 2-Methoxy-1-methylethylacetat; Butanon; Reaktionsmasse aus: Bis(1,2,2,6,6-Pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan; 2,3-Epoxypropylneodecanoat; m-Tolylidendiisocyanat; Reaktionsprodukt von Poly[oxy(methyl-1,2-ethandiyl)], .alpha.-Hydro.-omega.-hydroxy- und Hexandisäure, Polymer mit 1,6-Hexandiol mit Diisocyanatomethylbenzol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung.



Gegebenenfalls:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahr

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Besondere Lagerbedingungen beachten. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

**Hygienevorschriften:**

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Aerosolbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Geeignete und ungeeignete Löschmittel:**

Auf Umgebungsbrand abstimmen. CO₂, Trockenlöschmittel. Gegebenenfalls: Wassersprühstrahl. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:**112****Intern:**

siehe Aushang.

ERSTE HILFE

**Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:**112****Intern:**

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 056

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml
6110 1000

Produkte, die schwere Augenreizungen verursachen können.

Für diese(s) Produkt(e) sind keine gefahrbestimmenden Komponenten aufzuführen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verursacht schwere Augenreizung.

Achtung

Gegebenenfalls:

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.



Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.



Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN ISO 374).



Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl/alkoholbest.
Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel.
Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 057

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml
6110 1000

**Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Produkte, deren Inhalt unter Druck steht und bei Erwärmung bersten können.
Produkte, die extrem entzündbar sind (Aerosole).**

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Pentan; Isobutan; Ethylacetat; Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gegebenenfalls:

Gefahr

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Besondere Lagerbedingungen beachten.



Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.



Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Aerosolbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374). Gegebenenfalls: Isolierhandschuhe EN 511 (Kälte).



Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)!
Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Geeignete und ungeeignete Löschmittel:**

Auf Umgebungsbrand abstimmen. CO₂, Löschpulver. Gegebenenfalls: Wassersprühstrahl.
Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:**112****Intern:**

siehe Aushang.

ERSTE HILFE

**Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

NOTRUF:**112****Intern:**

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 058

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml
6110 1000

Produkte, die schädlich/giftig für Wasserorganismen sind.

Für diese(s) Produkt(e) sind keine gefahrbestimmenden Komponenten aufzuführen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Vor Frost schützen. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374). Oder: Schutzhandschuhe aus Neoprene® / aus Polychloropren (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl/alkoholbest.
Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel.
Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Aushang Flucht- und Rettungswegpläne:

Aushang Alarmpläne:

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 059

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml
6110 1000

Allergische Hautreaktionen möglich.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Produkte, die extrem entzündbar sind (Aerosole).
Produkte, die schwere Augenreizungen und allergische Hautreaktionen verursachen können.
Produkte, welche die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder/und das Kind im Mutterleib schädigen können.
Produkte, welche die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen können.

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

2-Propanol; Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan; Aceton; Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, <5% n-Hexan; Kohlenwasserstoffe, C8-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%); n-Butylacetat; Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%); Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%); Ethylacetat; Butanon; Xylol; Ethylbenzol; Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten; Sulfonsäuren, Erdöl-, Calciumsalze; Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes; 1-Methoxy-2-propanol; Diethylether; Orange, süß, Extrakt; Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwere; Pentan; Kohlenwasserstoffe, C5-C7, n-Alkane, Isoalkane, <5% n-Hexan; (R)-p-Mentha-1,8-dien; 1-Decen, Dimer, hydriert; Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten; Reaktionsprodukte von 1-Decen, 1-Dodecen und 1-Octen, hydriert; Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane; Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%); 2-Methoxy-1-methylethylacetat; Alkane, C10-13-Iso-; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische; Weißes Mineralöl (Erdöl); Kolophonium; 4-tert-Butylphenol-Formaldehydharz; Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Naphtha (Erdöl), dampfgekrackt, aromatische C8-10-Kohlenwasserstofffraktion, alkyliert und oligomerisiert; Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten; Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, Aromaten (2-25%); Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten; 1-Decen, Trimere, hydriert; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan; Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol; Basisöl - nicht spezifiziert; Butan-1-ol; Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane; Destillate (Erdöl), Lösungsmittelentwachte leichte paraffinhaltige

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Gefahr

Gegebenenfalls:

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr



beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Besondere Lagerbedingungen beachten. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.



Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.



Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Aerosolbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. CO₂, Trockenlöschmittel. Gegebenenfalls: Wassersprühstrahl. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Aushang Flucht- und Rettungswegpläne:

Aushang Alarmpläne:

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 060

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml
6110 1000

Produkte, die extrem entzündbar sind (Aerosole).
Produkte, deren Inhalt unter Druck steht und bei Erwärmung bersten können.

Für diese(s) Produkt(e) sind keine gefahrbestimmenden Komponenten aufzuführen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahr

Gegebenenfalls:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Sondervorschriften für Aerosole beachten! Besondere Lagerbedingungen beachten. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.



Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.



Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Aerosolbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Gummihandschuhe (EN ISO 374).



Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie

94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl/Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel.
Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Aushang Flucht- und Rettungswegpläne:

Aushang Alarmpläne:

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 061

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml
6110 1000

Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe, welche schwere Augenreizungen verursachen können.

Für diese(s) Produkt(e) sind keine gefahrbestimmenden Komponenten aufzuführen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.



Gegebenenfalls:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Achtung

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Besondere Lagerbedingungen beachten. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.



Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.



Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).



Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. CO₂, Schaum. Gegebenenfalls: Wassersprühstrahl. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 062

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml
6110 1000

Produkte, die schädlich/giftig für Wasserorganismen sind.

Für diese(s) Produkt(e) sind keine gefahrbestimmenden Komponenten aufzuführen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Vor Frost schützen. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374). Oder: Schutzhandschuhe aus Neoprene® / aus Polychloropren (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl/alkoholbest.
Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel.
Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Nr: BA-Gef 063

Firma: Janning Group

Verantwortlich: Christian Janning

Stand: 02/26

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.



JANNING GROUP

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

1K-PUR/ASK-Reiniger 500 ml
6110 1000

Produkte, die schädlich/giftig für Wasserorganismen sind.

Für diese(s) Produkt(e) sind keine gefahrbestimmenden Komponenten aufzuführen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern. Vor Frost schützen. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374). Oder: Schutzhandschuhe aus Neoprene® / aus Polychloropren (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl/alkoholbest.
Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel.
Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Aushang Flucht- und Rettungswegpläne:

Aushang Alarmpläne:

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

ERSTE HILFE



Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Auge sofort mindestens 10 Min. mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei gut offen halten. Augenärztliche Nachkontrolle.

Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Kontaminierte Hautflächen sorgfältig und vorsichtig abwaschen, um sämtliche Spuren des Produktes zu entfernen.

Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

Ersthelfer:

Erste Hilfe Einrichtungen:

NOTRUF:

112

Intern:

siehe Aushang.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.